



GESCHÄFTSBERICHT 2020

MS Industrie AG





Es gibt Berge, über die man hinüber
muss, sonst geht der Weg nicht weiter.

Ludwig Thoma



Inhalt

VORWORT	IV
PRODUKTPORTFOLIO	VI
KENNZAHLENÜBERSICHT	VIII
KONZERNFINANZBERICHT 2020	1- 184

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Mitarbeiter und Geschäftspartner der MS Industrie AG!



Armin Distel und Dr. Andreas Aufschnaiter
Vorstand der MS Industrie AG

Im Jahr 2020 realisierte die MS Industrie AG einen Umsatz von insgesamt rund **164,0 Mio. Euro**. Im Vergleich zu dem Umsatz des Vorjahres (226,4 Mio. Euro) bedeutet dies eine Reduktion um rund **-27,5%**, einerseits als Folge der Veräußerung der Fertigung für den Daimler-Weltmotor in den USA, zu Beginn des zweiten Quartals 2019 (Effekt -9,4%), andererseits aufgrund konjunktureller Einbrüche im Zusammenhang mit der weltweiten **Covid-19-Pandemie** (Effekt -18,1%).

Die Entwicklung der verschiedenen Ergebniskennzahlen verlief dementsprechend negativ mit einem **Konzernjahresergebnis** nach Ertragsteuern von **-7,5 Mio. Euro** (im Vorjahr: 16,7 Mio. Euro) bei einer – trotz des negativen Ergebnisses – von 37,1% auf **40,0%** leicht verbesserten Eigenkapitalquote.

Wir möchten für die Leser des vorliegenden Geschäftsberichtes ein paar wesentliche Meilensteine und Entwicklungen hervorheben, die bei der Beurteilung des Geschäftsjahres 2020 und des weiteren Ausblicks unseres Erachtens bedeutsam sind:

- Die Geschäftsentwicklung im Segment Antriebstechnik („**MS Powertrain Technology Group**“, auch kurz „**MS PTG**“) war bereits seit Mitte 2019 von einer stark nachlassenden Nachfrage in Europa geprägt. Auf diesem niedrigen Niveau (rund 25% unter dem Spitzenjahr 2018) startete auch das Jahr 2020 und es kamen im zweiten Quartal verschärfend einige Schließwochen bei den Hauptkunden dazu, wodurch auch das **bereinigte operative Konzernergebnis (-8,0 Mio. Euro)** wesentlich mitverursacht wurde. Im zweiten Halbjahr 2020 zeigte sich eine spürbare Markterholung und führte wieder zu profitablen operativen Monatsergebnissen am Hauptstandort Trossingen.
- Die Effekte aus der **Veräußerung der Fertigung** des Daimler-Weltmotors am Standort Webberville / Michigan an die amerikanische Tochtergesellschaft, der Gnutti Carlo Gruppe (Gnutti Carlo S.p.A., Macclodio / Italien), per Anfang April 2019 prägen den Vorjahresvergleich, sowohl im Segment MS PTG, als auch für den Gesamtkonzern. Jedenfalls sank strategiekonform die Abhängigkeit gegenüber dem weltweiten Großkunden Daimler. Gleichzeitig wurden im Jahr 2020 gezielte Marketingmaßnahmen zur **Akquisition von neuen Kunden und Serienteilen** gestartet, die bereits erste Früchte zeigen.
- Das MS PTG Management hat, beginnend Mitte 2019, eine weitreichende interne **Umstrukturierung** an den beiden Standorten **Trossingen** und **Zittau** durchgeführt, welche – verbunden mit Maschinenverlagerungen, maschineller Automatisierung und Flächenverdichtung – in der betriebswirtschaftlichen Konsequenz leider auch zur Schließung des Standortes Zittau per Jahresende 2020 führte. Im Ergebnis liegt nun die Break-Even-Schwelle des Geschäftsbereichs mit Ganzjahreswirkung ab Januar 2021 wesentlich unter dem vorherigen Niveau und führt zu einer deutlich verbesserten Wettbewerbsfähigkeit in den kommenden Jahren.

- Im April 2019 war es gelungen, den Zuschlag für die Serienfertigung von Ventiltriebskomponenten einer **neuen Motorenplattform** für schwere LKW der Traton-Gruppe zu erhalten. Die organisatorischen und maschinellen Vorbereitungen für den Serienanlauf, der nun leicht verschoben für das Jahr 2022 erwartet wird, schreiten plangemäß voran.
- Im Segment der Ultraschalltechnik („**MS Ultrasonic Technology Group**“, auch kurz „MS UTG“) entwickelte sich der **Sondermaschinenbau** für unsere Kunden in der PKW-Industrie sowohl in Europa als auch in Nordamerika deutlich rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren, da die Anzahl der Aufträge bedingt durch die Umstellung der Sortimente bei fast allen PKW-Herstellern als Folge der neuen Elektro- und Hybrid-Antriebsformen spürbar abgenommen hatte. Wir erwarten ab Mitte 2021 jedoch wieder einen gegenläufigen Effekt aufgrund einer Reihe neuer Modelle, deren Markteinführung ab 2023 angekündigt ist.
- Im Bereich MS UTG entwickelte sich die neue Produktreihe an **Ultraschall-Serienmaschinen** auf Industrie 4.0 Basis der Marke „**MS sonxTOP**“ leider nur leicht positiv, da aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie weltweit sämtliche Messen ausgefallen sind und die Besuche bei Kunden und Interessenten extrem eingeschränkt waren. Im Vertrieb wurde mit einer Reihe von neuen digitalen Formaten und Kommunikationskanälen bei sehr positivem Echo reagiert.
- Der MS UTG Bereich **Systeme und Komponenten** für andere Maschinenhersteller aus den verschiedensten Branchen konnte in 2020 pandemiebedingt mit einem Umsatz von über 5 Mio. Euro eine erhebliche **Sonderkonjunktur**, u.a. für das Schweißen von Mund- / Nasen-Masken und Schutzanzügen, verzeichnen. Dies bestärkte das Management darin, künftig den sehr attraktiven Markt für Fließmaterialien ab 2021 strategisch weiter auszubauen.
- Der im **Elektromotorenwerk** in Grünhain (EMGR) entwickelte e-Antrieb der Marke „**ERZMO**“, u.a. für Lastenräder der Deutschen Post, erlebte in 2020 erstmals eine massive Stückzahlsteigerung, welche die konjunkturbedingten Einbrüche bei anderen Produkten größtenteils kompensieren konnte. Zum **31.12.2020** hat die MS Industrie AG insgesamt 80,1% der EMGR-Anteile an die österreichische S.I.E. System Industrie Elektronik Holding AG sowie den Geschäftsführer des Unternehmens **veräußert** und sich strategisch auf eine minderheit-

liche Position zurückgezogen. Mit diesem Schritt sollen die Kräfte auf die beiden Hauptsegmente MS PTG und MS UTG und deren weiteres Wachstum fokussiert werden.

Der **Auftragsbestand des Konzerns** betrug am Tiefpunkt im Sommer 2020 rund 81 Mio. Euro und hat sich zum Ende des ersten Quartals 2021 – nach Entkonsolidierung des Elektromotorenwerks (mit zuletzt rund 7 Mio. Euro Auftragsbestand) – wieder auf rund **95 Mio. Euro** deutlich erholt. Trotz der international immer noch labilen Konjunktur infolge der **Covid-19-Pandemie** erwarten wir für die Geschäftsfelder der MS Industrie Gruppe und auf Basis der in 2020 erfolgreich durchgeführten Optimierungsmaßnahmen wieder ein **positives Geschäftsjahr 2021**.

Der Kurs der **MS Industrie-Aktie** hat im Jahr 2020 im März im allgemeinen Abwärtssog der Covid-19-Pandemie an der Börse deutlich verloren und sich – auch aufgrund des negativen Konzernergebnisses – bis Dezember um insgesamt rund -22% leider nicht zufriedenstellend entwickelt. Mit dem positiven geschäftlichen Ausblick sollte eine spürbare Erholung im Laufe des Geschäftsjahres 2021 möglich sein.

Nach unserer Einschätzung geht die MS Industrie Gruppe deutlich gestärkt aus der Krise des Jahres 2020 hervor. Wir gehen für die kommenden Jahre aufgrund der wieder verbesserten Auftragslage und erweiterter Technologieangebote der MS Industrie Gruppe von einem **stetigen und profitablen organischen Wachstum** aus.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MS Industrie AG, die mit Konsequenz, Standhaftigkeit und Teamgeist die außerordentlichen Herausforderungen des Jahres 2020 gemeinsam bewältigt haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Andreas Aufschnaiter

Armin Distel

München, 23. April 2021

Gespür für handwerkliches Können seit 1960

PRODUKTIONSSTANDORTE

Innovationsstärke, Verlässlichkeit und Premiumqualität von MS sind Basis der Zusammenarbeit mit namhaften Kunden weltweit. Die Produktionsstandorte der MS nehmen bereits einigen Raum auf der Weltkarte ein:

Standorte und Produktionsflächen in **Deutschland**:

- MS Ultraschall Technologie GmbH
in Spaichingen, Baden-Württemberg: 18.000 m²
- MS Powertrain Technologie GmbH
in Trossingen-Schura, Baden-Württemberg: 16.000 m²
- MS PowerTec GmbH (bis 31.12.2020)
in Zittau, Sachsen: 5.000 m²
- Elektromotorenwerk Grünhain GmbH (bis 31.12.2020)
in Grünhain-Beierfeld, Sachsen: 17.000 m²

Standorte und Produktionsflächen in **USA**:

- MS Plastic Welders, L.L.C.
in Webberville, Michigan: 2.700 m²

Standort und Produktionsfläche in **Brasilien**:

- WTP MS Ultrasonics
in Belo Horizonte: 900 m²

Standort und Produktionsfläche in **China**:

- Shanghai MS soniTEC Co., LTD.
in Jiangyin: 4.000 m²

Standort und Produktionsfläche in **Bulgarien**:

- EMGR EAD (bis 31.12.2020)
in Gabrovo: 1.400 m²

PRODUKTBEREICH ULTRASCHALLTECHNOLOGIE

MS Ultraschall Technologie GmbH

MS Plastic Welders, L.L.C.

WTP MS Ultrasonics

Shanghai MS soniTEC Co., LTD.

Produkte:

- **Ultraschall-Sondermaschinen MS sonxMAC**
für kundenspezifische Automotive-Prozesse
- **Ultraschall-Serienmaschinen MS sonxTOP**
für branchenunabhängige Ultraschall-Anwendungen
- **Ultraschall-Systeme MS sonxSYS**
für kundenspezifische Ultraschall-Lösungen
- **Ultraschall-Komponenten MS sonxCOM**
für branchenunabhängige Ultraschall-Anwendungen

Ultraschalltechnologie:

Die MS Ultrasonic Technology Group agiert international und branchenunabhängig. Als Innovationsführer in der Ultraschall-technologie bietet sie mit flexiblen Sondermaschinen, innovativen Serienmaschinen, modularen Systemen und effizienten Komponenten leistungsstarke Komplettlösungen im Bereich der Verbindungs- und Bearbeitungstechnik von thermoplastischen Kunststoffen, Folien und Textilien sowie beim Schneiden von Nahrungsmitteln.



PRODUKTBEREICH ANTRIEBSTECHNOLOGIE

MS Powertrain Technologie GmbH
MS PowerTec GmbH (bis 31.12.2020)

Produkte:

- **Systeme**
komplette Ventiltriebe, Kipphebelwerke
- **Komponenten**
Getriebegehäuse, Ventil- / Schiebergehäuse
- **Entwicklung**
innovative und zielkostengerechte Ventilsteuerungen sowie Motorbremssysteme

Zerspanungstechnologie und Baugruppenmontage:
Die MS Powertrain Technology Group verfügt über umfassendes Wissen für passgenaue Lösungen im gesamten Antriebsstrang. Sie entwickelt, fertigt, montiert und liefert leistungsstarke Systeme und Komponenten für und an viele namhafte Automobil- und Nutzfahrzeughersteller sowie die führenden Motoren- und Getriebehersteller weltweit. MS kombiniert dabei erfolgreich langjährige Fertigungserfahrung mit modernsten Bearbeitungstechnologien.



Elektromotorenwerk Grünhain GmbH (bis 31.12.2020)
EMGR EAD (bis 31.12.2020)

Produkte:

- **Elektromotoren**
Kondensatormotoren, Drehstrommotoren, Synchronmotoren, Rotoren, Statoren, Pedelec-Antrieb für Lastenanwendungen

Elektromotorenbau:

Im Elektromotorenwerk Grünhain (EMGR) bieten wir marktführend kundenspezifische Antriebslösungen für die Industrie. Unsere Elektromotoren, die in hoher Fertigungstiefe hergestellt werden, entwickeln wir nach spezifischen Anforderungen gemeinsam mit unseren Kunden. Neue energieeffiziente Motoren, Antriebselektroniken, Bremsen, Getriebeelemente sowie Aluminium-Druckgussteile ergänzen zunehmend unser Motorenprogramm.



Kennzahlenübersicht

Geschäftsbericht 2020

MS INDUSTRIE GRUPPE, NACH IFRS, GEPRÜFT, IN TEUR

Bilanzkennzahlen

Bilanzsumme	207.025	171.512
Eigenkapital und Minderheitsanteile	76.745	68.562
Eigenkapitalquote (%)	37,1%	40,0%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.180	23.013
Finanzmittelfonds (Liquide Mittel ./ Kontokorrentverbindlichkeiten)	-1.297	-170
Net Working Capital (Vorräte+ Kundenforderungen ./ Lieferantenverbindlichkeiten)	72.030	49.841

31.12.2019	31.12.2020
207.025	171.512
76.745	68.562
37,1%	40,0%
40.180	23.013
-1.297	-170
72.030	49.841

Cash-Flow-Kennzahlen

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	6.048	18.231
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.033	-613
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-9.350	-16.491

2019	2020
6.048	18.231
6.033	-613
-9.350	-16.491

GuV-Kennzahlen

Konzernumsatz	226.400	164.037
Rohertrag	137.794	89.208
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	32.670	4.246
Operatives Ergebnis (EBIT)	18.473	-9.179
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	17.557	-10.543
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	16.717	-7.467
Konzernergebnis je Aktie in EUR	0,56	-0,25

2019	2020
226.400	164.037
137.794	89.208
32.670	4.246
18.473	-9.179
17.557	-10.543
16.717	-7.467
0,56	-0,25

GuV-Kennzahlen (bereinigt um Sondereinflüsse)

Konzernumsatz	226.400	164.037
Rohertrag	116.460	88.683
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	12.116	3.721
Operatives Ergebnis (EBIT)	-2.081	-9.704
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	-2.997	-11.068
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-1.830	-7.992
Konzernergebnis je Aktie in EUR	-0,06	-0,27

2019	2020
226.400	164.037
116.460	88.683
12.116	3.721
-2.081	-9.704
-2.997	-11.068
-1.830	-7.992
-0,06	-0,27



 bereinigter Konzern-Umsatz in Mio. €

 durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter Konzern

 Konzern-Eigenkapital-Quote

MS Industrie AG, München - Konzernfinanzbericht 2020

	Seite:
Inhaltsübersicht	1
Bericht des Aufsichtsrats (Anlage 1)	2
Zusammengefasster Lagebericht (Anlage 2)	7
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)	81
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Anlage 4)	82
Konzernbilanz (Anlage 5)	83
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 6)	84
Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 7)	85
Konzernanhang und Versicherung des Vorstands ("Bilanzeit") (Anlage 8)	86
Konzern-Anlagengitter (Anlage 9)	174
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Konzern (Anlage 10)	175

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf das Jahr 2020 zurück, ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr, das ganz im Zeichen der Covid 19-Pandemie stand. Das Jahr ist anders verlaufen, als wir uns das Ende 2019 vorgestellt haben. Aber die MS Industrie AG hat auch unter diesen erschwerten Bedingungen ihre Ziele weiterverfolgt und ihre Zukunftsprojekte vorangetrieben.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung („follow-up-Berichterstattung“). Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und konnten uns dabei ebenfalls stets von deren Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs der einzelnen Tochtergesellschaften von den Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Vorstand diskutiert. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die schriftlichen Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat gründlich und im Detail überprüft, darüber beraten und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein eindeutiges Votum abgegeben. Entscheidungsnotwendige Unterlagen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben wurden vom Aufsichtsrat anlassbezogen mit dem Vorstand erörtert. Die laufenden Berichte des Vorstands zur Lage des Unternehmens standen im Zeichen der Covid 19-Pandemie. Der Vorstand hat uns stets über die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der MS Industrie-Gruppe informiert und uns dabei den aktuellen Status von Vertrieb und Produktion sowie Liquidität dargelegt.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG ist mit nur drei Mitgliedern unverändert bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher war die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach Meinung des Aufsichtsrats nicht sinnvoll und zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat auch, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, davon fünf ordentliche. In den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Verlauf des Geschäftsjahres ausführlich informieren. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, in Einzelfällen mittels telefonischer Zuschaltung. Der Vorstand hat an den

Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 standen neben den Vorjahresthemen Stärkung des Kerngeschäfts und Vorbereitung auf weiteres organisches Wachstum, die Initiativen zur weiteren Internationalisierung, die Organisations-, Führungs- und Kommunikationsstruktur der Gruppe, die Themen Risiko-Management, Cyber-Sicherheit, Compliance und weitere Optimierungspotentiale im Produktionsbereich sowie die Veräußerung von 80,1 % der Tochtergesellschaft Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und ihrer Tochtergesellschaften mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus waren spätestens ab der zweiten Sitzung im April des Geschäftsjahres die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die allgemeine Branchenkonjunktur und die weitere Entwicklung der Gesellschaft ein permanentes Thema.

Schwerpunkte der Sitzung am 07. Februar 2020 waren neben der Diskussion der laufenden und geplanten Umstrukturierungen innerhalb der MS „Powertrain - Technology“-Group und der Geschäftslage der MS „Ultrasonic - Technology“-Group sowie der Organisations- und Führungsstruktur die Entwicklung der sonstigen Beteiligungen (insbesondere der Beno Holding AG) und die Freigabe diverser Investitionen. Daneben war das Thema Neugeschäft und potentielle Kooperationen sowie der Einstieg in neue Geschäftsfelder der Ultraschalltechnik innerhalb des Segments „Ultrasonic-Technology“ ein Thema der Beratungen. Zudem erfolgte in der Sitzung die Budgetfreigabe 2020 für die Gruppe auf konsolidierter Basis durch den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Sitzung am 27. April 2020 waren der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Lagebericht und der ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene IFRS-Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Kurzbericht von Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG gem. IDW-PS 470 n.F.: „Berichterstattung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat der MS Industrie AG zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019“ vom 27. April 2020. Fragen des Aufsichtsrats zum Einzel- und zum Konzernabschluss wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer beantwortet. Im Ergebnis der Sitzung wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gebilligt und der Jahresabschluss damit nach § 172 AktG festgestellt sowie der Aufsichtsratsbericht 2019 verabschiedet.

Weitere Themen der Sitzung vom 27. April 2020 waren der aktuelle Geschäftsverlauf der Gruppe im 1. Quartal sowie die Diskussion der Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2020. Daneben wurde über die Ereignisse und die wirtschaftlichen Auswirkungen im Hinblick auf die globale Covid 19-Pandemie sowie den Stand der Umsetzung der schon länger geplanten, internen, gesellschaftsrechtlichen Veränderungen diskutiert.

Schwerpunkte der Sitzung am 23. Juni 2020 waren neben der Nachbesprechung der regulären Hauptversammlung 2020 die operative Ergebnisentwicklung bis April 2020, die Mehrjahressimulation der MS Industrie-Gruppe für Bankzwecke sowie geplante Investitionen und Kostensenkungsmaßnahmen im Segment „Powertrain-Technology“, insbesondere an den beiden deutschen Standorten Trossingen und Zittau. Vor dem Hintergrund der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen für Großveranstaltungen haben wir zugestimmt, dass die Hauptversammlung 2020 in Form einer virtuellen Veranstaltung ohne physische Präsenz von Aktionären abgehalten wird.

Schwerpunkte der Sitzung am 1. Oktober 2020 waren die Diskussion und Durchsprache der jährlich zu veröffentlichenden „Entsprechenserklärung 2020 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)“. Weitere Themen waren die geplante Teilverlagerung von Maschinen vom Standort Zittau an den Standort Trossingen zur Verbesserung der Flächeneffizienz bei erhöhter Betriebsleistung, die weitere Investitionsplanung für bestehende Neuaufträge am Standort Trossingen, sowie die aktuelle Geschäfts- und Investitionslage und Details der zum Ende des Geschäftsjahres geplanten, neuen Bankenkonsortialfinanzierung der beiden industriellen Segmente „Powertrain-Technology“ und „Ultrasonic-Technology“.

Schwerpunkte der Sitzung am 10. Dezember 2020 waren, neben der Vorstellung der zusammengefassten Ergebnisse des jährlich turnusmäßig abgehaltenen Risiko-Assessments 2020 auf Ebene der größten Tochtergesellschaften, die Geschäftsentwicklung der Segmente und Minderheitsbeteiligungen anhand von Umsatz, Auftragsbestand, Investitionen und Personalentwicklung nebst einem Ausblick („Forecast“) auf das gesamte Geschäftsjahr 2020. Daneben waren die Planungsentwürfe für das Geschäftsjahr 2021 auf Segmentebene, die Entwicklung des europäischen und US-amerikanischen Markts, die personelle Führungssituation, sowie die aktuelle Sales-Pipeline auf Segmentebene Themen in der Sitzung. Weitere Themen waren der „Statusbericht des Abschlussprüfers“ und die Genehmigung zur Veräußerung von insgesamt 80,1 % der von der Gesellschaft gehaltenen 100,0 % der Anteile an der Tochtergesellschaft Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und ihrer Tochtergesellschaften mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 nebst Aufhebung des entsprechenden Ergebnisabführungsvertrages.

Das Thema „Corporate Governance“ besitzt für den Aufsichtsrat unverändert einen sehr hohen Stellenwert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Entwicklung der „Corporate Governance“-Standards in den letzten Jahren fortlaufend beobachtet. Über Fragen der „Corporate Governance“ und ihrer aktuellen Entwicklung unter Einschluss der Prüfung ihrer Effizienz hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand im Rahmen der Oktober-Sitzung diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung zum neuen deutschen „Corporate Governance-Kodex“ am 23. Oktober 2020 abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die MS Industrie AG entspricht nach der Veröffentlichung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ in der zum Veröffentlichungszeitraum gültigen Fassung des Kodex vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020), mit Ausnahme der in der „Entsprechenserklärung 2020“ aufgeführten und entsprechend begründeten Abweichungen. Den Wortlaut der „Entsprechenserklärung“ können Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite nachlesen.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG hat mit Beschluss vom 21. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 % festgelegt. Die Zielgrößen sollten für Vorstand und Aufsichtsrat getrennt bis zum 30. Juni 2018 erreicht werden. Nachdem vor dem 1. Januar 2016 bestehende Aufsichtsratsmandate bis zum Ende der Laufzeit (das heißt konkret bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft entschieden hat) unberührt blieben, war die Einhaltung der vorstehend genannten Frist für den Aufsichtsrat von vorneherein unwahrscheinlich. Die Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr hat am 23. Juni 2020 mit Frau Rechtsanwältin Silke Bader eine Frau in den dreiköpfigen Aufsichtsrat gewählt. Damit wurde die mit Beschluss vom 21. September 2015 gesetzte Zielgröße von 30 % Frauenanteil für den Aufsichtsrat erfüllt.

Die „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ („CSR-Berichterstattung“) gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 und 4 AktG inhaltlich ausführlich geprüft und es ergeben sich keine Einwendungen. Wir billigen hiermit die vom Vorstand aufgestellte „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ 2020.

Die erstmalige Erstellung der „ESEF“ („European Single Electronic Format“) -Unterlagen nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 HGB als Teil des Rechnungslegungsprozesses wurde vom Aufsichtsrat pflichtgemäß überwacht.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 gewählte Abschlussprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom Aufsichtsrat am 21. Dezember 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG hat uns im Vorfeld der Beauftragung in seinem Schreiben vom 18. Mai 2020 seine Unabhängigkeit bestätigt.

Der Aufsichtsrat überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht der MS Industrie AG sind unter Einbeziehung der Buchführung zum zweiten Mal vom Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden, für das zweite Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Josef Eberl und für das erste Geschäftsjahr durch den für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herrn Thorsten Sommerfeld. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen waren auch das Risikomanagementsystem und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MS Industrie-Gruppe Gegenstand der Abschlussprüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden von den Abschlussprüfern nicht berichtet.

Der Konzernabschluss der MS Industrie AG wurden unter Berücksichtigung von § 315 e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft.

Vor Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses diskutierte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer detailliert Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Prüfungskosten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalten („Key Audit Matters“) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Vorprüfungsergebnisse. Er hat auch während der laufenden Abschlussprüfung darauf geachtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für dessen Arbeit wesentlichen Feststellungen zu informieren, die ihm bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis kamen.

Über die dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte für den Konzernabschluss sowie für den Einzelabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer mündlich im Rahmen der Aufsichtsratsitzung am 23. April 2021 ausführlich berichtet. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der AG und des Konzerns erläutert.

Die Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Sie waren in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. April 2021 Gegenstand intensiver Beratungen des Aufsichtsrats gemeinsam mit den Abschlussprüfern. Dabei berichteten die Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Aufsichtsrat für Fragen sowie ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Abschlussprüfern umfassend beantwortet.

Das Ergebnis der Prüfung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben wir nach eigener Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und erheben nach unseren eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss 2020 nach § 172 AktG festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 13.910.964,19 entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 27.274.202,69 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 13.363.238,50.

Im Jahresabschluss der MS Industrie AG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn von EUR 13.363.238,50 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Damen und Herren an:

Karl-Heinz Dommès (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann

Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz (ab 23. Juni 2020)

Silke Bader, Rechtsanwältin, München (ab 23. Juni 2020)

Walter Biland (stellvertretender Vorsitzender), Unternehmensberater, Thun, Schweiz (bis 23. Juni 2020)

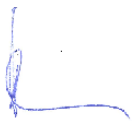
Benjamin Mayer, Geschäftsführer Mayer & Cie. GmbH & Co. KG, Albstadt (bis 23. Juni 2020)

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllten und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ in der jeweils aktuellen Fassung. Interessenkonflikte im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ wurden vermieden.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MS Industrie-Gruppe für die erbrachte Leistung und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr und wünschen ihnen für die Herausforderungen des Jahres 2021 – insbesondere vor dem Hintergrund der leider nach wie vor aktuellen Covid 19-Pandemie - weiterhin viel Erfolg.

München, im April 2021



Karl-Heinz Dommès

Vorsitzender des Aufsichtsrats

MS Industrie AG

MS Industrie AG, München

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns	4
1.a.	Geschäftsmodell der MS Industrie AG und des MS Industrie-Konzerns	4
1.b.	Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren	4
1.c.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
1.d.	Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB [ungeprüft] ..7	
	Umweltbelange [ungeprüft].....	9
	Arbeitnehmerbelange [ungeprüft]	12
	Sozialbelange [ungeprüft].....	15
	Achtung der Menschenrechte [ungeprüft]	15
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung [ungeprüft].....	16
1.e.	Berichterstattung über die Forschung und Entwicklung im MS Industrie-Konzern.....	17
2.	Wirtschaftsbericht	18
2.a.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	18
2.b.	Geschäftsverlauf	20
	Geschäftsverlauf Konzern	20
	Geschäftsverlauf der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft.....	24
2.c.	Lage des Unternehmens	26
	Ertragslage.....	26
	Finanzlage	28
	Vermögenslage	29

	Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage	30
2.d.	Lage des Konzerns	32
	Ertragslage.....	32
	Finanzlage	37
	Vermögenslage.....	38
	Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns.....	39
3.	Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB, § 315a Abs. 1 HGB).....	40
3.a.	Berichterstattung über die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der MS Industrie AG (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).....	40
3.b.	Berichterstattung über Stimmrechtsbeschränkungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB).....	40
3.c.	Berichterstattung über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der MS Industrie AG, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB).....	40
3.d.	Berichterstattung über die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der MS Industrie AG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderungen der Satzung (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB).....	40
3.e.	Berichterstattung über die Befugnisse des Vorstands der MS Industrie AG, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB).....	41
4.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB [ungeprüft].....	42
4.a.	Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG [ungeprüft] ..	42
4.b.	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft]	48
4.c.	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289f Abs. 2 Nr. 2 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft].....	49
4.d.	Festlegungen im Zusammenhang mit der Frauenförderung (§ 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft]	51
4.e.	Diversitätsstrategie (§ 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft].....	51
5.	Berichterstattung über die Grundzüge des Vergütungssystems der MS Industrie AG für den Vorstand und den Aufsichtsrat (§ 289a Abs. 2 HGB und § 315a Abs. 2 HGB)	52

6. Chancen- und Risikobericht.....	53
7. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB).....	67
8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB).....	68
9. Prognosebericht.....	69

1. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1.a. Geschäftsmodell der MS Industrie AG und des MS Industrie-Konzerns

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Die MS Industrie AG ist eine Holdinggesellschaft, die Managementberatung für ihre Kernbeteiligungen erbringt. Die Geschäftstätigkeit der Kernbeteiligungen ist nachfolgend dargestellt.

Der MS Industrie-Konzern operiert vor allem im Industrie- sowie im Dienstleistungssektor mit den folgenden Geschäftstätigkeiten:

a) Industrie

MS Powertrain Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS PTG“): Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich (**Segment Antriebstechnik - „Powertrain – Technology“**) sowie

MS Ultraschall Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS UTG“): Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie sowie Serienmaschinen und Ultraschall-Schweißsystemen für verschiedene Anwenderbranchen wie z.B. die Verpackungsindustrie, Medizintechnik, Elektrotechnik etc. (**Segment Ultraschalltechnik – „Ultrasonic – Technology“**).

Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und Tochtergesellschaften („EMGR“): Fertigung von Elektromotoren und Aluminium-Druckgussteilen (auch Subsegment „Powertrain – Elektro“) (bis 31. Dezember 2020).

b) Dienstleistungen

Langfristiges Vermögen der GCI BridgeCapital GmbH: Erwerb, Verwaltung und Verpachtung von Gewerbegrundstücken, MS Land & Buildings LLC., USA: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Maschinen und Anlagen, sowie die Anteile an der Beno Holding AG (assoziiertes Unternehmen): Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien.

MS Industrie AG, MS Industrie Verwaltungs GmbH: Managementberatung.

1.b. Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Beteiligungscontrolling der MS Industrie AG verantwortet in seiner zentralen Funktion das konzerninterne Steuerungssystem, das auch die MS Industrie AG als Gesellschaft umfasst. Das Beteiligungscontrolling überwacht und steuert Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklungen der Kennzahlen der MS Industrie AG und deren Tochterunternehmen. Zudem verfolgt es die Fortschritte operativer Maßnahmen und bereitet die relevanten Kennzahlen für den Vorstand auf. Das Steuerungssystem wird dabei an Veränderungen innerhalb und außerhalb der Gesellschaft bzw. des Konzerns angepasst.

Die MS Industrie AG als Holding der Unternehmensgruppe wird intern vor allem anhand der folgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Ergebniskennzahlen: Jahresergebnis inklusive Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisabführung und daher als Indikatoren Konzern-EBIT, Konzern-EBT und Konzern-Jahresergebnis
- Bilanzkennzahlen: Eigenkapital, Eigenkapitalquote, Bilanzsumme

Der Konzern wird intern vor allem anhand der folgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Ergebniskennzahlen: Umsatzerlöse, Rohertragsmarge, EBITDA, EBIT, EBT, EBIT-Marge sowie Ergebnis je Aktie.
- Cash-Flow-Kennzahlen: Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Cashflow aus der Investitionstätigkeit.
- Bilanzkennzahlen: Eigenkapital, Eigenkapitalquote und Netto-Verschuldungsgrad (Nettobankverbindlichkeiten/Eigenkapital).

Im nachfolgenden Wirtschaftsbericht ist die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens sowie des Konzerns deshalb vor allem anhand dieser finanziellen Leistungsindikatoren dargestellt.

1.c. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den zur Unternehmens- und Konzernsteuerung verwendeten finanziellen Kennzahlen, sind auch die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Gesellschaft und für den Konzern von Bedeutung.

Nachhaltigkeit / Umweltschutz

Der MS Industrie-Konzern erfüllt die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) an allen Standorten und DIN ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) an allen deutschen Produktionsstandorten der Firmengruppe. Zudem sind die Standorte des Segments Powertrain nach IATF 16949 zertifiziert. Die Standorte des Segments „Ultrasonic Technology“ sind zudem nach DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert. Besondere Umweltrisiken oder Energierisiken sind nicht bekannt.

Wir wollen durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften für alle am Unternehmen interessierten Anspruchsgruppen wie Kunden, Mitarbeiter und die Gesellschaft, ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner sein und sind uns der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte unseres Handelns bewusst. Nachhaltigkeit hat bei der MS Ultrasonic Technology Group daher einen hohen Stellenwert und die MS Ultrasonic Technology Group hat sich daher einer Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsinitiativen durch „EcoVadis“ gestellt. Bei diesem Verfahren wird die Leistung des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung bewertet. Daher freut es uns umso mehr, dass unsere stetigen Leistungen so erfolgversprechend sind und die MS Ultrasonic Technology GmbH eine Goldmedaille für das Jahr 2019 erhielt.

Im Zuge der Errichtung der Produktionsanlage der MS Powertrain Technology Group in Trossingen, die im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt wurde, hat die Gesellschaft aus energetischen und umwelttechnischen Gesichtspunkten ein modernes Gebäudeareal errichtet, welches in punkto Energiehaushalt, Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit weitreichende Akzente setzt. Im Zuge dieses Projektes wurde auch die Vision umgesetzt, einen Teil der notwendigen Energie über ein eigenes Blockheizkraftwerk zu produzieren und über intelligente Abwärme-Systeme sowohl Kühl- wie auch Wärmequellen für den Eigengebrauch zu verwenden.

Personal- und Sozialbereich

Per Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der MS Industrie-Konzern 749 festangestellte Mitarbeiter, im Vergleich zu 1.093 festangestellten Mitarbeitern per Ende 2019. Der Rückgang ist vor allem auf den Covid-19 bedingten Auftragsrückgang sowie auf die strategische Entscheidung zur mehrheitlichen Veräußerung der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Der Konzern hat zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen stets eine angemessene Anzahl an Leiharbeitskräften beschäftigt. Die personalpolitische Ausrichtung des Konzerns zielt darauf ab, die eigenen Ausbildungskapazitäten wie in den Vorjahren stetig auszubauen, um einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die individuelle Fort- und Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert im Konzern. Dies dokumentiert sich unter anderem in der hohen Ausbildungsquote.

Innovationskraft

Die Innovationskraft des MS Industrie-Konzerns manifestiert sich zum Beispiel darin, dass die 100%ige Tochtergesellschaft MS Ultraschall Technologie GmbH in der „Top 100“-Runde der „100 innovativsten Mittelständler Deutschlands“ in 2016 eine Platzierung unter den „Top 100“ erreicht hat. Damit hat die MS Ultraschall Technologie GmbH ihre Innovationskraft eindrucksvoll unter Beweis gestellt: In den Jahren davor hatte es die MS Powertrain Technologie GmbH (MS) (vormals: MS Spaichingen GmbH) bereits fünfmal unter Deutschlands innovativste Mittelständler geschafft. Dreimal in Folge hat MS dabei Platz zwei in der Größenklasse der Unternehmen ab 500 Mitarbeitern belegt. Bewertet wurden die Unternehmen dabei in den fünf Bewertungskategorien: „Innovationsförderndes Top-Management, Innovationsklima, Innovative Prozesse und Organisation, Innovationsmarketing/Außenorientierung und Innovationserfolg“.

Kundenzufriedenheit/-treue

Die Kundenzufriedenheit und Kundentreue dokumentiert sich unter anderem darin, dass die MS Powertrain Technologie GmbH (MS) immer wieder neue Mehrjahresverträge (teilweise als sog. „Single Source-Supplier“) bekommt.

Die Kundenzufriedenheit und Kundentreue dokumentiert sich unter anderem auch darin, dass die „Rolls-Royce Power Systems AG“, die Muttergesellschaft unseres direkten Kunden „MTU Friedrichshafen“, die MS Powertrain Technologie GmbH im Jahr 2020 zum vierten Mal für die hervorragende Qualität ihrer Produkte mit dem „Supplier Award“ in der Kategorie „Bester Lieferant von Fertigteilen“ ausgezeichnet hat. Mit dieser Auszeichnung werden von „Rolls-Royce“ jedes Jahr die Lieferanten mit dem höchsten Qualitäts- und Leistungsniveau prämiert. Die Auszeichnung ist für MS ein Aushängeschild und der beste Beweis für die konstante Qualität ihrer Produkte. Die Gewinner werden weltweit aus etwa 1.500 Lieferanten von Produktionsmaterial ausgewählt. Die Jury bewertet dabei nach den Kriterien: Qualität, Logistik, Umweltschutz und Kooperation.

Bei dem weltweit führenden Automobilzulieferer „Faurecia“ hat die MS Ultraschall Technologie GmbH den Status eines „preferred suppliers“.

Lieferfähigkeit

Im Industriebereich war die zeitnahe Lieferfähigkeit im Geschäftsjahr fortlaufend gegeben.

Qualitätsmanagement

Der MS Industrie-Konzern erfüllt die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 9001 („Qualitätsmanagementsystem“) an den Standorten des Segments Ultrasonic Technology bzw. IATF 16949 („Quality Management System“) an allen Standorten des Segments Powertrain Technology.

1.d. Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB [ungeprüft]

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere § 289 b ff. HGB) erfolgt die nichtfinanzielle Konzernklärung des MS Industrie-Konzerns für die gesetzlich geforderten Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei geht die nichtfinanzielle Erklärung auch auf die angewandten Due-Diligence-Prozesse ein und stellt wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (im Folgenden kurz „Leistungsindikatoren“ genannt) übersichtlich in tabellarischer Form dar. Es soll dem Leser damit ermöglicht werden, in Bezug auf die berichtspflichtigen Aspekte diejenigen Angaben zu erhalten, welche für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des MS Industrie-Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des MS Industrie-Konzerns auf die berichteten Aspekte erforderlich sind.

In Ausübung des gesetzlich vorgesehenen Wahlrechts hat sich die MS Industrie-Gruppe entschlossen, die nichtfinanzielle Konzernklärung als einen besonderen Abschnitt innerhalb des zusammengefassten Konzernlageberichts einzufügen. Sofern es zum Verständnis der nichtfinanziellen Erklärung erforderlich ist, wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Konzernlagebericht verwiesen.

In Bezug auf die gesetzlich geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells der MS Industrie AG wird auf obigen Punkt 1.a. Geschäftsmodell verwiesen.

Die Berichterstattung der Leistungsindikatoren erfolgt jeweils unter Ausweis der Werte aus dem Geschäftsjahr 1.1. – 31.12.2020 sowie dem Geschäftsjahr 1.1. – 31.12.2019 als Vorjahresvergleich bzw. im Falle von Stichtagsbetrachtungen auf den 31. Dezember 2020 sowie den 31. Dezember 2019 als Vorjahresvergleich.

Für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung wurde nicht auf ein bestehendes Rahmenwerk zurückgegriffen. Vorstand und Aufsichtsrat des MS Industrie-Konzerns sind davon überzeugt, dass die hier dargestellte Berichterstattung auch ohne Rückgriff auf ein entsprechendes Rahmenwerk die Informationsbedürfnisse der adressierten Stakeholder vollumfänglich erfüllt. Dazu tragen nicht zuletzt die flachen Hierarchien und die direkten Kommunikationswege innerhalb des Konzerns bei. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Führungskräfte innerhalb des Konzerns eine einheitliche Auffassung zur Bedeutung nichtfinanzieller Aspekte in der Unternehmensführung haben, diese Auffassung im Rahmen ihrer Führungsrollen vorleben und gemeinsam mit den Mitarbeitern umsetzen. Es wird zudem auf die einschlägigen Zertifizierungen und Management Systeme auf Ebene der entsprechenden Aspekte verwiesen. Ferner wird der MS Industrie-Konzern im Rahmen seiner Tätigkeit als First-Tier-Supplier verschiedener Automobilhersteller regelmäßig im Rahmen entsprechender Lieferantenaudits auch im Hinblick auf nichtfinanzielle Aspekte auditiert.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen durch die Geschäftstätigkeit der MS Industrie-Gruppe, nach deren Auffassung, keine Risiken, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und durch die, im Falle einer Materialisierung des entsprechenden Risikos, schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte entstehen würden. Auch bestehen zum Berichtszeitpunkt nach Auffassung der MS Industrie-Gruppe keine Risiken die mit den Geschäftsbeziehungen, den Produkten und Dienstleistungen des MS Industrie Konzerns verknüpft sind, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und durch die

im Falle einer Materialisierung des entsprechenden Risikos schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte entstehen würden.

Der detaillierten Beleuchtung der einzelnen, berichtspflichtigen Aspekte sei noch vorangestellt, dass die MS Industrie-Gruppe ausschließlich im Business-to-Business Bereich agiert und keinerlei Produkte direkt an Endverbraucher liefert. Dabei stellen international operierende Konzerne insbesondere aus dem automobilen Umfeld die gegenwärtig größte Kundengruppe der MS Industrie-Gruppe dar. Dies gilt sowohl für die direkte Belieferung von OEMs als auch für die Belieferung wesentlicher Tier 1 Supplier. Damit liefert die MS Industrie-Gruppe einen nennenswerten Teil ihrer Produkte an Unternehmen, die selbst keine Produkte direkt an Endverbraucher vertreiben. Vor diesem Hintergrund ist es für die MS Industrie-Gruppe kaum möglich, die Auswirkungen der ausgelieferten Produkte auf die unten dargestellten, berichtspflichtigen Aspekte zu benennen oder gar zu quantifizieren, da die von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte immer nur ein kleiner Teil eines Endproduktes sind oder zur Herstellung von Teilen von Endprodukten genutzt werden.

Im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ liefert die MS Industrie-Gruppe insbesondere Systeme und Komponenten für schwere Verbrennungsmotoren an die Hersteller von Fahrzeugen oder einzelnen Motoren. Der Beitrag zum Gesamtprodukt Fahrzeug, welchen die MS Industrie-Gruppe dabei leistet, ist gering. Eine Abschätzung der Auswirkungen der von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte auf die berichtspflichtigen Aspekte kann aber nach dem Dafürhalten der MS Industrie-Gruppe grundsätzlich nur im Kontext des Gesamtfahrzeugs vorgenommen werden. So hat beispielhaft nicht der Kipphobel eines Motors einzeln abschätzbare Auswirkungen auf die Umwelt, sondern stets das von diesem Motor angetriebene Fahrzeug. Diese Argumentation wird zudem durch den Umstand bekräftigt, dass die MS Industrie-Gruppe gegenwärtig im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ fast ausschließlich Serienteile nach fremder Zeichnung fertigt. Eine Beeinflussung der gefertigten Produkte in Bezug auf deren Auswirkungen auf die unten dargestellten berichtspflichtigen Aspekte ist daher nicht möglich. In diesem Sinne wird auf die seitens der Fahrzeughersteller erstellten nichtfinanziellen Konzernklärungen, „Corporate-Social-Responsibility“-Reports oder vergleichbare Erklärungen und Berichte verwiesen. Als Beispiele für Kunden in diesem Geschäftsfeld seien folgende Fahrzeug- bzw. Motorenhersteller genannt: Daimler, TRATON, Rolls-Royce Power Systems, Liebherr.

Im Geschäftsfeld „Ultrasonic Technology“ beliefert die MS Industrie-Gruppe vorrangig global führende Automobilhersteller und deren Zulieferer mit Sondermaschinen für die Herstellung von PKW-Teilen wie z.B. Stoßfänger oder Instrumententafeln. Die in den Werken der betreffenden Kunden eingesetzten Maschinen entsprechen stets den gesetzlichen, sowie den darüber hinausgehenden, in der Automobilindustrie üblichen Anforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit. Die in den Maschinen eingesetzte Ultraschall-Schweißtechnik ist in Bezug auf Energieeffizienz und Materialverbrauch gegenüber anderen Verfahren wie Hitzeschweißen deutlich überlegen. Allerdings ist es der MS Industrie-Gruppe auch hier nicht möglich, die mit Hilfe der gelieferten Maschinen hergestellten Produkte hinsichtlich deren Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte zu bewerten. Auch hier kann eine sinnvolle Bewertung nur im Sinne des Gesamtfahrzeuges erfolgen. Beispielhaft ist eine Bewertung der Auswirkungen einer Türverkleidung auf den Aspekt Sozialbelange nicht außerhalb des Kontexts des Gesamtfahrzeuges möglich. Auch hier wird in diesem Sinne auf die seitens der Fahrzeughersteller erstellten nichtfinanziellen Konzernklärungen, „Corporate-Social-Responsibility“-Reports oder vergleichbare Erklärungen und Berichte verwiesen. Als Beispiele für Kunden in diesem Geschäftsfeld seien folgende Fahrzeughersteller oder Tier 1 Supplier genannt: Volkswagen, BMW, Daimler, Tesla, Faurecia, Rehau. Darüber hinaus werden im Geschäftsfeld „Ultrasonic Technology“ Systeme und Komponenten für Ultraschallschweißanwendungen z.B. in der Verpackungsmittelindustrie sowie Serienmaschinen für Schweißanwendungen z.B. in der Herstellung von Medizinprodukten oder Konsumgütern hergestellt und vertrieben. Auch hier erfüllen die von der MS Industrie-Gruppe vertriebenen Maschinen mindestens die in Deutschland gesetzlich geltenden Anforderungen an Funktions- und Arbeitssicherheit. Durch die Breite

der entsprechenden Anwendungsfelder und den Einsatz der von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte als Produktionsmittel innerhalb eines Kundenprozesses zur Herstellung eines Endprodukts ist auch hier keine belastbare Einschätzung seitens der MS Industrie Gruppe zu den Auswirkungen des Endprodukts auf die im Sinne der nichtfinanziellen Erklärung berichtspflichtigen Aspekte möglich.

Umweltbelange [ungeprüft]

Die MS Industrie-Gruppe erfüllt zum 31.12.2020 die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) an allen Standorten und DIN ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) an allen deutschen Standorten der Firmengruppe. Zudem sind die Standorte des Geschäftsfelds „Powertrain Technology“ nach IATF 16949 zertifiziert. Die Standorte des Geschäftsfelds „Ultrasonic Technology“ sind zudem nach ISO 9001 zertifiziert. Besondere Umweltrisiken oder Energierisiken sind nicht bekannt. Die im Zusammenhang mit der Zertifizierung festgelegten Arbeitsanweisungen, Verfahrenshinweise und Kontrollsysteme werden regelmäßig durch externe Auditoren geprüft. In diesem Zusammenhang ist an jedem Standort ein festes Energie- und Umweltteam eingesetzt, welches sich mindestens vierteljährlich mit der Geschäftsleitung vor Ort trifft um eventuelle Abweichungen von den in Bezug auf Energie und Umwelt festgelegten Vorgehensweisen und Ziele zu besprechen und die Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen zu überwachen. Auch stehen die standortverantwortlichen Teams innerhalb der Gruppe in regem Austausch um Best-Practice Beispiele an allen Standorten umzusetzen.

In der folgenden Tabelle sind die seitens der MS Industrie-Gruppe erhobenen Leistungsindikatoren im Bereich Energieverbrauch dargestellt.

Energieverbrauch (alle Angaben in MWh)	1.1. bis 31.12.2020	1.1. bis 31.12.2019
Strom	21.060	25.066
Erdgas	14.352	16.673
Heizöl	49	117
Absoluter Energieverbrauch	35.462	41.856
Absoluter Energieverbrauch in MWh je 1 Million Euro Umsatz	216	185

Die ausgewiesenen Stromverbräuche für die Berichtsjahre 2019 und 2020 beinhalten auch den Stromverbrauch aus der eigenen Erzeugung der Blockheizkraftwerke an den Standorten Zittau und Trossingen. Die Erdgasverbräuche beinhalten auch das für den Betrieb der Blockheizkraftwerke an den Standorten Zittau und Trossingen, sowie das direkt für einen Fertigungsprozess an den Standorten Trossingen und Zittau verbrauchte Erdgas. Der jeweilige Heizölverbrauch der Berichtsjahre 2019 und 2020 beschränkt sich auf den Standort Spaichingen. Der absolute Energieverbrauch ergibt sich aus der Summe der Verbräuche von Strom, Erdgas und Heizöl. Der Energieverbrauch je 1 Million Euro Umsatz errechnet sich aus dem absoluten Energieverbrauch geteilt durch den konsolidierten Gruppenumsatz gemäß Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 bzw. 2020.

Der Stromverbrauch der Gruppe im Berichtsjahr 2020 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15,3% gesunken. Die Reduktion fällt damit deutlich schwächer aus als die Reduktion des Umsatzniveaus in Höhe von 27,5%. Grund für den geringeren Rückgang des Energieaufwands im Vergleich zum Konzernumsatz ist insbesondere die Notwendigkeit, grundlegende Prozesse wie Heizung, Lüftung, etc. auch bei sehr geringen Produktionsumfängen aufrecht erhalten zu müssen.

Die MS Industrie-Gruppe verpachtet über die Tochtergesellschaft GCI Bridge Capital GmbH ein 13,5 ha großes Grundstück in Leipzig/Wiederitzsch an die Betreiberin einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg) und ist an dieser wiederum mit rund 10% beteiligt. Die Anlage besteht aus ca. 14.000 Solarmodulen und liefert jährlich bis zu 3,5 MWh photovoltaischen Strom.

Der Energieverbrauch variiert stark zwischen den Geschäftsfeldern. Die Produktionstätigkeiten des Geschäftsfelds „Powertrain Technology“ sind durch den Einsatz von, in der Regel im dreischichtigen Betrieb genutzten, Maschinen tendenziell von einem höheren Energieaufwand geprägt als die Produktion des Geschäftsfelds „Ultrasonic Technology“, welche sich stärker durch Montagetätigkeiten auszeichnet. Dies kann zum Teil durch die wesentlich modernere Gebäudeinfrastruktur der Standorte Trossingen und Zittau im Vergleich zum Standort Spaichingen kompensiert werden. Der kontinuierliche Ersatz von älteren Maschinen durch modernere und energieeffizientere Maschinen soll in Zukunft, gemessen am Umsatz, zu einem noch geringeren relativen Gesamtenergieverbrauch beitragen. Dabei können durch moderne Fertigungstechnologien zum Teil mehrere alte Maschinen durch einzelne neue Maschinen ersetzt werden. Zudem werden ältere Maschinen regelmäßig (general-)überholt um deren Produktivität und Energieeffizienz zu verbessern. Die Reduktion des relativen Gesamtenergieverbrauchs stellt das wesentliche mittelfristige Ziel der MS Industrie Gruppe im Bereich Umweltbelange dar. Dies konnte im Vergleich der Geschäftsjahre 2019 und 2020 aufgrund der durch die COVID 19-Pandemie sehr stark reduzierten Umsätze leider nicht erreicht werden. Die MS Industrie-Gruppe geht davon aus, dieses Ziel durch die per Ende des Geschäftsjahrs 2020 erfolgte Schließung des Standorts Zittau sowie den Verkauf und die Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH per 31.12.2020 in Zukunft wieder erreichen zu können.

Im Rahmen der Tätigkeiten der MS Industrie-Gruppe werden auch Treibhausgasemissionen verursacht. So finden durch Mitarbeiter der MS Industrie-Gruppe dienstliche PKW-Fahrten, Flüge und Zugreisen statt. Aufgrund der Vielfältigkeit der eingesetzten Verkehrsmittel und der insbesondere an den deutschen Standorten vornehmlich bestehenden Dienstwagenrichtlinien im Sinne der sogenannten 1 %-Versteuerung, ist es der MS Industrie-Gruppe gegenwärtig nicht möglich, die im Rahmen dienstlicher Reisetätigkeiten verursachten Treibhausgasemissionen mit einer angemessenen Genauigkeit und unter vertretbarem Aufwand zu erfassen. Grundsätzlich ist die MS Industrie-Gruppe bemüht, insbesondere Flugreisen auf das nötigste zu beschränken und die Häufigkeit von Besuchen zwischen den Standorten durch den Einsatz moderner Technologien wie z.B. Videokonferenzen zu minimieren.

Im Bereich Wasserverbrauch erhebt die MS Industrie-Gruppe die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Leistungsindikatoren.

Wasserverbrauch (alle Angaben in m ³)	1.1. bis 31.12.2020	1.1. bis 31.12.2019
Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz	13.544	15.842
Wassereinleitung in die Kanalisation	8.248	9.283

Neben der Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz erfolgt innerhalb der Standorte der Gruppe keine Direktentnahme von Wasser z.B. aus Brunnen oder Gewässern. Das nicht in die Kanalisation eingeleitete Wasser wird im Wesentlichen im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ in Form von Kühlwasser in die Bearbeitungszentren und Druckgusszellen eingeleitet. Dieses Kühlwasser verdampft zu einem wesentlichen Teil, während der übrige Teil als ölhaltiger Abfall zur Verwertung gegeben wird. Der Wasserverbrauch und die Einleitung in die Kanalisation haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedingt durch die deutlich verringerten Produktionsvolumina ebenfalls verringert.

Im Bereich Abfall erhebt die MS Industrie-Gruppe die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Leistungsindikatoren.

Abfall (alle Angaben in Tonnen)	1.1. bis 31.12.2020	1.1. bis 31.12.2019
Abfall zur Beseitigung	83	292
Abfall zur Verwertung (ohne Schrott)	347	488
Schrott zur Verwertung	3.580	2.793
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	30	34
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	1.067	1.593
Abfallaufkommen Gesamt	5.107	5.200

Vom Gesamtabfallaufkommen entfällt der überwiegende Teil, insbesondere in den Kategorien Schrott zur Verwertung und Gefährlicher Abfall zur Verwertung, auf Metallspäne und mit Öl verunreinigte Metallspäne aus dem Geschäftsbereich „Powertrain Technology“. Zur Vermeidung von verunreinigten Spänen werden am Standort Trossingen Späne brikettiert während das in diesem Prozess abgesonderte Öl wiederaufbereitet wird. Der Anstieg des Abfallaufkommens im Bereich Schrott zur Verwertung ist insbesondere auf einmalige Bereinigungen im Lager der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH zurückzuführen.

Die Reduktion des Abfallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Zuge der COVID-19 Pandemie deutlich zurückgegangenen Umsätze zurückzuführen.

Arbeitnehmerbelange [ungeprüft]

Für die MS Industrie-Gruppe stellen die qualifizierten und motivierten Arbeitnehmer eine wesentliche Grundlage für den langfristigen unternehmerischen Erfolg der MS Industrie-Gruppe dar. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung ist die MS Industrie-Gruppe daher bestrebt, durch eine wertschätzende und fachlich ausgezeichnete Ausbildung Nachwuchsarbeitskräfte an die MS Industrie-Gruppe heranzuführen und durch faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen langfristig an das Unternehmen zu binden. Die stete Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Belange und die Sicherheit der Arbeitnehmer, stellt dabei lediglich eine selbstverständliche Basis dar. Aufgrund der Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH zum 31.12.2020 erfolgt der Ausweis der Leistungsindikatoren zum Bereich Arbeitnehmerbelange ohne Einbeziehung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH in den stichtagsbezogenen Zahlen. Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst eine allgemeine Übersicht über die im Bereich Arbeitnehmerbelange erhobenen Leistungsindikatoren:

Beschäftigung Allgemein

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Absolute Mitarbeiterzahl zum Stichtag	820	100,0	1.186	100,0
davon Männer	674	82,2	926	78,1
davon Frauen	146	17,8	260	21,9
Zusammensetzung nach Altersgruppen zum Stichtag	Anzahl	%	Anzahl	%
jünger als 30 Jahre	229	27,9	299	25,2
30 bis 50 Jahre	361	44,0	516	43,5
älter als 50 Jahre	230	28,0	371	31,3
Fluktuation, Teilzeit, Unbefristete jeweils zum Stichtag	Anzahl	%	Anzahl	%
Fluktuationsquote in %		6,4		8,2
Teilzeitbeschäftigte	30	3,7	48	4,1
Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	743	90,6	1.079	91,0

Per Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der MS Industrie-Konzern nach der für die Zwecke der nichtfinanziellen Erklärung gewählten Definition 820 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.186 Mitarbeiter) inklusive Auszubildende ohne Leiharbeiter. Die Reduktion erfolgt im Wesentlichen als Anpassung des Mitarbeiterstamms an die im Zuge der COVID-19 Pandemie deutlich zurückgegangenen Umsätze sowie der in diesem Zuge erfolgten Schließung des Standortes Zittau zum Ende des Jahres 2020 sowie als Effekt aus dem Verkauf der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe zum 31.12.2020. Der Konzern hat zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen stets eine angemessene Anzahl an Leiharbeitskräften beschäftigt. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (errechnet aus der Summe der Mitarbeiterzahl jeweils zum Ende eines Quartals (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.), dividiert durch vier) liegt mit 1.015 Mitarbeitern (Vorjahr: 1.200) konsequenterweise deutlich über der Stichtagsbetrachtung.

Der Überhang an männlichen Arbeitnehmern ist aus Sicht der MS Industrie-Gruppe dem Umstand geschuldet, dass im Bereich der technischen Berufe in der Vergangenheit überwiegend Männer ausgebildet wurden und auch weiterhin ausgebildet werden. Die MS Industrie-Gruppe stellt in der Auswahl ihrer Mitarbeiter einzig die fachliche Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich in den Vordergrund. Eine bevorzugte Beschäftigung anhand von Geschlecht, Alter oder Herkunft findet nicht statt. Allerdings ist insbesondere in den technischen Bereichen ein deutlicher Überschuss an männlichen Bewerbern zu verzeichnen, welcher unter der Annahme von im Mittel gleichen Qualifikationen zwischen weiblichen und männlichen Bewerbern automatisch zu einer Mehrheit an männlichen Mitarbeitern führt.

Die Verteilung der Belegschaft auf die in der Tabelle dargestellten Altersgruppen ist als ausgeglichen zu bezeichnen. Geht man davon aus, dass der durchschnittliche Beschäftigte mit 20 Jahren ins Berufsleben eintritt (Auszubildende tendenziell früher, Studierende tendenziell später) und mit 65 Jahren das Rentenalter erreicht, entspricht der prozentuale Anteil der Berufsjahre in etwa der Verteilung der Altersgruppen innerhalb der Gesamtbelegschaft des MS Industrie-Konzerns, wobei ein leichter Überhang in der jüngeren Altersgruppe zu verzeichnen ist.

Die Belegschaft ist unverändert von einer geringen Fluktuation geprägt. Die Fluktuationsquote wird als Gesamtzahl der Abgänge geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeiterzahl berechnet. Die Quote derjenigen Mitarbeiter, die die MS Industrie-Gruppe auf eigenen Wunsch verlassen, oder diese aufgrund einer arbeitgeberseitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verlassen müssen, liegt damit noch niedriger. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist mit 3,7 % unverändert gering. Dabei ist der höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigten im Bereich der Verwaltung zu verzeichnen. Der Anteil an Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag liegt selbst ohne Einbeziehung der Auszubildenden, welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich über befristete Ausbildungsverträge angestellt werden, bei über 90 %. Der hohe Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse spiegelt die langfristige unternehmerische Denkweise der MS Industrie-Gruppe wider. Dies gilt nicht zuletzt für die leitenden Angestellten und Führungskräfte der Gruppe, welche stets den langfristigen Erfolg des Unternehmens über kurzfristige Ergebnismaximierung stellen sollen. Im Sinne der zukünftigen Anwerbung und Bindung von Fachkräften erhalten Mitarbeiter eine Einmalzahlung sofern sie neue Mitarbeiter für die Gruppe werben.

Die personalpolitische Ausrichtung des Konzerns zielt darauf ab, die eigenen Ausbildungskapazitäten auf relativ hohem Niveau zu erhalten, um einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die im Zusammenhang mit der Berufsausbildung erhobenen Leistungsindikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt:

Ausbildung zum Stichtag	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl Auszubildende	57	7,0	93	7,8
Anzahl dual Studierende	14	1,7	22	1,9
Summe Auszubildende und dual Studierende	71	8,7	115	9,7

Zum Stichtag beschäftigt der MS Industrie-Konzern insgesamt 57 Auszubildende (Vorjahr: 93) und 14 dual Studierende (Vorjahr: 22). Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 8,7%. Neben dem hohen Anteil an Auszubil-

denden an der Gesamtbelegschaft spricht auch der sehr hohe Anteil an Auszubildenden, die nach Abschluss der Ausbildung direkt in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen werden, für die Qualität des MS Industrie-Konzerns als Ausbildungsbetrieb. Nahezu alle Auszubildenden bleiben nach Abschluss ihrer Ausbildung im Konzern beschäftigt und der MS Industrie-Gruppe vielfach über lange Jahre als Fach- und Führungskräfte erhalten. Dies ist aus Sicht der MS Industrie-Gruppe nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Auszubildenden neben der ausgezeichneten fachlichen Ausbildung mit einer engen Einbindung in die Produktion, einer Lehrwerkstatt, die über einen modernen Maschinenpark verfügt, und ausschließlich der Ausbildung gewidmetem Fachpersonal auch von zahlreichen Zusatzangeboten profitieren. Die erfolgreiche Ausbildungsarbeit der MS Industrie-Gruppe und die damit verbundene Übernahme vieler selbst ausgebildeter Facharbeiter in ein festes Anstellungsverhältnis wird bei gleichbleibendem Unternehmenswachstum zu einer leichten Reduktion der Ausbildungsquote in den kommenden Jahren führen, da die in den Vorjahren ausgebildeten Mitarbeiter langfristig gehalten werden sollen und der Bedarf an nachrückenden Auszubildenden vermutlich leicht sinken wird.

Neben der Ausbildung ist auch die berufliche Weiterbildung ein fester Bestandteil der Personalpolitik des MS Industrie-Konzerns. Ziel ist es, dass jede Fachkraft mindestens eine Schulung pro Jahr besucht.

Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit stellt ein wichtiges Ziel der MS Industrie-Gruppe dar. Dabei wird neben der Einhaltung des technischen Arbeitsschutzes vor allem Wert auf die Schulung von Mitarbeitern gelegt. Dennoch musste die MS Industrie-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 20 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 40) mit einem darauffolgenden Arbeitsausfall von mehr als 3 Tagen verzeichnen. Die Gruppe ist bestrebt, entsprechende Unfälle zu vermeiden und deren Anzahl zukünftig weiter zu verringern. Dabei wird jeder einzelne Arbeitsunfall untersucht und analysiert, um Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, solche Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Leistungsindikatoren, welche von der MS Industrie-Gruppe in Bezug auf die Chancengleichheit innerhalb der Belegschaft erhoben werden.

Diversität	1.1. – 31.12.2020		1.1. – 31.12.2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Beschäftigte mit schweren Behinderungen	25	3,0	36	3,0
Beschäftigte in Mutterschutz	10	1,1	9	0,8
Beschäftigte in Elternzeit	38	4,6	34	2,9

Die MS Industrie-Gruppe sieht es als selbstverständlich an, als Arbeitgeber auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu sein. In diesem Sinne werden Mitarbeitern mit Behinderungen barrierefreie Arbeitsplätze eingerichtet, gegebenenfalls Hebehilfen angebracht sowie passende Schichtpläne erarbeitet. Sollte eine Behinderung dazu führen, dass eine bestimmte Tätigkeit trotz der oben genannten Maßnahmen nicht mehr ausgeübt werden kann, kann auch ein Arbeitsplatzwechsel erfolgen.

Als familienfreundlicher Arbeitgeber bietet die MS Industrie-Gruppe neben der, für alle deutschen Standorte, gesetzlich gewährleisteten Flexibilität im Rahmen der Elternzeit auch passende Wiedereinstiegsmöglichkeiten in Teil- oder Vollzeit. So können beispielsweise Schichtmodelle für Alleinerziehende gefunden werden, Gleitzeiten angepasst und Home-Office Lösungen vereinbart werden.

Schließlich ist die MS Industrie-Gruppe im ständigen Austausch mit den Betriebsräten an den jeweiligen Standorten. Im Sinne eines konstruktiven Dialogs werden Verbesserungsvorschläge offen diskutiert und pragmatische Lösungswege gefunden. Auch die einzelnen Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche mit eingebunden.

Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurden auch innerhalb der MS Industrie Gruppe insbesondere in den nicht direkt produktionsrelevanten Bereichen umfassende Home-Office Möglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus wurden in der Tochtergesellschaft MS Ultraschall Technologie GmbH Schutzmasken für den Eigenbedarf gefertigt und kostenlos an Mitarbeiter ausgegeben.

Sozialbelange [ungeprüft]

Zum Aspekt Sozialbelange verfolgt der MS Industrie-Konzern kein spezifisches Konzept, welches durch entsprechende Due-Diligence Prozesse kontrolliert wird, und erhebt daher auch keine Leistungsindikatoren.

Begründung: In den gesetzlichen Vorschriften werden zur Beschreibung des Aspekts Sozialbelange folgende Sachverhalte genannt: Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene, Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften. Die Unternehmen des MS Industrie-Konzerns nehmen auf regionaler Ebene jeweils in Bezug auf relevante wirtschaftliche, soziale oder politische Indikatoren keine besonders herausgehobene oder gar dominierende Stellung ein. Durch die Gliederung in operative Tochtergesellschaften mit in der Spitze nicht mehr als 400 Beschäftigten wird einerseits der mittelständische Charakter des MS Industrie-Konzerns sichergestellt und andererseits indirekt eine nennenswerte Abhängigkeit einer Region oder Kommune von Tochtergesellschaften des MS Industrie-Konzerns vermieden. Darüber hinaus sind besondere Genehmigungen durch kommunale oder regionale Behörden in den Geschäftsfeldern des MS Industrie-Konzerns nicht notwendig.

Demnach kann aus Sicht des MS Industrie-Konzerns sowohl auf ein aktives Steuerungssystem für den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene sowie auf ein Konzept zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften verzichtet werden. Darüberhinausgehende Sachverhalte, welche bezüglich des Aspekts Sozialbelange, hinsichtlich Steuerung oder der Verhinderung negativer Auswirkungen ein Konzept erforderlich machen würden, konnten seitens des MS Industrie-Konzerns nicht identifiziert werden.

Dennoch ist der MS Industrie-Konzern stets bemüht, soziales Engagement an den Standorten zu fördern und zu ermöglichen. So werden beispielsweise Jugendmannschaften lokaler Sportvereine unterstützt, Mitarbeiter erhalten Freistellungen zur Mitwirkung bei der freiwilligen Feuerwehr sowie Sonder- und Bildungsurlaub im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

Achtung der Menschenrechte [ungeprüft]

Mit dem für alle Mitarbeiter an allen Standorten des MS Industrie-Konzerns gültigen Verhaltenskodex / Code of Conduct, stellt der MS Industrie-Konzern klare und einheitliche Anforderungen an seine Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter sind demnach zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Dies spiegelt sich darüber hinaus auch in den arbeitsvertraglichen Regelungen wider und wird auch, in der für alle Standorte gültigen Nachhaltigkeitsrichtlinie in Bezug auf die Achtung der Menschenwürde, dem Verbot von Diskriminierung jeglicher Art und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit konkretisiert. Zudem werden Lieferanten mittels entsprechender Regelungen innerhalb der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbe-

dingungen der jeweils operativen Tochtergesellschaften des MS Industrie-Konzerns zur Einhaltung entsprechender Standards verpflichtet. Ausgewählte Lieferanten werden zudem im Rahmen von Lieferantenaudits, in denen eine entsprechende Erklärung zur Einhaltung der Menschenrechte vorgesehen ist, auditiert.

Insgesamt bezieht die MS Industrie-Gruppe einen wesentlichen Teil ihrer Rohstoffe und Fertigteile, welche in der Produktion genutzt werden, entweder von sogenannten Setzlieferanten oder von international operierenden Konzernen. Im Bereich der Setzlieferanten, welche insbesondere bei Großaufträgen im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ zum Tragen kommen, verlässt sich die MS Industrie-Gruppe auf die durch die Endkunden erfolgenden Auditierungen. Sofern Rohstoffe und Fertigteile von international operierenden Konzernen bezogen werden, erfolgt ebenfalls keine zusätzliche Auditierung oder sonstige Prüfung von deren Lieferanten. Eine solche Prüfung wäre seitens des MS Industrie-Konzerns weder logistisch noch personell zu leisten. In diesem Sinne wird auf die entsprechenden „Corporate-Social-Responsibility“-Berichte bzw. nichtfinanziellen Konzernklärungen der entsprechenden Zulieferer abgestellt.

Da es nach aktuellen Erkenntnissen in den vergangenen Jahren zu keinerlei dokumentierten Vorfällen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte gekommen ist, erhebt die MS Industrie-Gruppe zu diesem Aspekt auch keine Leistungsindikatoren. Sollte es zukünftig zu entsprechenden Vorfällen kommen, sodass die Erhebung solcher Vorfälle im Sinne der Unternehmensführung steuerungsrelevant werden würde, könnten entsprechende Leistungsindikatoren erhoben werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung [ungeprüft]

Es ist das gelebte Selbstverständnis des MS Industrie-Konzerns, keinerlei Geschäftspraktiken seitens der eigenen Mitarbeiter zu tolerieren, welche gegen die guten Sitten, gesetzliche Regelungen oder ethische Standards verstoßen. Entsprechende Verpflichtungserklärungen werden sowohl im Rahmen des für alle Mitarbeiter an allen Standorten des MS Industrie-Konzerns gültigen Verhaltenskodex / Code of Conduct als auch im Rahmen entsprechender arbeitsvertraglicher Regelungen festgelegt. Zu diesen nicht tolerierten Geschäftspraktiken gehören jegliche Form von Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung, Untreue, Vetternwirtschaft, Betrug sowie jegliche andere Form unlauterer Geschäftspraktiken bzw. Geschäftsabschlüsse.

Der MS Industrie-Konzern verfügt über ein internes Meldewesen („Whistleblower-Richtlinie“), welches zur effizienteren Aufdeckung und ggfs. Sanktionierung möglicher bzw. tatsächlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex / Code of Conduct der MS Industrie Gruppe, insbesondere auch in Bezug auf Tatbestände der Korruption und Bestechung, beitragen soll.

Da es nach aktuellen Erkenntnissen in den vergangenen Jahren zu keinerlei dokumentierten Vorfällen im Hinblick auf Korruption oder Bestechung gekommen ist, erhebt die MS Industrie-Gruppe zu diesem Aspekt auch keine Leistungsindikatoren. Sollte es z.B. aufgrund der Einführung der oben beschriebenen Whistleblower-Richtlinie zukünftig zu entsprechenden Vorfällen kommen, sodass die Erhebung solcher Vorfälle im Sinne der Unternehmensführung steuerungsrelevant werden würde, könnten entsprechende Leistungsindikatoren erhoben werden.

1.e. Berichterstattung über die Forschung und Entwicklung im MS Industrie-Konzern

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden ausschließlich auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften / Teilkonzerne statt. Bei der MS Industrie-Gruppe („MS“) ist die Entwicklungstätigkeit unverändert hoch und auf alle Unternehmensbereiche ausgerichtet, schwerpunktmäßig aber auf das Segment **Ultraschall-Technologie (Ultrasonic Technology)** mit den vier Bereichen **Serienmaschinen** („MS sonxTOP“), **Systeme** („MS sonxSYS“), **Komponenten** („MS sonxCOM“) und **Sondermaschinen** („MS sonxMAC“). Innerhalb dieser Bereiche wird noch in 2021 ein weiteres Geschäftsfeld etabliert werden, welches die Ausweitung auf die Zielmärkte und damit die Kundengruppen vergrößern soll. Im weiterhin wachsenden Geschäftsfeld der **Serienmaschinen** ist der Konzern kontinuierlich bestrebt, Weiterentwicklungen, wie die neu auf den Markt gebrachte „MS sonxTOP MULTI“, voranzutreiben. Mit ihr ist der Brückenschlag zwischen den innovativen, hochpräzisen **Serienmaschinen** und den erprobten, zuverlässigen **Sondermaschinen** gelungen. Der größere Werkraum ermöglicht das Bearbeiten größerer und komplexerer Kundenteile und erweitert damit die Anwendungsfelder. Auch der ausgereifte, servo-elektrische Antrieb wird weiter im Markt etabliert und, aufgrund des schon in anderen Branchen erlebten Richtungswechsels, durch den hohen Kundennutzen weiteres Wachstumspotential generieren. Hier steht der ökonomische und ökologische Nutzen im Vordergrund und hebt den Geschäftsbereich von den Wettbewerbern ab. Die bestehenden Kundennutzen im Bereich der „MS sonxWARE“, wie beispielsweise die Möglichkeit, durch eine intuitive, standardisierte Steuerungstechnik, ohne Programmierkenntnisse eigene Maschinenfunktionssequenzen zu erstellen, heben die Innovationskraft hervor. Damit gelingt es dem Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen wie Automotive, Verpackungsindustrie/Food, Textilindustrie, Medizintechnik, Konsumgüter und Elektrische Komponenten präsent zu sein. Als weltweit anerkannte Technologie ist die Ultraschalltechnik in den Bereichen Schweißen, Schneiden, Siegeln, Trennschweißen, Stanzen und Nieten von thermoplastischen Kunststoffen, Textilien und Vliesstoffen („Nonwovens“) sowie dem Schneiden von Lebensmitteln zukunftsweisend. Durch fortwährende technologische und innovative Weiterentwicklungen werden neue Märkte erschlossen und neue Kundengruppen eröffnet.

Das Segment **Antriebstechnik („Powertrain Technology“)** mit seinen Kernkompetenzen der hochpräzisen Fertigung und der komplexen Montage von Automotive Systemen und Komponenten hat durch etliche Rationalisierungsmaßnahmen seine Wirtschaftlichkeit deutlich optimiert. Im Bereich der Fertigungs-Kernkompetenzen befindet sich die MS-Powertrain aktuell im weiteren Ausbau der intelligenten und automatisierten Zerspanung, welche über die ganze Wertschöpfungskette ausgebaut werden soll. Dies soll die Wirtschaftlichkeit auch in Zukunft sichern und nebenbei die Vorbereitung auf eine angepasste und flexiblere Marktsituation sein. Erfreulicherweise sind zu den Bestandskunden auch neue Kunden aus neuen Branchen außerhalb der „Verbrenner“-Technologie hinzugekommen. Neben den klassischen Produkten im Nutzfahrzeugsektor konnten erfreuliche Fortschritte in den Sektoren Hybrid, Elektrifizierung als auch Wasserstoff erzielt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, dem Kunden maßgeschneiderte Lösungen zu Problemstellungen rund um das Thema Antriebsstrang zu bieten und dem Kunden als kompetenter Partner über den kompletten Produktentstehungsprozess hinweg, vom ersten Konzept bis hin zu abschließenden Tests, zur Seite zu stehen. Im Betriebsmittelbau liegt der Fokus auf innovativen Montageanlagen als Unterstützung in der Groß- und Kleinserie, sowie Spannkonzepthen für die hauseigene Prototypen- und Serienfertigung. Ziele sind höchste Produktqualität und Kundenzufriedenheit durch die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, gesteigerte Automation und die damit einhergehende präventive Fehlervermeidung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung insgesamt erhöhten sich im Konzern im Geschäftsjahr deutlich von Mio. EUR 4,8 auf Mio. EUR 5,5, davon wurden Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) Entwicklungskosten als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7).

2. Wirtschaftsbericht

2.a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Gesamtjahr 2020 gemäß Auswertung des „Statistischen Bundesamts, Wiesbaden“ vom Januar 2021 mit einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von -5,0 % (gegenüber Vorjahresanstieg in 2019 von +0,6 %) angesichts der Covid 19-Pandemie als erstaunlich stabil erwiesen. Der Rückgang fiel den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt sogar weniger stark aus als im Finanzkrisenjahr 2009 mit -5,7 %.

Die Covid 19-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung nach vorläufigen Angaben des statistischen Bundesamts, Wiesbaden („Destatis“) gegenüber 2019 um -9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um -10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Covid 19-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch über das Gesamtjahr in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um -6,3 % niedriger war als 2019.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um -6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von +3,4 % auch in der Covid 19-Pandemie zumindest zum Teil stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um +1,5 % zu. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurden im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt -12,5 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen ersten Schätzungen zufolge preisbereinigt um -1,1 %. Die Covid 19-Pandemie wirkte sich auch auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um -9,9 %, die Importe um -8,6 %.¹

Im Jahresverlauf 2020 war die Industrieproduktion während der ersten Phase der Corona-bedingten Einschränkungen in den Monaten April 2020 und Mai 2020 mit -29,7 % beziehungsweise -23,4 % stark gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat gesunken. Im Dezember 2020 lag der Rückstand der Industrieproduktion gegenüber dem Vorjahresmonat nur noch bei -1,5 %. Besonders stark war im Jahr 2020 der Produktionsrückgang in der Automobilindustrie: Die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen haben insgesamt im Jahr 2020 25,0 % weniger produziert als im Vorjahr. Die größten Rückgänge in der Automobilindustrie gab es im April 2020 und im Mai 2020 mit -84,3 % beziehungsweise -52,7 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat. Im Dezember lag der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur noch bei -1,0 %.²

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, (Destatis) Pressemitteilung 020, vom 14. Januar 2021.

² Quelle: Statistisches Bundesamt, (Destatis) Pressemitteilung 076, vom 22. Februar 2021.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um -9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Covid 19-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende wieder gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten. Daraus ergibt sich nach den Auswertungen des Statistischen Bundesamts für das gesamte Jahr 2020 ein Rückgang des BIP um -5,0 % (kalenderbereinigt: -5,3 %).³

In den USA und Kanada – mit insgesamt rund 12,7 % (Vorjahr: 26,1 %) Anteil am Konzernumsatz in 2020 unverändert einer der wichtigsten Absatzmärkte der MS Industrie AG außerhalb der EU – lag die Wirtschaftsentwicklung mit einem realen BIP-Zuwachs von rund +4,0 % deutlich über dem Niveau von Deutschland⁴, auch aufgrund der Tatsache, dass in den USA bei den Unternehmensinvestitionen insbesondere positive Konjunkturerwartungen Kaufanreize auslösten. Gleichzeitig kam es nach dem Einbruch im März und dem Lockdown-Tiefpunkt im April 2020 im zweiten Halbjahr 2020 in den USA wieder zu einem massiven Anstieg der Truck-Verkäufe.

In diesem weltwirtschaftlichen Umfeld pendelte der Kurs des US-Dollar zum Euro im Jahresverlauf 2020 zwischen Werten von 1,09 US-Dollar bis 1,23 US-Dollar. Zum Jahresende lag der Eurokurs mit 1,23 US-Dollar deutlich höher als zu Jahresbeginn mit 1,12 US-Dollar.

Die Nachfrageaktivität im Segment Antriebstechnik („Powertrain Technology“) hat sich im Jahresverlauf 2020 in Europa mit -27,3 % insgesamt stark rückläufig entwickelt, davon in Deutschland mit -27,4 %⁵.

Die internationalen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge über 6 Tonnen haben sich im Zuge der Covid 19-Pandemie im Jahr 2020 uneinheitlich entwickelt. Die meisten lokalen Märkte verzeichneten einen Absatzrückgang im zweistelligen Prozentbereich. In China, dem mit Abstand größten LKW-Markt der Welt, stiegen die Verkäufe hingegen um mehr als ein Drittel.

Die Covid 19-Pandemie setzte in Europa (EU, EFTA & UK) auf einen breit angelegten, zyklischen Abschwung auf, der bereits im 2. Halbjahr 2019 begann. Nach dem deutlichen Einbruch zwischen März 2020 und Juni 2020 kam es auf dem europäischen Markt in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu einer leichten Erholung. Diese konnte den starken Absatzrückgang im Gesamtjahr 2020 aber nicht wettmachen. Die Neuzulassungen auf dem europäischen Markt sanken um -27 % auf 272.000 Fahrzeuge. Unter den großen westeuropäischen Märkten war der Absatzrückgang im Vereinigten Königreich mit -34 % am kräftigsten, in Italien mit -14 % am geringsten. In Deutschland (-25 %), Frankreich (-24 %) sowie Spanien (-23 %) sank der Absatz in einer ähnlichen Größenordnung. In den USA wurden im abgelaufenen Jahr 410.000 schwere Trucks abgesetzt (-22 %). Damit hat sich der Markt deutlich robuster entwickelt als zunächst befürchtet. Nachdem das Jahr 2019 mit 527.000 verkauften Einheiten das volumenstärkste seit 2006 war, wurde ohnehin von einem zweistelligen Absatzrückgang ausgegangen. In China entfaltete der LKW-Markt im Jahr 2020 eine starke Dynamik. Der Absatz stieg um +35 % auf 1,78 Mio. Fahrzeuge. Der Grund für diesen deutlichen Zuwachs war ein staatliches Flottenerneuerungsprogramm, das bis Jahresende 2020 lief. Damit erreichte China einen LKW-Weltmarktanteil von 52 % -

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, (Destatis) Pressemitteilung 040, vom 29. Januar 2021.

⁴ Quelle: „BEA“ (Bureau of Economic Analyses), Stand: 1. Februar 2021.

⁵ Quelle: „ACEA“, Commercial vehicle registrations, 26. Januar 2021.

mehr als jeder zweite LKW weltweit wurde im vergangenen Jahr in China abgesetzt. In Brasilien verzeichnete das Lastwagengeschäft in 2020 einen deutlichen Rückgang: Die Neuzulassungen sanken um -12 % auf 85.000 schwere Nutzfahrzeuge.

Für das Jahr 2021 stehen die Zeichen größtenteils auf Erholung. Für den LKW-Markt in Europa geht der VDA von einem Absatzzuwachs von +15 % auf 312.000 Fahrzeuge aus. Der US-Markt dürfte ebenfalls um +15 % auf 472.000 Fahrzeuge wachsen. Die Rückgänge aus dem vergangenen Jahr können damit jedoch noch nicht ausgeglichen werden, und die hohen Niveaus aus dem Jahr 2019 sind noch weit entfernt. Für Brasilien erwartet der VDA ein Absatzplus von 11 % auf 94.000 schwere Nutzfahrzeuge. In China dürfte es hingegen 2021 zu einer deutlichen Marktkorrektur kommen - mit einem Rückgang von -25 % auf 1,33 Mio. Einheiten. Für den LKW-Weltmarkt ergibt sich damit ein Minus von -4 % - für den Weltmarkt ohne China allerdings eine Steigerung von +19 %.⁶

Die deutschen Maschinen- und Anlagenbauer haben für 2020 eine gemischte Bilanz gezogen. Vier von fünf Unternehmen schlossen das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatzrückgang ab. Immerhin ist der Anteil der Firmen, die einen Absatzrückgang vermeiden konnten, seit Ende September 2020 von 13 % auf 21 % gestiegen. Zahlreiche Maschinen- und Anlagenbauer profitierten von der konjunkturellen Belebung im vierten Quartal des vergangenen Jahres. Etwa jedes sechste Unternehmen konnte dadurch das Geschäftsjahr sogar mit einem Umsatzplus zwischen 0 % und 10 % abschließen. Aber auch die Unternehmen mit Umsatzrückgängen weisen geringere Verluste aus, als noch im letzten Sommer teilweise befürchtet. Auf Basis der Ende Januar 2021 vorliegenden Umsatzzahlen 2020 melden jedoch 42 % der Unternehmen Umsatzeinbußen in Höhe von -10 % bis -30 %.⁷

2.b. Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf Konzern

Während das Geschäftsjahr 2019 für die MS Industrie-Gruppe noch überwiegend durch den Verkauf eines großen Teiles des damals bestehenden „Powertrain“-Auftragsbestands, genauer gesagt: der Veräußerung des Langfristauftrags zur Fertigung der Ventiltriebssysteme für die „Weltmotor“-Fertigung des Daimler-Konzerns am US-Standort „Webberville“ geprägt war, war das vergangene Geschäftsjahr 2020, insbesondere ab dem 2. Quartal 2020 maßgeblich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie geprägt.

Die wesentlichen Eckdaten, der das Vorjahr 2019 ergebnisseitig und liquiditätsmäßig dominierenden Transaktion stellen sich kurz zusammengefasst wie folgt dar: Die 100%ige Tochtergesellschaft **MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen**, verkaufte mit Wirkung zum 10. April 2019 im Wege eines „share deals“ die Fertigung der Ventiltriebssysteme für den „Daimler-Weltmotor“ in den USA am Standort Webberville (in 2018: Umsatz knapp Mio. USD 100) mit allen dazugehörenden Maschinen, Umlaufvermögen und Mitarbeitern an die Gnutti Carlo-Gruppe, USA zu einem Kaufpreis von Mio. USD 40, davon Mio. USD 16 verteilt auf drei verzinsten Jahresraten bis April 2022; aus dem Verkauf resultierte im Vorjahr 2019 ein positives Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von insgesamt rund Mio. EUR 21,3 vor Steuern, das im Vorjahr 2019 in den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurde. Mit dieser strategischen Maßnahme reduzierte sich der Jahresumsatz der MS Industrie-Gruppe im Vorjahr um rund Mio. EUR 80 p.a., gleichzeitig sank die Abhängigkeit von dem weltweiten Großkunden Daimler, der selbstverständlich

⁶ Quelle: „VDA“, LKW-Flottenerneuerung in Europa ausgebremst, 4. Februar 2021.

⁷ Quelle: „VDMA“, Maschinen- und Anlagenbau spürt leichten Rückenwind, 26. Januar 2021.

weiterhin in Europa in gewohnter Qualität und Zuverlässigkeit, sowohl im Hinblick auf den „Weltmotor“, als auch eine Reihe von anderen Bauteilen und Komponenten im Segment „Powertrain“ beliefert wird. Die MS Industrie-Gruppe ist weiterhin in den USA präsent und wird die Geschäftsaktivitäten vor Ort - gerade auch im Zusammenhang mit der Vermarktung der Ultraschall-Schweißmaschinen im gesamten nordamerikanischen Markt - systematisch weiter ausbauen. Hierzu wird derzeit noch ein neuer Standort in den USA gesucht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Segment Antriebstechnik im Rahmen einer internen Umstrukturierung plangemäß die Fertigung für den Daimler-Weltmotor in Deutschland im Werk Trossingen konzentriert und die Mitarbeiteranzahl im Werk Zittau bis auf Null reduziert. Die Maßnahmen am Standort Trossingen-Schura umfassten – in Folge der Verlagerung mehrerer Maschinen (hauptsächlich der fräsenden Bearbeitung) unter anderem von dem Standort Zittau – im Wesentlichen eine Flächenverdichtung zur höheren Auslastung der Produktionshalle, eine deutliche Reduktion von Personalkosten durch klarere Schnittstellen, neue Bedienerkonzepte, verschlankte Hierarchien sowie weitere Automatisierungen, unter anderem durch eine neue „Rundtakter“-Technologie ab Mai 2020. Zudem wurde ein neues Logistikkonzept zur Reduzierung von externen Lagerkosten entwickelt. Im April 2019 war es gelungen, den Zuschlag für die Serienfertigung von Ventiltriebskomponenten einer neuen Motorenplattform für schwere LKW der Traton-Gruppe zu erhalten. Die organisatorischen und maschinellen Vorbereitungen für den Serienanlauf, der nun leicht verschoben für das Jahr 2022 erwartet wird, schreiten plangemäß voran. Mit dem Erreichen der vollen Stückzahlen über den schrittweisen Einsatz in allen Marken des Kunden bis 2026 erwartet die MS Industrie-Gruppe ein Ziel-Umsatzvolumen in der Spanne von rund Mio. EUR 25 p.a. bis Mio. EUR 30 p.a.

Nach Veräußerung der Daimler-Fertigung in den USA im Vorjahr entwickelte sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Bereich MS Powertrain Technology von rund 450 Mitarbeitern (ohne Leiharbeitnehmer und Auszubildende) Mitte 2019 auf rund 350 Mitarbeiter per Ende Dezember 2020. Im Ergebnis liegt nun die Break-Even-Schwelle des Geschäftsbereichs mit Ganzjahreswirkung ab Januar 2021 wesentlich unter dem vorherigen Niveau und sollte in den kommenden Jahren zu einer deutlich verbesserten Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Die oben dargestellten Maßnahmen erstreckten sich insgesamt auf den Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2020.

Die seit Anfang 2020 weltweit grassierende Covid 19-Pandemie hat die finanziellen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 auch für die MS Industrie-Gruppe massiv negativ beeinflusst. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes sind dabei die folgenden wesentlichen Entwicklungen zu verzeichnen:

Aufgrund von Werksschließungen bei den Hauptkunden wurden die in Deutschland gelegenen Fertigungsstandorte Trossingen und Zittau des Segments Powertrain von Mitte März bis Mitte April 2020 auf einen Minimalbetrieb reduziert und ein Großteil der Belegschaft befand sich zu dieser Zeit in Kurzarbeit. Am 20. April 2020 bzw. 23. April 2020 wurde die Produktion wieder sukzessive hochgefahren, zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung läuft die Produktion des Segments „Powertrain“ am Standort Trossingen wieder mit voller Kapazität. Am Fertigungsstandort Spaichingen des Segments „Ultrasonic“ wurde im Geschäftsjahr 2020 phasenweise das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch genommen. Der Fertigungsstandort ist aktuell zu rund 80 % ausgelastet. Der Standort in „Webberville“/USA war hingegen bis zum 10. Mai 2020 per Regierungs-Dekret zur Gänze geschlossen, wobei der Erlass gewährter Unterstützungskredite der US-Regierung in Aussicht gestellt ist (sog. „Paycheck Protection Program“).

Der **(Ultraschall-)Sondermaschinenbau** hat ebenso ein überwiegend schlechtes Geschäftsjahr hinter sich. Bereits seit Anfang 2019 hatte der Bereich mit stark nachlassenden Anfragen aus der gesamten PKW-Industrie zu kämpfen. Eine der Hauptursachen ist der Umbau der Modellpaletten bei fast allen OEM's im Hinblick auf neue Antriebe (Elektro und Hybrid). Die Fertigung von „Verbrenner“-Modellen mit geringen Stückzahlen wird zunehmend eingestellt, Face-Lifts werden

gestoppt oder verschoben, für neue Modelle kommen nur Grundversionen, aber noch keine Derivate. Die Automobilindustrie, die immer noch mehr als 20 % der deutschen Maschinenbauproduktion abnimmt, steckt in einem massiven Strukturwandel, der in den Auftragsbüchern deutliche Spuren hinterlässt. Denn die Unsicherheit über den Antrieb von morgen und die zukünftige Rolle klassischer Verbrennungsmotoren drückte im abgelaufenen Jahr auf die Investitionsbereitschaft. Dazu kamen seit dem 1. Quartal 2020 zusätzlich „Corona-bedingte“ Verzögerungen im Auftragseingang. Das Preisniveau in Europa ist angespannt, in den USA dagegen eher normal. Das Vergabepotential Europa war eher gering, jedoch mit steigender Tendenz, in den USA dagegen eher auf einem normalen Niveau. Die operative Steuerung erfolgt ergebnisorientiert. Die Markterwartung für 2021 ist wieder positiver und der Fokus liegt verstärkt auf dem amerikanischen Markt; ab 2022 rechnet der Vorstand mit einer Stabilisierung auf dem hohen Niveau des Jahres 2018.

Der **(Ultraschall-)Serienmaschinenbau** hat nach einem plangemäß guten Start zu Beginn des Jahres mit Auftragseingängen von durchschnittlich Mio. EUR 0,5 pro Monat seit März 2020 mit deutlichen Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten aufgrund von Covid-19 zu kämpfen. Messen wurden abgesagt oder verschoben; die hausinterne Kundenveranstaltung „sonxDAYS“ musste abgesagt werden. Alternativ wurden einige Online-Initiativen zur Erweiterung der Kundenoberfläche aufgesetzt. Eine Erreichung des Umsatzziels für 2020 von rund Mio. EUR 5 war deshalb leider nicht möglich. Es besteht nach wie vor ein hohes Nachfrageniveau, jedoch mit langen Evaluierungszeiten. Es wird versucht, den technischen Vorsprung durch neue Konzepte weiter auszubauen. Im Vertrieb wurde mit einer Reihe von neuen digitalen Formaten und Kommunikationskanälen bei sehr positivem Echo reagiert. Marketingoffensiven werden pointiert platziert. Durch die Summe aller Maßnahmen scheinen die Ziele für 2021 wieder realistisch erreichbar.

Im Produktbereich **(Ultraschall-)Systeme und Komponenten** entstand aufgrund der weltweiten Covid 19-Pandemie eine temporäre Sonderkonjunktur (Systeme und Komponenten zum Schweißen von Masken und Schutzanzügen). Pandemiebedingt war im Geschäftsjahr mit einem Umsatz von über Mio. EUR 5 eine erhebliche Sonderkonjunktur, unter anderem für das Schweißen von Mund-/Nasen-Masken und Schutzanzügen zu verzeichnen. Dies bestärkte das Management darin, künftig den sehr attraktiven Markt für Fließmaterialien ab 2021 strategisch weiter auszubauen. Hinzu kommen erste Aufträge für Neuentwicklungen hinsichtlich Systemen und Komponenten zum Schweißen recyclebarer Produkte (auf Basis der neuen EU-Verpackungsgesetzgebung). Aufgrund dessen sind ein Personalaufbau und weiteres Wachstum ab 2021 in diesem Bereich grundsätzlich weiterhin in der Planung. Es lässt sich feststellen, dass der Trend im Verpackungsmarkt für Ultraschall Anwendungen weiterhin positiv ist. In allen Produktbereichen wurden zusätzlich zu den laufenden Vertriebsaktivitäten Marketing-Maßnahmen in Richtung Bestandskunden sowie in Richtung Neukunden gestartet und potentielle Neukunden evaluiert. Außerdem wird der Ausbau von Systempartnerschaften angestrebt.

In den beiden Hauptsegmenten „**Powertrain-Technology**“, auch kurz: „**Powertrain**“, sowie „**Ultrasonic-Technology**“, auch kurz: „**Ultrasonic**“, verlief die Umsatzentwicklung deshalb auch sehr unterschiedlich. Die externen Umsätze des Segments „**Powertrain**“ liegen - Covid 19- und Vorjahres-transaktionsbedingt mit rund -30,7 % deutlich unter den Umsätzen des Vorjahres. Die externen Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ liegen mit rund -19,0 % ebenfalls deutlich unter den Vorjahresumsätzen. Rund -37 % des gesamten Umsatzrückgangs der MS Industrie-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 (rund Mio. EUR -23) sind dabei durch den Teilverkauf der US-Aktivitäten im Vorjahr begründet. Im Geschäftsjahr 2020 trugen die Umsätze des Segments „**Powertrain**“ mit einem Anteil von rund 70 % (Vorjahr: 74 %) und die Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ mit einem Anteil von rund 30 % (Vorjahr: 26 %) zum konsolidierten Gruppen-Umsatz bei.

Die Auftragsbestände lagen per Ende Dezember 2020 mit insgesamt rund Mio. EUR 92 (Vorjahr Mio. EUR 86) im Segment „Ultrasonic“ um rund 2 % unter und im Segment „Powertrain“ um rund 11 % über, insgesamt im Durchschnitt um rund 6 % über den durchschnittlichen Auftragsbeständen des Vorjahres.

Die Mehrheit (80,1 %) der von der MS Industrie AG gehaltenen 100,0 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, (19,9 % zum 31. Dezember 2020) wurden im Geschäftsjahr 2020 von der MS Industrie AG verkauft. Aus dem Verkauf und der Entkonsolidierung ergab sich im Geschäftsjahr im Konzern ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 525. Die erhaltene Gegenleistung war in Höhe von TEUR 950 Anfang 2021 fällig und wurde in liquiden Mitteln erbracht. Der übrige Teil der Gegenleistung in Höhe von insgesamt TEUR 835 ist in fünf gleich hohen Raten zu TEUR 167 von 2021 bis 2025 fällig und ebenfalls in liquiden Mitteln zu erbringen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung der MS Powertrain Technologie GmbH haben in 2020 die Stilllegung der Produktion der Tochtergesellschaft MS PowerTec GmbH in Zittau beschlossen. Von dieser Maßnahme sind am Standort Zittau rund 60 Arbeitsplätze betroffen. Bereits seit Mitte 2019 hat sich – vorwiegend bedingt durch die anhaltenden „Diesel-Diskussionen“ – das Marktumfeld erheblich eingetrübt und Kapazitätsanpassungen notwendig gemacht. Die Situation hat sich zuletzt durch zusätzliche Absatzeinbrüche als direkte Folge der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verschärft. Die Entwicklungen der letzten Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie der politisch geforderte Umbruch in der Automobilwelt machten diese Maßnahme für die MS Industrie-Gruppe leider unumgänglich. Zudem werden Automatisierung, Digitalisierung und Flächenverdichtung der Fertigung am Hauptstandort der MS Powertrain Technologie GmbH in Trossingen verstärkt vorangetrieben. Damit passt die MS Industrie-Gruppe ihre Kapazitäten und Kostenstrukturen konsequent dem veränderten Marktumfeld an, um die Profitabilität für die Zukunft weiter abzusichern. Die im Eigentum der MS PowerTec GmbH befindliche Betriebsimmobilie in Zittau soll ab dem Jahr 2021 Dritten zur industriellen Nutzung durch Miete oder Kauf angeboten werden.

Die operative Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2020 in Bezug auf die wesentlichen Ergebniskennzahlen, insbesondere das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen - **EBITDA** -, das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern - **EBIT** -, das Ergebnis vor Steuern - **EBT** -, das Ergebnis nach Steuern - **EAT** - sowie das **Ergebnis pro Aktie - „EpS“ („Earnings per Share“)**, unbereinigt und bereinigt um Einmaleffekte, leider nicht zufriedenstellend entwickelt. Im gesamten Geschäftsjahr 2020 war die Nachfrage sowohl im LKW- als auch im PKW-Bereich vor allem Covid 19-Pandemie bedingt deutlich gedämpfter, als noch zu Beginn des Jahres erwartet.

Die Umsätze des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls nicht zufriedenstellend entwickelt. Der Gesamtumsatz belief sich im Geschäftsjahr 2020 konsolidiert auf rund Mio. EUR 164,0 (Vorjahr Mio. EUR 226,4) und liegt damit im Geschäftsjahr zwar leicht über dem im Frühjahr 2020 nach dem ersten „Lockdown“ prognostizierten Umsatz von rund Mio. EUR 163, jedoch deutlich unter dem Vorjahresumsatz, zudem sind die bereinigten Ergebniskennzahlen EBITDA (-69,3 %), EBIT (-366,3), EBT (-274,6 %), Ergebnis je Aktie (-334,6 %) sowie EBIT-Marge (-5,0 %-Punkte) wie prognostiziert ebenfalls deutlich gesunken, jedoch noch stärker als im Frühjahr ursprünglich erwartet. Die Rohertragsmarge (54,1 %) ist dagegen um 2,6 %-Punkte gestiegen. Dies ist neben den oben genannten Gründen vor allem auf hohe Auslastungsschwankungen und organisatorische Umstrukturierungen zurückzuführen. An den beiden deutschen MS-Standorten Trossingen und Spaichingen hat sich im Laufe des Jahres 2020 die Ausrüstung an Maschinen weiter deutlich erhöht. Diese mittelfristigen positiven Entwicklungen spiegeln sich in den Kennzahlen des vergangenen Geschäftsjahres jedoch noch nicht durch ein entsprechendes Volumenwachstum wider.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 wie prognostiziert deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, während der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aufgrund von Working-Capital-Effekten sogar über den

Prognosen lag. Die liquiden Mittel in der Unternehmensgruppe reduzierten sich im Berichtszeitraum von Mio. EUR 9,2 zu Beginn des Geschäftsjahres auf Mio. EUR 4,5 zum 31. Dezember 2020. Der Rückgang um Mio. EUR 4,7 im Geschäftsjahr 2020 ist in erster Linie auf einen negativen Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Bilanziell liegt die Veränderung des Konzerneigenkapitals (-10,7 %) entsprechend der Ergebnisentwicklung deutlich unter den Prognosen. Der Netto-Verschuldungsgrad (53,1 %) hat sich jedoch wie erwartet leicht verringert.

Hinsichtlich der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde im Vorjahresbericht prognostiziert, dass der MS Industrie-Konzern alles unternehmen wird, um weiterhin alle relevanten Umweltnormen zu erfüllen und weiterhin, wie in der Vergangenheit mit Erfolg gehandhabt, versuchen wird, über Personalbindungskonzepte die Fluktuation so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der ursprünglich geplanten, moderaten Umsatzentwicklung war 2020 ein weiterer Personalaufbau, insbesondere auch im Fach- und Führungskräftebereich, nicht geplant, jedoch die weitere Beschäftigung einer entsprechenden Anzahl von Leiharbeitnehmern. Aufgrund des, in der Jahresplanung 2020 ursprünglich nicht vorhergesehenen, starken Volumens-Rückgangs wurde im Geschäftsjahr 2020 stattdessen ein ursprünglich nicht geplanter, deutlicher Personalabbau umgesetzt, auch, um auf die zukünftig zumindest kurzfristig weiter erwarteten Volumens-Schwankungen besser und zeitnäher reagieren zu können. Diese Maßnahmen erfolgen jedoch stets vor dem Hintergrund, einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten.

Die laufende, individuelle Fort- und Weiterbildung hat ebenfalls unverändert einen hohen Stellenwert im Konzern. Ebenfalls war geplant, alles dafür zu tun, um die Kundenzufriedenheit mindestens auf dem bestehenden hohen Niveau zu halten und die ohnehin sehr hohe Innovationskraft des Konzerns weiter zu steigern sowie die fortlaufende Lieferfähigkeit in allen Geschäftsfeldern und Produktparten weiterhin sicherzustellen. Dies alles ist wie geplant umgesetzt worden, die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erhöhten sich im Konzern im Geschäftsjahr deutlich von Mio. EUR 4,8 auf Mio. EUR 5,5 und liegen damit unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Die Lieferfähigkeit war im Berichtsjahr immer gegeben und die Kundenzufriedenheit ist unverändert sehr hoch.

Geschäftsverlauf der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft

Die MS Industrie AG als Einzelgesellschaft, die mit ihren international tätigen, operativen Tochtergesellschaften im Industrie- (MS Powertrain-Group und MS Ultrasonic-Group) sowie im Dienstleistungssektor operiert, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von Mio. EUR -13,9 (Vorjahr: positives Ergebnis vor Steuern Mio. EUR +10,6) erzielt. Auch nach Steuern erzielte die MS Industrie AG in 2020 mit Mio. EUR -13,9 (Vorjahr: Mio. EUR +10,6) wie prognostiziert ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis. Diese Entwicklung ist vor allem auf den im Vorjahr in Summe deutlich höheren Ergebnisabführungsbetrag der direkten Tochtergesellschaft MS Technologie Group GmbH und den im Vorjahr hierin enthaltenen Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der MS Industries Inc. zurückzuführen. Die dadurch im Vorjahr erfolgte Realisierung des künftigen Ertragspotentials der MS Industries Inc. auf Ebene des Organträgers führte im Vorjahr zu einer Minderung des beizulegenden Wertes der Anteile an der MS Technologie Group GmbH und machte im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile in Höhe von Mio. EUR 15,7 erforderlich. Der im Vorjahr prognostizierte absolute Rückgang des Eigenkapitals hat sich ebenso bewahrheitet. Ebenso liegt die Eigenkapitalquote bei einer um 12,8 % gesunkenen Bilanzsumme – anders als im Vorjahr prognostiziert – mit rund 85,3 % doch deutlich unter Vorjahresniveau, ebenso konnten die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit rund Mio. EUR 9,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0) nicht weiter verringert werden.

Im Einzelnen haben sich die beiden wesentlichen industriellen Tochtergesellschaften/Teilkonzerne wie folgt entwickelt:

Die MS Powertrain Technologie GmbH einschließlich ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft verzeichnete 2020 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von Mio. EUR 96 nach Mio. EUR 147 im Vorjahr und erwirtschaftete ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenes, negatives, auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermitteltes Teilkonzernjahresergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR -4,9 (Vorjahr: positives Jahresergebnis: Mio. EUR 19,9). Im Jahresabschluss weist die MS Powertrain Technologie GmbH ein negatives Jahresergebnis nach HGB vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR -6,8 (Vorjahr: positives Jahresergebnis Mio. EUR 32,7) aus.

Die MS Ultraschall Technologie GmbH einschließlich ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Deutschland und in den USA verzeichnete 2020 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von Mio. EUR 49 nach Mio. EUR 61 im Vorjahr und erwirtschaftete ein gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesunkenes, auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermitteltes Teilkonzernjahresergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR -2,8 (Vorjahr: Mio. EUR -0,2). Im Jahresabschluss weist die MS Ultraschall Technologie GmbH ein negatives Jahresergebnis nach HGB vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR -3,3 (Vorjahr: Mio. EUR -1,4) aus.

Mit einem Umsatz in Höhe von rund Mio. EUR 19 (Vorjahr: Mio. EUR 19) verzeichnet die im Geschäftsjahr letztmals konsolidierte Elektromotorenwerk Grünhain GmbH mit ihrer bulgarischen Tochtergesellschaft einen in etwa gleichbleibenden Umsatz im Vergleich zum Vorjahr und schloss das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem negativen Jahresergebnis nach HGB vor Verlustübernahme von TEUR -2.311 (Vorjahr: Verlustübernahme von TEUR -995) ab.

2.c. Lage des Unternehmens

Sämtliche Zahlen sind nach den Vorschriften des HGB ermittelt.

Ertragslage

Nachfolgend werden die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft gegenüber dem Vorjahr dargestellt und erläutert.

	1.1. bis 31.12.2020		1.1. bis 31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	758	100,0	1.241	100,0	-483	-38,9
Sonstige betriebliche Erträge	32	4,2	348	28,0	-316	-90,8
Materialaufwand	228	30,1	282	22,7	-54	-19,1
Personalaufwand	1.017	134,2	1.770	142,6	-753	-42,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen	1.817	239,7	1.512	121,8	305	20,2
Ergebnisabführungsverträge (Saldo)	-11.945	-1.575,9	29.805	2.401,7	-41.750	-140,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	345	45,5	17.840	1.437,6	-17.495	-98,1
Betriebsergebnis (EBIT)	-14.562	-1.921,2	9.990	805,0	-24.552	-245,8
Zinsergebnis	689	90,9	634	51,1	55	8,7
Vorsteuerergebnis (EBT)	-13.873	-1.830,3	10.624	856,1	-24.497	-230,6
Ertragsteuern	38	5,0	74	6,0	-36	-48,6
Jahresergebnis (EAT)	<u>-13.911</u>	<u>-1.835,3</u>	<u>10.550</u>	<u>850,1</u>	<u>-24.461</u>	<u>-231,9</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Vorjahr in Höhe von TEUR 303 Erträge aus der Veräußerung der Beteiligung an der Zehnder Pumpen GmbH.

Der Materialaufwand, der zur Gänze aus Aufwendungen für bezogene Leistungen besteht (TEUR 228; Vorjahr: TEUR 282), ist im Geschäftsjahr in absoluten Zahlen deutlich gesunken. Sie resultieren in voller Höhe aus dem Bezug von Beratungsdienstleistungen inklusive Transaktionsberatung „Gnutti“ / „EMGR“ der GCI Management Consulting GmbH, an der die Gesellschaft mit rund 20 % der Anteile beteiligt ist.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr bei einem unveränderten Personalstand von durchschnittlich zwei Mitarbeitern (Vorjahr: durchschnittlich zwei Mitarbeiter) plus zwei Vorständen deutlich gesunken, was vor allem auf den

kompletten Entfall der quantitativen Komponente der variablen Vorstandsvergütungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 auf Ebene der MS Industrie AG zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in absoluten Zahlen deutlich gestiegen, und haben sich auch in Relation zu den Umsatzerlösen und den Erträgen aus der Veräußerung und Gewinnübernahme von Beteiligungen überproportional steigend entwickelt, was überwiegend auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 750 für die Mithaft für Darlehen der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR -124 den Nettoverlust aus der Veräußerung von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, nebst Tochtergesellschaften, nach angefallenen Transaktionskosten. Von den von der MS Industrie AG gehaltenen Anteilen an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH (100,0 % zum 31. Dezember 2019, 19,9 % zum Bilanzerstellungszeitpunkt) wurden im Geschäftsjahr 2020 80,1 % von der MS Industrie AG verkauft.

Das Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen resultiert in Höhe von Mio. EUR -6,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) aus dem Verlustausgleich aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages, in Höhe von Mio. EUR -3,2 (Vorjahr: Mio. EUR +30,9) aus dem Verlustausgleich (Vorjahr: Gewinnübernahme) aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft MS Technologie Group GmbH, in Höhe von Mio. EUR -2,3 (Vorjahr: Mio. EUR -1,0) aus dem letztmaligen Verlustausgleich aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH im Rahmen der jeweils im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsverträge sowie in Höhe von Mio. EUR +0,4 (Vorjahr: Mio. EUR -0,1) aus der Gewinnübernahme (Vorjahr: Verlustausgleich) aus dem im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der GCI BridgeCapital GmbH.

Im Geschäftsjahr errechnet sich daher ein negatives Betriebsergebnis einschließlich vereinnahmter Gewinne bzw. übernommener Verluste aus Tochtergesellschaften (EBIT) in Höhe von Mio. EUR -14,6 (Vorjahr: positives Betriebsergebnis Mio. EUR 10,0).

Das Zinsergebnis beträgt per Saldo TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 634) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 leicht gestiegen. Dieses Ergebnis resultiert vor allem aus den mit TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 600) leicht gestiegenen Nettozinsenerträgen aus Ausleihungen und Verrechnungskonten im Konzernverbund. Die Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen sind mit TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 15) leicht gesunken.

Die Position Abschreibungen auf Finanzanlagen enthält in Höhe von TEUR 20 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anteile (19,9 %) an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, sowie in Höhe von TEUR 325 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der ausgereichten, langfristigen Darlehen an die b&p engineering mobility GmbH, Ludwag.

Darüber hinaus enthält der Posten im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf die niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werte der Anteile an den verbundenen Unternehmen MS Technologie Group GmbH, München, in Höhe von TEUR 15.680 und Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, in Höhe von TEUR 2.070, sowie im Vorjahr in Höhe von TEUR 60 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anteile (19,9 %) an der Prototech GmbH i.L., Lustenau, Österreich und in Höhe von TEUR 46 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der ausgereichten, langfristigen Darlehen an die Prototech GmbH i.L.

Das Vorsteuerergebnis (EBT) hat sich von TEUR 10.624 im Vorjahr auf TEUR -13.873 im aktuellen Geschäftsjahr deutlich verschlechtert, was vor allem auf die niedrigeren Ergebnisabführungen/höheren Verlustübernahmen aufgrund der Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften in 2020 zurückzuführen ist.

Nach Ertragsteuern verbleibt ein Jahresfehlbetrag (EAT) in Höhe von TEUR -13.911 gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.550 im Vorjahr. Hauptgrund für die Ergebnisdifferenz ist neben den Verlusten des Geschäftsjahres vor allem die hohe Ergebnisabführung der MS Technologie Group im Vorjahr aufgrund des einmaligen Vorjahreserlöses aus der Veräußerung des Langfristauftrags zur Fertigung der Ventiltriebssysteme für die „Weltmotor“-Fertigung des Daimler-Konzerns am US-Standort „Webberville“ an die Gnutti Carlo-Gruppe in 2019. Die Vorjahresprognose, auch unter Außerachtlassung des Veräußerungserlöses in 2020 ein leicht besseres Jahresergebnis zu erzielen, ist leider nicht eingetreten.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren. Das Fälligkeitsprofil weist eine Streuung mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Darstellung und Analyse der Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen wie folgt dar:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.482	2.631
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-308	1.074
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.129	-3.351
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-955	354
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	220	-134
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-735</u>	<u>220</u>

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf TEUR 1.482 (Vorjahr: TEUR 2.631). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert mit TEUR -325 im Wesentlichen aus der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an Beteiligungen (im Vorjahr im Wesentlichen: TEUR +1.157 aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit spiegelt die Netto-Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus Ausgabe und Rückkauf eigener Aktien (TEUR -61; Vorjahr: TEUR -121), der Rückzahlung der privat platzierten Inhaberschuldverschreibung

(TEUR -1.300; Vorjahr: TEUR 0), aus der Aufnahme und Tilgung von Bankdarlehen (TEUR -758; Vorjahr: TEUR -536), Zinsen (TEUR -12; Vorjahr: TEUR -2), sowie aus der Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2018 in 2019 (Vorjahr: TEUR -2.692) wider.

Der Finanzmittelfonds besteht aus den liquiden Mitteln (TEUR 21; Vorjahr: TEUR 223) und den Kontokorrentverbindlichkeiten (TEUR 756; Vorjahr: TEUR 3). Die nicht in Anspruch genommenen, unbefristeten Kontokorrentkreditlinien betragen zum Abschlussstichtag TEUR 733.

Im Bedarfsfall kann die MS Industrie AG zudem auch die Liquidität der MS Powertrain Technologie GmbH und der MS Ultraschall Technologie GmbH nutzen. Deren wesentliche Kreditverträge sind so strukturiert, dass die Liquidität dem gesamten MS Industrie-Konzern zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem beziehen sich die einzuhaltenden Bilanz- und GuV-Kennzahlen (sog. „Financial Covenants“) entsprechend auf den gesamten MS Industrie-Konzern.

Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft ersichtlich:

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	49.645	76,8	38.054	51,3	11.591	30,5
Umlaufvermögen	14.961	23,1	36.056	48,7	-21.095	-58,5
Rechnungsabgrenzungsposten	43	0,1	14	0,0	29	207,1
Gesamte Aktiva	64.649	100,0	74.124	100,0	-9.475	-12,8
PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	55.145	85,3	69.085	93,2	-13.940	-20,2
Fremdkapital	9.504	14,7	5.039	6,8	4.465	88,6
Gesamte Passiva	64.649	100,0	74.124	100,0	-9.475	-12,8

Die Bilanzstruktur unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert.

Das Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr um 30,5 % deutlich gestiegen. Im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung hat die MS Industrie AG mit notariellem Kaufvertrag vom 25. März 2020 die zuvor von ihrer 100 %igen Tochter-

gesellschaft MS Technologie Group GmbH gehaltenen 94 % der Anteile an der MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen, erworben und ist dadurch nunmehr deren alleinige Gesellschafterin. Die 100 %ige Tochtergesellschaft MS Technologie Group GmbH erwarb im Geschäftsjahr 2020 mit notariellem Vertrag vom 6. April 2020 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit Sacheinlage die restlichen 6 % der Anteile der MS Ultraschall Technologie GmbH, Spaichingen von der MS Industrie AG und ist dadurch nunmehr deren alleinige Gesellschafterin.

Die im Vorjahr im Wege der Anteilsveräußerung erfolgte Realisierung des künftigen Ertragspotentials der MS Industries Inc., Webberville, USA, und die Abführung dieser Gewinne an den Organträger MS Industrie AG machte im Vorjahr eine Abschreibung der Anteile an der MS Technologie Group GmbH erforderlich. Mit einem Betrag von TEUR 15.680 lag diese mit TEUR 1.358 leicht über der im Vorjahr ebenfalls erfolgten Aufstockung des Beteiligungsansatzes an der MS Technologie Group GmbH von TEUR 14.322 aufgrund einer Forderungseinlage. Zudem wurden im Vorjahr die Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH um TEUR 2.070 wertberichtigt und 19,9 % der Anteile an der Zehnder Pumpen GmbH, Grünhain-Beierfeld, sind im Vorjahr mit einem Buchwert von TEUR 853 abgegangen.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 21.095 deutlich gesunken. Hauptgrund ist der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund der Ergebnisabführungen/Verlustübernahmen 2020 sowie aufgrund des Kaufs der im Vorjahr noch von der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Technologie Group GmbH gehaltenen 94 % der Anteile an der MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen, durch die Gesellschaft im Rahmen der Konzernumstrukturierung im Geschäftsjahr. In Relation zur Bilanzsumme ist der Anteil des Umlaufvermögens von rund 48,7 % auf rund 23,1 % deutlich gesunken.

Die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von TEUR -13.911 sowie aus dem Rückkauf bzw. der Übertragung von in Vorjahren erworbenen eigenen Aktien (TEUR -30).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich mit rund TEUR 1.257 (Vorjahr: TEUR 772) vor allem auf Grund von Zuführungen der Rückstellungen für Haftungsverhältnisse im Geschäftsjahr entsprechend erhöht.

Zum Bilanzstichtag existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 756 (Vorjahr: TEUR 769) und Verbindlichkeiten aus privat platzierten Anleihen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.500).

Absolut ist das Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Prozentual zur Bilanzsumme hat das Fremdkapital nunmehr einen Anteil von 14,7 % (Vorjahr: 6,8 %). Die Bilanzsumme ist entsprechend der ursprünglichen Planung aufgrund der oben beschriebenen Effekte deutlich gesunken.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 ist in der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft, wie bereits das Geschäftsjahr 2019, geprägt durch die Konzentration auf das bestehende Beteiligungsportfolio in den drei Segmenten Antriebstechnik („Powertrain Technology“) und Ultraschalltechnik („Ultrasonic Technology“) sowie Dienstleistungen, jedoch unter dem Vorzeichen der aktuellen Covid 19-Pandemie. Das Jahresergebnis hat sich deshalb vor allem aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Covid 19-Pandemie deutlich verschlechtert, die Vermögenslage ist jedoch mit einer leicht gesunkenen Eigenkapitalquote von 85,3 % (Vorjahr: 93,2 %) unverändert zum Vorjahr geordnet.

Auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts ist die Finanzlage geordnet. Der Geschäftsverlauf des 1. Quartals 2021 verlief bei den Tochtergesellschaften vor allem aufgrund der latenten Auswirkungen der

weltweit weiterhin grassierenden Covid 19-Pandemie aber teilweise noch nicht erwartungsgemäß. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses befand sich ein Teil der Mitarbeiter im Ultrasonic-Segment in Kurzarbeit, da die Geschäfts- und Auftragseingangslage in der PKW-Industrie weiterhin sehr verhalten ist; in bestimmten Abteilungen werden flexibel Kurzarbeitsmodelle genutzt; der Geschäftsbetrieb ist in der Produktion nicht gestört, allerdings sind nach wie vor alle Vertriebsaktivitäten durch die Corona-Maßnahmen stark behindert.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der MS Industrie-Gruppe und damit auch der MS Industrie AG zum Bilanzstichtag stabil ist.

2.d. Lage des Konzerns

Sämtliche Zahlen sind nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ermittelt.

Ertragslage

Hierunter werden die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage unseres Konzerns gegenüber dem Vorjahr dargestellt und erläutert. Zunächst die um Sondereinflüsse aus dem Teilverkauf Elektromotorenwerk Grünhain GmbH im Geschäftsjahr 2020 sowie „Teilverkauf Powertrain USA 2019“ im Vorjahr unbereinigten Kennzahlen.

Unbereinigt um Sondereinflüsse:	1.1. bis 31.12.2020		1.1. bis 31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.037	100,0	226.400	100,0	-62.363	-27,5
Sonstige Erträge	6.345	3,9	26.411	11,7	-20.066	-76,0
Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderungen)	81.174	49,5	115.017	50,8	-33.843	-29,4
Rohertrag	89.208	54,4	137.794	60,9	-48.586	-35,3
Personalaufwand	58.004	35,4	69.815	30,8	-11.811	-16,9
Sonstiger Aufwand und Wertminderungsergebnis nach IFRS 9	26.958	16,4	35.309	15,6	-8.351	-23,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4.246	2,6	32.670	14,4	-28.424	-87,0
Abschreibungen	13.425	8,2	14.197	6,3	-772	-5,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-9.179	-5,6	18.473	8,2	-27.652	-149,7
Finanzergebnis	-1.484	-0,9	-1.494	-0,7	10	-0,7
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	120	0,1	578	0,3	-458	-79,2
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-10.543	-6,4	17.557	7,8	-28.100	-160,1
Ertragsteuern (Ertrag, Vorjahr: Aufwand)	-3.047	-1,8	859	0,4	-3.906	-454,7
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-7.496	-4,6	16.698	7,4	-24.194	-144,9
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	-29	0,0	-19	0,0	-10	52,6
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-7.467	-4,6	16.717	7,4	-24.184	-144,7

Vor allem in der Vorjahresperiode waren die Ergebniskennzahlen durch positive Sondereinflüsse beeinflusst, deren Auswirkung auf die Kennzahlen im Folgenden dargestellt wird.

Der einzige, ergebnisbeeinflussende „Einmaleffekt“ im Geschäftsjahr 2020 war das Entkonsolidierungsergebnis aus dem Verkauf von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, nebst Tochtergesellschaften, in Höhe von netto Mio. EUR +0,5, ausgehend von einem Bruttoveräußerungserlös in Höhe von rund Mio. EUR 2.

Der einzige, aber dafür umso signifikantere, ergebnisbeeinflussende „Einmaleffekt“ im Vorjahr war das Entkonsolidierungsergebnis aus dem Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme am US-Standort „Webberville“ im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von netto Mio. EUR +21,3, abzüglich daraus resultierende Vorstandsboni in Höhe von Mio. EUR -0,8 und Ertragsteuern von Mio. EUR -2,0, ausgehend von einem Bruttoveräußerungserlös von rund Mio. USD 40.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die externen Umsätze des Segments „**Powertrain**“ Vorjahres-transaktionsbedingt rund -14 % unter den Umsätzen des Vorjahres. Die Differenz zum Segment-Umsatzrückgang insgesamt in Höhe von rund -31 %, also -17 % ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie zurückzuführen. Die Umsätze des Segments „Powertrain“ enthalten letztmalig die Umsätze der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe in Höhe von TEUR 18.648 (Vorjahr: TEUR 18.937).

Die Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ lagen im Geschäftsjahr 2020 um rund -19 % unter den Umsätzen des Vorjahres, da es in diesem Segment im Geschäftsjahr 2020 - Covid 19-bedingt - in großem Stil zur verzögerten Auslieferung an Maschinen kam.

Die externen Umsatzerlöse sind - nach einem starken Rückgang um rund 20 % im Vorjahr - im Berichtszeitraum weiter deutlich um rund -28 % auf rund Mio. EUR 164,0 zurückgegangen. Damit hat sich die Vorjahresprognose eines deutlichen Umsatzrückgangs um rund -28,0 % auf rund Mio. EUR 163,0 leider nahezu exakt erfüllt. Dieser deutliche Umsatzrückgang ist in etwa zur Hälfte in Höhe von rund -14 % auf das - wie nach der Vorjahres-US-Transaktion erwartet – deutlich schwächere US-Geschäft der MS Industrie-Gruppe und hier vor allem des Segments „Powertrain“ zurückzuführen. Die Differenz zum Umsatzrückgang insgesamt in Höhe von rund -28 %, also ebenfalls -14 % ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie zurückzuführen.

Geographisch zeigten sich bei der Umsatzentwicklung wieder deutliche Unterschiede: Während auf dem nach wie vor umsatzstärksten Markt, dem Inlandsmarkt, ein deutlicher Rückgang des industriellen Umsatzes in Höhe von rund -15,6 % zu verzeichnen war und der Export in die EU, den umsatzmäßig stärksten Auslandsmarkt, im Berichtsjahr erneut einen leichten Rückgang um rund -9,0 % verzeichnete, betrug der deutliche Umsatzrückgang in der Region Nordamerika/Kanada, dem mit 12,7 % konsolidiertem Umsatzanteil erstmals nur noch zweitstärksten Auslandsmarkt, rund -64,8 %.

Die Umsätze enthalten vor allem die Umsatzerlöse der MS Powertrain-Gruppe (ohne Umsatzerlöse der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe) in Höhe von TEUR 96.174 (Vorjahr: TEUR 147.790) sowie der MS Ultrasonic-Gruppe in Höhe von TEUR 48.578 (Vorjahr: TEUR 59.525). Daneben enthalten die Umsätze letztmalig vor allem die Umsatzerlöse der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe in Höhe von TEUR 18.648 (Vorjahr: TEUR 18.937).

Mit der Umsatzentwicklung des Geschäftsjahres gesamt, wie auch auf Regionen bezogen, sind wir deshalb alles andere als zufrieden. Die operative Entwicklung der verschiedenen Ergebnis-Ebenen liegt im Wesentlichen ebenfalls noch deutlich unter unseren Vorstellungen.

Die sonstigen Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von netto Mio. EUR +0,5 das positive Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH nebst Tochtergesellschaften. Die sonstigen Erträge enthalten darüber hinaus im Vorjahr in Höhe von netto Mio. EUR +21,3 das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor in den USA (siehe oben). Die sonstigen Erträge enthalten darüber hinaus insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten sowie andere periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.716 (Vorjahr: TEUR 1.589). Darüber hinaus sind Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 585 (Vorjahr: TEUR 806) enthalten.

Die Überleitung von den unbereinigten Kennzahlen auf die bereinigten Kennzahlen ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2020			
	Unbereinigt	Auswirkung Sondereffekte	Bereinigt	Bereinigt
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.037	0	164.037	100,0
Rohhertrag	89.208	-525	88.683	54,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4.246	-525	3.721	2,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-9.179	-525	-9.704	-5,9
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-10.543	-525	-11.068	-6,7
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-7.496	-525	-8.021	-4,9
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-7.467	-525	-7.992	-4,9

Die Überleitung von den unbereinigten Kennzahlen auf die bereinigten Kennzahlen ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2019			
	Unbereinigt	Auswirkung Sondereffekte	Bereinigt	Bereinigt
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	226.400	0	226.400	100,0
Rohhertrag	137.794	-21.334	116.460	51,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	32.670	-20.554	12.116	5,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	18.473	-20.554	-2.081	-0,9
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	17.557	-20.554	-2.997	-1,3
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	16.698	-18.547	-1.849	-0,8
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	16.717	-18.547	-1.830	-0,8

Die Veränderung der um die Sondereinflüsse („Einmaleffekte“) bereinigten Kennzahlen ergibt sich deshalb zusammengefasst für die jeweiligen Geschäftsjahre wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2020		1.1. bis 31.12.2019		Veränderungen, bereinigt	
	Bereinigt	Berei- nigt	Bereinigt	Berei- nigt	19 / 20	19 / 20
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.037	100,0	226.400	100,0	-62.363	-27,5
Rohhertrag	88.683	54,1	116.460	51,4	-27.777	-23,9
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	3.721	2,3	12.116	5,4	-8.395	-69,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-9.704	-5,9	-2.081	-0,9	-7.623	-366,3
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-11.068	-6,7	-2.997	-1,3	-8.071	-269,3
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-8.021	-4,9	-1.849	-0,8	-6.172	-333,8
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-7.992	-4,9	-1.830	-0,8	-6.162	-336,7

Die bereinigte Rohertragsmarge (Umsatzerlöse inklusive Bestandsveränderungen und sonstige Erträge abzüglich Materialaufwand), bezogen auf den Umsatzerlös, beträgt im Geschäftsjahr 54,1 % (Vorjahr: 51,4 %). Dies liegt, ebenso wie der leichte Rückgang der Materialaufwandsquote auf 49,5 % (Vorjahr: 50,8 %), vor allem im veränderten Produktmix mit höherem Ultraschallanteil bei insgesamt deutlich gesunkenen Konzernumsatzerlösen nach dem Teilverkauf der US-Fertigung im Vorjahr - und auch im Segment „Powertrain Technology“ kam es im Geschäftsjahr zu Veränderungen im Produktmix (Abnahme materialintensiver Produktgruppen).

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr, bei einem um rund -18,2 % niedrigeren durchschnittlichen Personalstand nach Köpfen von 944 festgestellten Mitarbeitern, ohne Leiharbeitskräfte und Auszubildende, (Vorjahr: 1.154 Mitarbeiter) leicht unterproportional um rund -16,9 %.

Im Geschäftsjahr errechnet sich daher, nach deutlich gesunkenen, sonstigen Aufwendungen, die um insgesamt Mio. EUR 8,4 auf Mio. EUR 27,0 gesunken sind, ein deutlich gesunkenes, um Einmaleffekte bereinigtes Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen (EBITDA) in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 12,1).

Die planmäßigen Abschreibungen sind im Geschäftsjahr von TEUR 14.197 auf TEUR 13.342 um TEUR 855 erwartungsgemäß um rund -6,0 % deutlich gesunken.

Nach gesunkenen Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie deutlich gesunkenen sonstigen Aufwendungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein um Einmaleffekte bereinigtes Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von Mio. EUR -9,7 (Vorjahr: Mio. EUR -2,1).

Die bereinigte EBIT-Marge, bezogen auf den Umsatzerlös, beträgt im Geschäftsjahr rund -5,9 % (Vorjahr: -0,9%). Die Gründe für die deutlich niedrigere EBIT-Marge liegen, wie oben bereits beschrieben, vor allem in den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie sowie in Restrukturierungsmaßnahmen in der MS Powertrain Technology-Group.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 0,7 % verbessert. Der Hauptgrund hierfür ist die niedrigere Nettofinanzverschuldung der Gruppe. Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von TEUR 1.062 (Vorjahr: TEUR 1.151) und Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 2.546 (Vorjahr: TEUR 2.645) enthalten.

Die Finanzerträge resultieren zum Teil in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 280) aus der Marktbewertung von Finanzderivaten, insbesondere aus der Fair-Value-Bewertung von Zinssatzswaps.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR -125 (Vorjahr: TEUR 528) aus der „at-equity“-Bewertung der Beno Immobilien-Gruppe, Starnberg, in Höhe von TEUR -17 (Vorjahr: TEUR 97) aus der „at-equity“-Bewertung der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., China, sowie in Höhe von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR -47) aus der „at-equity“-Bewertung der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City, Brasilien.

Das Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist deutlich niedriger als im Vorjahr und beträgt Mio. EUR -10,5. Im Vorjahr erzielte der Konzern noch ein positives Vorsteuerergebnis in Höhe von Mio. EUR 17,6. Das bereinigte Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist ebenfalls deutlich niedriger als im Vorjahr und beträgt Mio. EUR -11,1 (Vorjahr: Mio. EUR -3,0).

Das Konzernjahresergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT) ist ebenfalls deutlich niedriger als im Vorjahr und beträgt Mio. EUR -7,5 (Vorjahr: Mio. EUR 16,7). Das bereinigte Konzernjahresergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT) ist ebenfalls deutlich niedriger als im Vorjahr und beträgt Mio. EUR -8,0 (Vorjahr: Mio. EUR -1,8).

Das unbereinigte Konzernjahresergebnis je Aktie hat sich im Vorjahresvergleich von EUR 0,56 je Aktie im Vorjahr auf EUR -0,25 je Aktie im Geschäftsjahr deutlich verschlechtert. Das bereinigte Konzernjahresergebnis je Aktie hat sich im Vorjahresvergleich von EUR -0,06 je Aktie im Vorjahr auf EUR -0,27 je Aktie im Geschäftsjahr ebenfalls nochmals deutlich verschlechtert.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren bzw. Finanzinstitute. Das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten des Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Darstellung und Analyse der Finanzlage

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	18.231	6.048
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-613	6.033
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.491	-9.350
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.127	2.731
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.297	-4.028
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-170	-1.297

Der Anstieg des Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten) ist in erster Linie auf den positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zurückzuführen, der die negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit überkompensieren konnte. Zudem wirkten sich der Verkauf und die Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH positiv auf den Finanzmittelfonds aus.

In dem gestiegenen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit spiegelt sich vor allem der starke Working Capital Abbau wider. Im positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit spiegeln sich im Vorjahr insbesondere die Einzahlungen aus der im Vorjahr erfolgten Veräußerung des bestehenden Langfristauftrags zur Fertigung der Ventiltriebssysteme für die „Weltmotor“-Fertigung des Daimler-Konzerns am US-Standort „Webberville“ an die Gnutti Carlo-Gruppe mit Wirkung zum 10. April 2019 wider. Ein Teil der Investitionen des Geschäftsjahres erfolgte durch zum Investitionszeitpunkt nicht zahlungswirksames Finanzierungsleasing (Mio. EUR 2,5; Vorjahr: Mio. EUR 5,7), sowie Anzahlungen auf eine neue „Rundtakter“-Maschine in Höhe von rund Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 3,5).

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln Mio. EUR 4,5 (Vorjahr: Mio. EUR 9,2). Zudem stehen freie Kontokorrentkreditlinien in Höhe von Mio. EUR 13,4 (Vorjahr: Mio. EUR 8,0) zur Verfügung und die kurzfristigen Vermögenswerte (Mio. EUR 77,7) übersteigen die kurzfristigen Schulden (Mio. EUR 59,9) zum Bilanzstichtag um Mio. EUR 17,8.

Von den zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Mio. EUR 40,8 sind Mio. EUR 29,8 und von den offenen Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 13,4 sind Mio. EUR 12,1 mit sog. „Financial Covenants“ versehen. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzierungsrisiken“ in Kapitel 6. Chancen- und Risikobericht.

Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage des Konzerns ersichtlich:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Latente Steueransprüche	3.051	1,8	62	0,0	2.989	4.821,0
Übrige langfristige Vermögenswerte	90.805	52,9	104.839	50,7	-14.034	-13,4
Kurzfristige Vermögenswerte	<u>77.656</u>	<u>45,3</u>	<u>102.124</u>	<u>49,3</u>	<u>-24.468</u>	<u>-24,0</u>
Gesamte Aktiva	<u>171.512</u>	<u>100,0</u>	<u>207.025</u>	<u>100,0</u>	<u>-35.513</u>	<u>-17,2</u>
PASSIVA						
Eigenkapital und Minderheitsanteile	68.562	40,0	76.745	37,1	-8.183	-10,7
Latente Steuerverbindlichkeiten	0	0,0	145	0,1	-145	-100,0
Übriges Fremdkapital	<u>102.950</u>	<u>60,0</u>	<u>130.135</u>	<u>62,8</u>	<u>-27.185</u>	<u>-20,9</u>
Gesamte Passiva	<u>171.512</u>	<u>100,0</u>	<u>207.025</u>	<u>100,0</u>	<u>-35.513</u>	<u>-17,2</u>

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte unseres Konzerns sind im Geschäftsjahr um rund -13,4 % deutlich zurückgegangen, haben sich jedoch im Verhältnis zur Bilanzsumme mit rund 52,9 % Anteil (Vorjahr: rund 50,7 %) nicht wesentlich verändert. Hauptgrund für den Rückgang der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, technische Anlagen und Maschinen sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16, sowie der (Teil-)verkauf nicht mehr strategischer Beteiligungen wie z.B. von Anteilen an der Beno Holding AG, Starnberg, und der mehrheitliche Verkauf und die Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld.

Die starke Abnahme der kurzfristigen Vermögenswerte um rund -24,0 % beruht bei deutlich gesunkenen liquiden Mitteln und deutlich niedrigeren Vorratsbeständen vor allem auf der deutlichen Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Verhältnis zum Gesamtvermögen ist der prozentuale Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte mit rund 45,3 % Anteil (Vorjahr: rund 49,3 %) zum Ende des Geschäftsjahres leicht zurückgegangen. Auch hier spielt der Verkauf und die Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld mit -5,0 % eine Rolle für den Rückgang.

Das „Net Working Capital“ (Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen abzüglich Lieferantenverbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten) beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf Mio. EUR 49,8 (Vorjahr: Mio. EUR 72,0) und ist damit im Vorjahresvergleich um rund -30,8 % zurückgegangen.

Der Rückgang des in absoluter Höhe gegenüber dem 31. Dezember 2019 um Mio. EUR -8,2 gesunkenen Eigenkapitals in Höhe von Mio. EUR 68,6 (Vorjahr: Mio. EUR 76,7) resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Konzerngesamtergebnis in Höhe von Mio. EUR -8,4 (Vorjahr: positives Konzerngesamtergebnis in Höhe von Mio. EUR 14,2). Die Eigenkapitalquote im Konzern ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 leicht gestiegen und beträgt bei einer um rund -17,2 % gesunkenen Bilanzsumme zum Bilanzstichtag rund 40,0 % (31. Dezember 2019: 37,1 %).

Das übrige Fremdkapital ist im Konzern um rund -20,9 % auf Mio. EUR 103,0 deutlich gesunken. Ebenso hat sich die Vorjahresprognose einer Reduzierung des Verschuldungsgrades im Geschäftsjahr bei einer um rund -17,2 % gesunkenen Bilanzsumme bestätigt.

Der Nettoverschuldungsgrad (definiert als Nettoverschuldung/Eigenkapital) des Konzerns ist von 61,7 % zum Jahresende 2019 auf nunmehr 53,1 % zum Ende des Geschäftsjahres deutlich gesunken. Hierbei ermittelt sich der Nettoverschuldungsgrad indem man die Schulden, definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien) abzüglich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, zum Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Rücklagen des Konzerns) in Beziehung setzt.

Die Minderheitsanteile betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -200). Die Minderheitsanteile entfallen im Vorjahr zur Gänze auf den damaligen Teilkonzern Elektromotorenwerk Grünhain GmbH.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020 war unverändert geprägt durch die Konzentration auf die beiden Geschäftssegmente Antriebs- und Ultraschalltechnik („Powertrain Technology“ und „Ultrasonic Technology“) und die weiteren Maßnahmen für den Abverkauf der strategisch nicht mehr relevanten Beteiligungen.

Die Finanzlage kann Ende des Jahres 2020 und Anfang des Jahres 2021 – bei hohen frei verfügbaren Banklinien – unverändert als geordnet bezeichnet werden. Sämtliche Tochterunternehmen können ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb weiterhin gut nachkommen.

Da im Geschäftsjahr kein positives Konzerngesamtergebnis erzielt werden konnte, ist das Eigenkapital einschließlich der Minderheitsanteile in absoluter Höhe gesunken. Die Vermögenslage ist weiterhin bei einer leicht gestiegenen Eigenkapitalquote von 40,0 % (Vorjahr: 37,1 %) als geordnet zu bezeichnen.

Der operative Geschäftsverlauf des 1. Halbjahres 2021 entwickelte sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2020 bei allen operativen Tochtergesellschaften aufgrund der Covid 19-Pandemie zwar teilweise noch nicht zufriedenstellend, trotzdem war zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2020 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Zu den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

3. Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB, § 315a Abs. 1 HGB)

3.a. Berichterstattung über die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der MS Industrie AG (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Gezeichnete Kapital der MS Industrie AG setzt sich per 31. Dezember 2020 aus 30.000.000 (Vorjahr: 30.000.000) nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zusammen. Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien werden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

3.b. Berichterstattung über Stimmrechtsbeschränkungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Nach § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus den 163.189 Stück eigenen Aktien (Stand: 31. Dezember 2020) keine Stimmrechte zu. Sonstige Beschränkungen i.S.v. § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB sind dem Vorstand nicht bekannt.

3.c. Berichterstattung über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der MS Industrie AG, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Nach Maßgabe der von der Gesellschaft erhaltenen Mitteilungen waren zum Abschlussstichtag bzw. zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die folgenden Personen und Gesellschaften direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der Stimmrechte an der MS Industrie AG beteiligt:

- MS ProActive Beteiligungs GmbH & Co. KG, Spaichingen (21,07 %)
- MS ProActive Verwaltungen GmbH, Spaichingen (über MS ProActive Beteiligungs GmbH & Co. KG, Spaichingen) (21,07 %)

3.d. Berichterstattung über die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der MS Industrie AG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderungen der Satzung (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Satzungsänderungen sind nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG der Hauptversammlung vorbehalten. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes der MS Industrie AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung.

Die Satzung der MS Industrie AG enthält folgende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands:

„Der Vorstand besteht aus mindestens einer Person. Auch dann, wenn das Grundkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 3.000.000 übersteigt, kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt im Rahmen von Abs. 1 ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

(...) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes sind schriftliche Dienstverträge abzuschließen. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.“

3.e. Berichterstattung über die Befugnisse des Vorstands der MS Industrie AG, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB, § 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist durch eine Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 berechtigt, bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister am 1. Juli 2016, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- (2) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden oder auszugeben sind; oder
- (3) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, soweit die Kapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern erfolgt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2016/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2016/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I anzupassen.

Das Genehmigte Kapital 2016/I der MS Industrie AG beträgt zum Bilanzstichtag damit noch EUR 6.000.000,00 (31. Dezember 2019: EUR 6.000.000,00).

Der Vorstand wurde ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 ermächtigt, bis zum 27. Juni 2022 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zur Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 30.000.000 zu erwerben. Durch den Aktienrückkauf soll die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise für Aktienoptionsprogramme für Vorstände, Organe und Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit

ihr verbundener Unternehmen, den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie für die Vermeidung von Bezugsrechtsspitzen einzusetzen. Insgesamt können daher mit Stand der Aufstellung dieses Jahresabschlusses bis zu 3.000.000 Aktien von der Gesellschaft zurückgekauft werden. Zum Bilanzstichtag hält die MS Industrie AG 163.189 Stück eigene Aktien im Bestand, wovon 118.189 Stück in Vorjahren erworben wurden. Für die Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird gemäß § 315 Abs. 2 HGB auf den Konzernanhang verwiesen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB [ungeprüft]

4.a. Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG [ungeprüft]

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde, wie nachfolgend im Originalwortlaut dargestellt, am 23. Oktober 2020 abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß der aktuellen Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) seit Abgabe der letzten „Entsprechenserklärung“ am 24. Oktober 2019 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen in vollem Umfang entsprochen wurde:

- A.2 Der Vorstand soll [...] die Grundzüge des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; ...
- B.1 Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.
- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.
- C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.
- C.3 Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll offengelegt werden.

- C.14 Dem Kandidatenvorschlag [des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder] soll ein Lebenslauf beigelegt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.
- D.1 Der Aufsichtsrat soll [sich eine Geschäftsordnung geben und] diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.
- D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.
- D.3 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, sowie der Abschlussprüfung und der Compliance, befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.
- D.4 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.
- D.5 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.
- D.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.
- D.11 Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.
- D.13 [...] In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.
- F.2 [...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.
- G.1 Im Vergütungssystem [für den Vorstand] soll insbesondere festgelegt werden,
- wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),
 - welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben,
 - welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,
 - welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht,
 - in welcher Form und wann das Vorstandsmitglied über die gewährten variablen Vergütungsbeträge verfügen kann.

- G.2 Auf Basis des Vergütungssystems soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen (soll).
- G.3 Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.
- G.4 Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.
- G.6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
- G.7 Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.
- G.10 Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.
- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.
- G.16 Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate [durch den Vorstand] soll der Aufsichtsrat entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.
- G.18 [...] Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Den aktuellen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ soll künftig mit Ausnahme folgender Punkte entsprochen werden:

- A.2 Der Vorstand soll [...] die Grundzüge des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; ...

Begründung: Eine Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems erscheint der Gesellschaft nicht sachgerecht, da sie Personen(-gruppen) oder Organisationen mit unlauteren, gesetzwidrigen oder kriminellen Absichten Hintertüren für dessen Umgehung öffnen könnte. Die Installierung eines sog. „Whistleblower“-

Systems wiederum erscheint der Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sachgerecht, da sie einerseits für einen mittelständischen Konzern mit einem zu hohen Umsetzungsaufwand behaftet wäre und andererseits nach Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer „Kultur des Misstrauens“ im Unternehmen führen könnte.

- B.1 Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

Begründung: Der Vorstand der MS Industrie AG besteht unverändert nur aus zwei Mitgliedern. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft die spezielle Berücksichtigung von Diversität nicht erforderlich zu sein. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen jedoch ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechterbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt („Diversity“) angemessen fördern. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, ethnische oder vergleichbare nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung deshalb ohne Bedeutung.

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Begründung: Der Vorstand der MS Industrie AG weist trotz seiner unternehmerischen Erfahrung ein übliches Durchschnittsalter auf. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft eine langfristige Nachfolgeplanung nicht erforderlich zu sein.

- B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Begründung: Der übliche Altersdurchschnitt des aktuell bestellten Vorstands und die aktuellen Fachdiskussionen hierzu machen deutlich, dass Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder per se keinen Nutzen für ein Unternehmen stiften, da die Fähigkeit, das Unternehmen erfolgreich zu führen, nicht generell bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Insbesondere auch angesichts der demografischen Entwicklung stehen Altersgrenzen daher im Widerspruch zu dem generellen Interesse der Gesellschaft, ihre Organe bestmöglich zu besetzen. Eine starre Altersgrenze könnte sich auch diskriminierend auswirken. Die Gesellschaft erachtet diese Empfehlung des Kodex daher nicht für sinnvoll. Mit Blick auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23. April 2012 (Aktenzeichen II ZR 163/10) zur Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, das ein Altersdiskriminierungsverbot enthält, auf einen GmbH-Geschäftsführer sehen wir im Übrigen auch rechtliche Unsicherheiten bei der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

- C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Begründung: Siehe unten zu C.2.

- C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Begründung zu C.1 bis C.2: Ein im Vorhinein fixiertes Kompetenzprofil und eine im Vorhinein fixierte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erscheint der Gesellschaft nicht sachgerecht. Ankeraktionäre können z.B. ein legitimes Interesse an personeller Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats haben. Der Aufsichtsrat ist zudem der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens und der jeweils Wahlberechtigten liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer C.6 berücksichtigen. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung von Mindestzielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer. Im Übrigen ist die Hauptversammlung aufgrund der aktienrechtlichen Kompetenzordnung bei den Wahlen zum Aufsichtsrat weder an die vom Aufsichtsrat benannten Besetzungsziele noch an die von ihm unterbreiteten Wahlvorschläge gebunden.

- C.14 Dem Kandidatenvorschlag [des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder] soll ein Lebenslauf beigelegt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Begründung: Dem Kandidatenvorschlag [des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder] wird ein Lebenslauf beigelegt, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Eine jährliche Aktualisierung und permanente Veröffentlichung der Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder sowie einer Übersicht über alle „wesentlichen Tätigkeiten“ neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens ist nach Ansicht der Gesellschaft aber nicht sachgerecht, zumal die weiteren Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder bereits jährlich im Jahres- und im Konzernabschluss veröffentlicht werden.

- D.1 Der Aufsichtsrat soll [sich eine Geschäftsordnung geben und] diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Begründung: Der Aufsichtsrat übt seine Funktion auf der Grundlage des AktG und der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung aus. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung erscheint deshalb entbehrlich.

- D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Begründung: Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht derzeit unverändert nur aus drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen wird bei dieser Größenordnung vom Aufsichtsrat daher nicht als sinnvoll erachtet.

- D.3 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, sowie der Abschlussprüfung und der Compliance, befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Begründung: Siehe oben zu D.2 und unten zu D.4.

- D.4 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Begründung zu D.3 und D.4: Siehe D.2. Fragen der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, sowie der Abschlussprüfung und der Compliance sollen weiterhin dem Gesamtorgan vorbehalten bleiben. Um ihrer Verantwortung für diese wesentlichen Aufgaben gerecht zu werden, beabsichtigen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig hieran unmittelbar mitzuwirken. Neben der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Gegenwart der Wirtschaftsprüfer, auf der die Abschlüsse des Konzerns und der Aktiengesellschaft eingehend erörtert werden, besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich zuvor intensiv über Prüfungsinhalte und -ergebnisse zu informieren und sowohl Fragen zu stellen als auch Anregungen zu geben. Es wird aber darauf geachtet, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance verfügt.

- D.5 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Begründung: Siehe D.2. Aufgrund der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats halten Vorstand und Aufsichtsrat die Einrichtung eines Nominierungsausschusses für nicht erforderlich.

- D.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Begründung: Die Einbindung des Vorstands in die Aufsichtsratssitzungen hat sich bewährt. Fragen des Aufsichtsrates können so direkt und effizient geklärt werden. Zudem bestimmt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass die Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt.

- D.11 Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.

Begründung: Siehe D.2.

- D.13 [...] In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Begründung: Der Aufsichtsrat berichtet bereits im jährlichen „Bericht des Aufsichtsrats“ darüber, ob eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde. Ein zusätzlicher Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung erscheint daher obsolet.

- F.2 [...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Begründung: Die Gesellschaft ist seit Veröffentlichung ihrer letzten „Corporate Governance Entsprechenserklärung“ am 24. Oktober 2019 allen gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb der seit Umsetzung des „TUG“ („Transparenzrichtlinienüberleitungsgesetz“) im Jahre 2007 für mittelständische Unternehmen ohnehin knapp bemessenen, gesetzlichen Veröffentlichungsfristen nachgekommen. Aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe für eine sorgfältige Erstellung von (IFRS-)Abschlüssen und Unternehmensberichten können frühzeitigere Veröffentlichungstermine derzeit noch nicht verbindlich dargestellt werden. Die Gesellschaft ist aber unverändert bemüht, den für die Veröffentlichung von Konzernabschlüssen und Zwischenberichten benötigten Zeitraum auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu verkürzen.

- G.18 [...] Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass mit der gegenwärtigen, seit 1. Januar 2010 gültigen Aufsichtsratsvergütungsstruktur die Verantwortung des Aufsichtsrats für die Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt. Die Vergütung der Aufsichtsräte beinhaltet einen variablen bzw. erfolgsabhängigen Bestandteil, der sich nach dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr richtet. Die Ertragskraft ist maßgeblich für die langfristige Entwicklung des Unternehmens. Dies soll sich bei der Bemessung der Vergütung widerspiegeln. Eine Information der Aktionäre erfolgt über den ausführlichen, gesetzeskonformen, Vergütungsbericht im Jahresfinanzbericht.“

4.b. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft]

Nach § 5 der Satzung der MS Industrie AG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung mindestens ein Mitglied), ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diese und beschließt, ob ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden soll. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Seit dem Börsengang 2001 hat sich ein aus zwei Mitgliedern bestehender Vorstand bewährt. Der Vorstand nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Aufsichtsrat nicht etwas anderes bestimmt, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden die Agenda-Punkte den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhält der Aufsichtsrat vor oder in seiner Sitzung.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht unverändert aus drei Mitgliedern; Ausschüsse wurden keine gebildet. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand der MS Industrie AG hat den Aufsichtsrat während des Berichtszeitraumes vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements unterrichtet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben der Vorstand und der Aufsichtsrat in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Abweichungen bei den einzelnen Tochtergesellschaften im jeweiligen Geschäftsverlauf, von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurden über die Entwicklung der Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat hat auch, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt.

Der Aufsichtsrat erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrates schriftlich in seinem Bericht an die Aktionäre sowie ergänzend der Aufsichtsratsvorsitzende mündlich vor der Hauptversammlung.

4.c. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289f Abs. 2 Nr. 2 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft]

Die Strukturen der Unternehmensleitung und -überwachung der MS Industrie AG sowie des MS Industrie Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die ordentliche jährliche Hauptversammlung der MS Industrie AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem: Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Bilanzgewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2010 eine Geschäftsordnung gegeben. Bei Abstimmung zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt. Ausnahmen sind Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung von Aufsichtsrat oder Vorstand. Hinsichtlich dieser Willenserklärungen ist Einstimmigkeit der Stimmabgabe des Aufsichtsrates erforderlich.

Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und des Konzerns und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens und des Konzerns gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Der Vorstand ist seit Oktober 2010 an eine Geschäftsordnung gebunden, die ihm vom Aufsichtsrat vorgegeben ist.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der MS Industrie AG und für den MS Industrie Konzern einen hohen Stellenwert. Die externe Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der MS Industrie AG und des MS Industrie Konzerns erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresbericht und in den freiwilligen Quartalsmitteilungen.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen („Corporate News“) beziehungsweise „Ad-hoc“-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet auf der Homepage der Gesellschaft unter „Investor Relations“ einsehbar.

Die MS Industrie AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 „Marktmissbrauchsverordnung“ angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den jeweils aktuell gültigen IFRS-Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Außerdem wird der zusammengefasste Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht vom Abschlussprüfer geprüft und diese Abschlüsse sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Jahresfinanzbericht wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen für kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, an den Aufsichtsratsvorsitzenden oder an den gesamten Aufsichtsrat.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

In der MS Industrie AG und im MS Industrie-Konzern sind die strategischen Ziele mit wertorientierten Kennzahlen hinterlegt. Die wichtigsten Größen sind im Abschnitt 1. b. dargestellt.

Der Konzern unterhält keine eigene Revisionsabteilung. Innerhalb der jeweiligen Geschäftsbereiche wird die reguläre Kontrollfunktion vor allem durch die jeweiligen Controlling-Abteilungen der Geschäftsbereiche übernommen.

4.d. Festlegungen im Zusammenhang mit der Frauenförderung (§ 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft]

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG hat mit Beschluss vom 21. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 % festgelegt. Die Zielgrößen sollten für Vorstand und Aufsichtsrat getrennt bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Nachdem vor dem 1. Januar 2016 bestehende Aufsichtsratsmandate bis zum Ende der Laufzeit (das heißt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft entscheidet) unberührt blieben, war die Einhaltung der ursprünglich vorgesehenen Frist für den Aufsichtsrat von vorne herein unwahrscheinlich. Die Hauptversammlung hat jedoch am 23. Juni 2020 zwei neue Aufsichtsräte gewählt, davon eine Frau. Damit ist die Zielgröße von mindestens 30 % für den Aufsichtsrat aktuell erreicht. Der Vorstand der MS Industrie AG hat am 21. September 2015 zudem folgenden Beschluss gefasst: Der Vorstand der MS Industrie AG ist der Auffassung, dass keine Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der Gesellschaft bestehen. Die Gesellschaft fungiert als reine Holdinggesellschaft und verfügt neben den Vorstandsmitgliedern nur über eine geringe Anzahl von Mitarbeitern, die hauptsächlich im administrativen Bereich tätig sind. Die Führungsebenen unterhalb des Vorstands im MS Industrie-Konzern stellen daher bereits die Geschäftsführungen der operativen Tochtergesellschaften dar. Sollten bei der Gesellschaft zukünftig Führungsebenen eingerichtet werden, legt der Vorstand der Gesellschaft eine Zielgröße von 10 % für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes fest. Diese Zielgrößen sollen bereits mit einer möglichen Einführung von Führungsebenen erreicht werden.

4.e. Diversitätsstrategie (§ 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315d HGB) [ungeprüft]

Der Vorstand der MS Industrie AG besteht unverändert nur aus zwei Mitgliedern und weist trotz seiner unternehmerischen Erfahrung ein vergleichsweise niedriges Durchschnittsalter auf. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft die spezielle Berücksichtigung von „Diversität“ und eine langfristige Nachfolgeplanung nicht erforderlich zu sein. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen jedoch ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechterbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt („Diversität“) angemessen fördern. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, ethnische, oder vergleichbare nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung deshalb ohne Bedeutung.

Der vergleichsweise niedrige Altersdurchschnitt des aktuell bestellten Vorstands und die aktuellen Fachdiskussionen hierzu machen deutlich, dass Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder „per se“ keinen Nutzen für ein Unternehmen stiften, da die Fähigkeit, ein Unternehmen erfolgreich zu führen, nicht generell bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Insbesondere auch angesichts der demografischen Entwicklung, stehen Altersgrenzen daher im Widerspruch zu dem generellen Interesse der Gesellschaft, ihre Organe bestmöglich zu besetzen. Eine starre Altersgrenze könnte sich auch diskriminierend auswirken. Die Gesellschaft erachtet diese Empfehlung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 daher nicht für sinnvoll. Mit Blick auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23. April 2012 (Aktenzeichen II ZR 163/10) zur Anwendung des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“, das ein Altersdiskriminierungsverbot enthält, auf einen GmbH-Geschäftsführer, sehen wir im Übrigen auch rechtliche Unsicherheiten bei der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ein im Vorhinein fixiertes Kompetenzprofil und eine im Vorhinein fixierte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erscheint der Gesellschaft ebenfalls nicht sachgerecht. Ankeraktionäre können z.B. ein legitimes Interesse an personeller Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats haben. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind zudem der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens

und der jeweils Wahlberechtigten liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung von Mindestzielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer.

5. Berichterstattung über die Grundzüge des Vergütungssystems der MS Industrie AG für den Vorstand und den Aufsichtsrat (§ 289a Abs. 2 HGB und § 315a Abs. 2 HGB)

Die beiden Vorstände der MS Industrie AG, Herr Dr. Andreas Aufschnaiter und Herr Armin Distel, erhielten im Geschäftsjahr 2020 jeweils ein Fixgehalt in gleicher Höhe.

Auf Ebene der MS Industrie AG besteht darüber hinaus Anspruch auf einen erfolgsabhängigen Bonus (Tantieme), dessen Höhe bei beiden Vorständen vom Konzernnachsteuerergebnis („EAT“) abhängig ist (Tantieme 1). Die Tantieme 1 kann nicht negativ werden und ist nicht auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus frei, besondere Leistungen des Vorstands nach vom Aufsichtsrat einstimmig im Voraus festzulegenden, objektiven Kriterien (z.B. überdurchschnittliche Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft, Überschreitung des internen Konzernjahresbudgets) durch eine weitere qualitative Erfolgskomponente (Tantieme 2) zu honorieren oder die Tantieme 1 (wegen Sondereinflüssen) zu kürzen. Die Tantieme 2 ist für jeden Vorstand auf einen jährlichen Maximalbetrag begrenzt.

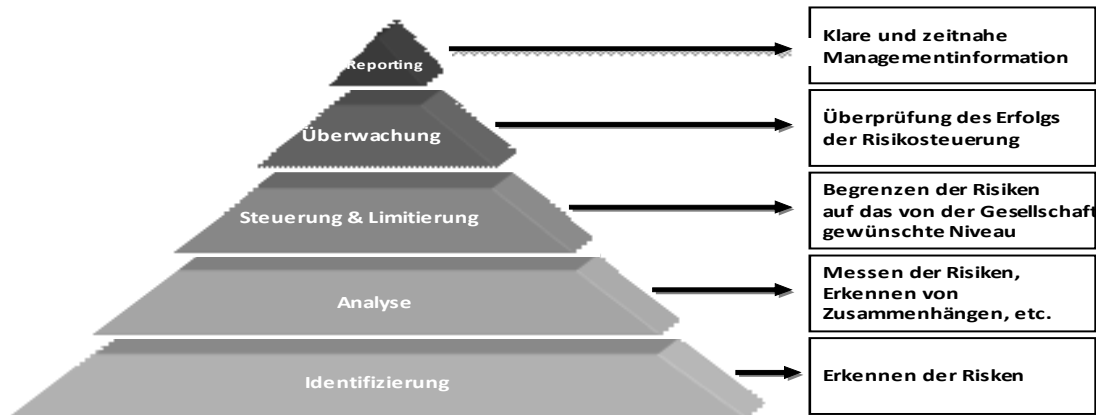
Die finale Feststellung der erfolgsabhängigen Vergütung für den Vorstand erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis des Jahres- und Konzern-Abschlusses der MS Industrie AG.

Zusätzlich erhalten beide Vorstände Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge in Form von Zahlungen zur freiwilligen Rentenversicherung sowie Herr Armin Distel darüber hinaus in Form von Zahlungen in eine betriebliche Unterstützungskasse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Aufwandsentschädigung, die durch die Hauptversammlung festgesetzt wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner einen Ersatz aller Auslagen sowie einen Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von EUR 1,00 je im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit gefahrenen Kilometer. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine am jährlichen Unternehmenserfolg orientierte Vergütungskomponente („variable Vergütung“) in Form einer Ergebnisbeteiligung in Höhe von 0,2 % des Konzernjahresüberschusses nach Steuern des MS Industrie-Konzerns. Die variable Vergütung ist je Aufsichtsratsmitglied auf jährlich maximal TEUR 10 begrenzt; für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgt die Begrenzung auf maximal TEUR 15.

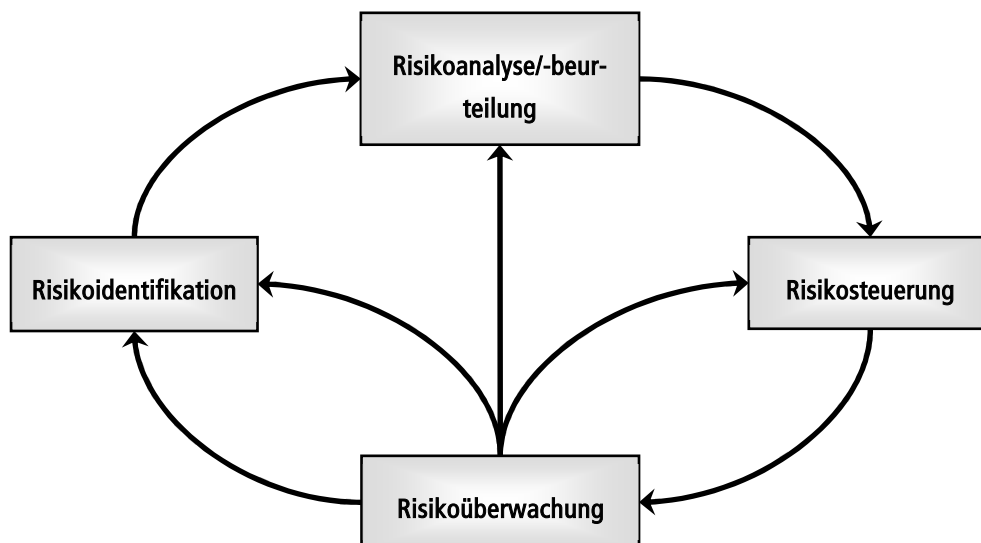
6. Chancen- und Risikobericht

Die MS Industrie AG als Holding ist über Ergebnisabführungsverträge mit ihren wesentlichen Tochterunternehmen verbunden, sodass deren Chancen und Risiken mittelbar auch für MS Industrie AG gelten. Die Hauptbestandteile des Risikomanagementprozesses des MS Industrie-Konzerns lassen sich allgemein zusammengefasst wie folgt darstellen:



Alternativ können die Gliederung und Zusammenhänge der Hauptbestandteile des Risikomanagementprozesses des Konzerns in ihrer Ablaufreihenfolge auch wie folgt zusammengefasst werden:

- Risikoanalyse und -beurteilung
- Risikoidentifikation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung



Die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegt direkt beim Sprecher des Vorstands. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikolage und berichtet hierzu regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat.

Wesentlicher Teil des Risikomanagements der MS Industrie AG als Holding ist das zentrale Beteiligungscontrolling. Hierzu ist ein monatliches, finanzwirtschaftliches Berichtswesen der Tochterunternehmen eingerichtet, das bei Bedarf um kurzfristige Berichte ergänzt wird. Über Beiratstätigkeiten und einen regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführern der Tochterunternehmen wird der Vorstand zudem über aktuelle und geplante, operative und strategische Entwicklungen unterrichtet. Ein zentrales Cash-Management des Konzerns besteht nicht.

Durch die unterjährige Pflicht aller Konzerngesellschaften, monatlich ihre nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Geschäftszahlen auf HGB-Basis in einem standardisierten Reporting-Format an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan-/Ist-Abweichungen zeitnah erkannt, und es wird die Möglichkeit eröffnet, zeitnah zu reagieren.

Die Risikosteuerung der Mehrheitsbeteiligungen erfolgt durch eine individuelle und intensive Betreuung der Beteiligungen, die eine zeitnahe Beurteilung aller wesentlichen betriebswirtschaftlichen Daten des Beteiligungsunternehmens beinhaltet. Die Beurteilung umfasst die Kriterien bilanzielle Verhältnisse, Umsatz-, Ergebnis- und Auftragsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr, Liquidität und Qualität der laufenden Berichterstattung. In die Beurteilung der einzelnen Kriterien fließen neben einer Auswertung der jeweiligen bilanziellen Situation der Unternehmen auch die Informationen aus der laufenden Berichterstattung bezüglich der Engagements ein. Dabei werden zur Kontrolle und Überwachung der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen Geschäftsführungs- bzw. Beiratsmandate übernommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Beurteilung der Beteiligungen auf der Basis monatlicher Management-Reports und von Zwischenabschlüssen auf Quartalsbasis. Die Risikosteuerung der verbleibenden Minderheitsbeteiligungen erfolgt in der Regel über die Auswertung der externen Finanzberichterstattung bzw. die Analyse der Marktentwicklung.

Das Risikomanagement der Tochterunternehmen erfolgt weitestgehend eigenverantwortlich. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft und Zentralfunktionen wie das Konzerncontrolling jedoch eng zusammen.

Der MS Industrie-Konzern hat im Geschäftsjahr 2009 zur regelmäßigen Überwachung und Einschätzung möglicher Risiken eine sogenannte „Risk Map“ eingeführt und aktualisiert diese seither regelmäßig im Rahmen von jährlichen internen Workshops (zuletzt im Zeitraum Dezember 2020) unter der Leitung des Vorstands und der lokalen Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2017 wurde nach der in 2016 erfolgten Firmenaufspaltung der vormaligen MS Spaichingen GmbH die „Risk Map“ erstmals separat für die beiden Tochtergesellschaften MS Powertrain Technologie GmbH und MS Ultraschall Technologie GmbH erstellt.

Ziel des Risikomanagementsystems der MS Industrie AG ist es, alle für den Konzern wesentlichen Risiken zu erfassen, zu kategorisieren und zu überwachen und damit zu einer besseren Steuerung und Kontrolle der Unternehmensrisiken, durch Risikovermeidung, Risikominderung, Risikotransfer oder Risikoakzeptanz, beizutragen.

Das Risikomanagementsystem selbst wird hinsichtlich seiner Effizienz und Angemessenheit laufend an sich ergebende neue Anforderungen angepasst und optimiert. In 2019 galt dies insbesondere für die Aggregationsebenen, die hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen und auf den Konzern an die in den letzten Jahren gestiegene Unternehmensgröße angepasst wurden. Die Risikogrößenklassen und die Klassen der „Eintrittswahrscheinlichkeiten“ hingegen blieben in 2019 und 2020 unverändert.

Der Konzern ist ständig bestrebt, die potenzielle Eintrittswahrscheinlichkeit der einzeln erfassten Risiken beziehungsweise deren potenzielle Auswirkungen (soweit möglich und sinnvoll) zu minimieren und durch Absicherungsgeschäfte oder durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzudecken. So sind bei Tochtergesellschaften die Risiken aus einer Veränderung der Zinsstrukturkurve bei variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten teilweise durch Derivate abgesichert.

Die einzelnen Risiken werden, wie nachfolgend graphisch dargestellt, einzeln identifiziert und gemäß Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern neu bewertet. Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die MS Industrie AG aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele, das Ansehen, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows des Konzerns als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Gemäß dieser Einteilung definieren wir ein Risiko mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das im Durchschnitt maximal alle fünf Jahre auftritt und ein Risiko mit einer großen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres auftritt. Die Kategorien „Auswirkungen auf das Unternehmen“ bedeuten im Detail hinsichtlich der Auswirkung wie folgt: „Gering“ entspricht einer Schadenshöhe bis zu maximal TEUR 500, „Mittel“ entspricht einer Schadenshöhe zwischen TEUR 500 und TEUR 2.500, „Groß“ entspricht einer Schadenshöhe zwischen TEUR 2.500 und TEUR 5.000, „Sehr groß“ entspricht einer Schadenshöhe über TEUR 5.000.

In der folgenden Grafik wird Unternehmen synonym mit Konzern verwendet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	groß 1 Jahr < 1 Jahr	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr Hoch
	mittel 1 Jahr < 5 Jahre	Gering	Mittel	Hoch	Hoch
	gering > 5 Jahre	Gering	Gering	Mittel	Hoch
		gering	mittel	groß	sehr groß
Auswirkungen auf das Unternehmen					

Die jeweils identifizierten Risiken werden dabei auf Ebene der Gesellschaft und auf Konzernebene in den nachstehenden drei Kategorien eingeordnet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern neu bewertet.

- Allgemeine externe Risiken
- Allgemeine interne Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Leistungswirtschaftliche Risiken werden wie im Vorjahr nur auf Ebene der Tochtergesellschaften betrachtet.

Auf Ebene der MS Powertrain Technologie GmbH und MS Ultraschall Technologie GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland und in den USA sowie in Brasilien und China und auf Ebene der „EMGR“ einschließlich ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland und in Bulgarien (bis zum 31.12.2020) werden die identifizierten Risiken in den nachstehenden drei Kategorien eingeordnet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen auf die MS Powertrain Technologie GmbH und MS Ultraschall Technologie GmbH und die EMGR (bis zum 31.12.2020) und damit auf den MS Industrie-Konzern neu bewertet.

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Rechtliche Risiken

Risiken, deren potenzielle Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern als groß bis sehr groß und deren Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig als mittel bis groß beurteilt wurden, unterliegen dabei einer besonderen Aufmerksamkeit des Vorstands.

Gleichzeitig wird für jedes Risiko auf jeder Beurteilungsebene der aktuelle Risikotrend in drei Stufen ermittelt, nämlich: „Wie wird die zeitliche Entwicklung des identifizierten Risikos eingeschätzt“. „Steigend“ bedeutet hierbei: Das identifizierte Risiko wird in Zukunft eine größere Rolle spielen, ggf. muss die Bewertung überarbeitet werden. „Konstant“ bedeutet: Das identifizierte Risiko wird im Zeitablauf als unverändert eingeschätzt. „Fallend“ bedeutet: Das identifizierte Risiko wird in Zukunft eine weniger wichtige Rolle spielen, ggf. muss die Bewertung überarbeitet werden. Dieser rein qualitative Faktor hat keinen Einfluss auf die Berechnung der (Gesamt-)Risikostruktur des Konzerns.

Die Risiken werden in der nachstehenden Gliederung stärker aggregiert, als sie zur operativen und strategischen Unternehmenssteuerung verwendet werden. Wenn nicht anders beschrieben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente (Industriebeteiligungen und Dienstleistungen). Der MS Industrie-Konzern unterliegt – direkt oder indirekt – den folgenden Risiken:

- Risiken im Rahmen der eigenen Wertschöpfung
- Risiken aus Beteiligungen
- Risiken aus Lieferanten- und Kundenbeziehungen
- Personalrisiken
- Finanzierungsrisiken
- Externe Risiken
- Risiken aus Forschung und Entwicklung
- EDV-Risiken
- Risiken aus der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage, inklusive direkte und indirekte Auswirkungen von Covid-19
- Marktrisiken
- Rechtliche Risiken / Compliance Risiken
- Risiken aus Patenten und Vertragsmanagement

Die Gesamtrisikostruktur hat sich im Berichtsjahr tendenziell weiter positiv verändert, insbesondere durch die Veräußerung der Mehrheit der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und ihrer Tochtergesellschaften an den Standorten Grünhain-Beierfeld und in Bulgarien und die damit verbundene verbesserte Risikobalance zwischen den beiden Segmenten „MS Powertrain Technology“ und „MS Ultrasonic Technology“.

In Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken lagen für die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern zusammen die Risiken des Bereichs „Sehr hohes Risiko“ zum Jahresende bei 0 % (Vorjahr: 0 %), die Risiken des Bereichs „Hohes Risiko“ bei 14,7 % (Vorjahr: 11,7 %) und die Risiken im Bereich „Mittleres Risiko“ bei 26,3 % (Vorjahr: 24,2 %). Die Risiken des Bereichs „Geringes Risiko“ lagen bei 59,0 % (Vorjahr: 64,1 %).

Die Anfang 2020 einsetzende weltweite Covid 19-Pandemie ist in der Risk-Map nicht als eigenes Risiko identifiziert worden, da unterstellt wird, dass sie ein vorübergehendes Phänomen ist. Zu den derzeitigen und den prognostizierten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie verweisen wir auf den Prognosebericht.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Obwohl der Konzern in seiner derzeitigen Ausgestaltung in der Vergangenheit überwiegend erfolgreich am Markt agieren konnte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Profitabilität zukünftig nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt. Die Erträge des Konzerns können aufgrund folgender, nicht abschließend aufgezählter Faktoren schwanken: verringerte Möglichkeit des Unternehmens, qualifiziertes Personal einzustellen, Zunahme des Wettbewerbs, Änderungen der Strategie des Konzerns, finanzielle Leistungsfähigkeit der Kunden, Änderungen in der Gesetzgebung, die sich auf die Wettbewerbsbedingungen des Konzerns auswirken können, Wechselkursschwankungen, allgemeine wirtschaftliche Faktoren, sowie direkte und indirekte Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie.

Die Umsatzerlöse unseres Konzerns können nur schwer prognostiziert werden, da der Auftragseingang für neue Projekte hinsichtlich des Umfangs, des Ertragsvolumens und des Zeitpunktes nur sehr schwer geplant werden kann. Unser Konzern könnte deshalb möglicherweise, trotz teilweise variabler Personalkostenstrukturen, nicht in der Lage sein, seine Kostenstruktur insgesamt zeitnah genug anzupassen, um einen unerwarteten Umsatzrückgang ausgleichen zu können. Ein etwaiger wesentlicher Mindererlös aufgrund der oben genannten, aber auch anderer Einflussfaktoren könnte sich daher nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

In Phasen stark schwankender Aktienmärkte kann es in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von nicht strategischen Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen. Durch die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für Beteiligungsverkäufe zu finden.

Im Folgenden wird auf die Einschätzung der in der obigen Übersicht genannten Risiken im Detail eingegangen:

Risiken im Rahmen der eigenen Wertschöpfung

Der Vorstand subsumiert hierunter im Wesentlichen: a) Risiken, die aus der Komplexität der Wertschöpfungsstruktur resultieren, b) Risiken aus Produktionsausfällen aufgrund von möglichen Unglücksfällen (Brand etc.) bzw. aufgrund von Umzug. Weiter werden hier c) Risiken aus mangelnder Rohstoff- und Fertigteilequalität subsumiert.

Ausmaß und Wahrscheinlichkeit von Risiko a) Komplexität der Wertschöpfungsstruktur werden trotz des in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Produktionsvolumens sowohl im Segment „Powertrain“ als auch im Segment „Ultrasonic“ bei konstanter Entwicklung überwiegend als gering eingeschätzt. Die Komplexität ist auch nach dem Teilverkauf der Mehrheitsanteile an der „EMGR“ und der Schließung des deutschen Produktionsstandorts „Zittau“ weitgehend unverändert und konstant auf branchenüblichem Niveau.

Das Risiko b) Produktionsausfälle aufgrund von möglichen Unglücksfällen wird von der Auswirkung und von der Eintrittswahrscheinlichkeit her konstant ebenfalls überwiegend als gering eingestuft. Dem Eintreten von Arbeitsunfällen versucht der Konzern so weit wie möglich vorzubeugen, nicht zuletzt durch regelmäßige Schulungen. Sofern sich dennoch Unfälle

ereignen, werden Ursache und Hergang genauestens untersucht und die bestehenden Standards entsprechend angepasst, um ein gleichbleibend hohes Absicherungsniveau zu gewährleisten. Der Brand von Betriebsstätten stellt ein zwar vergleichsweise geringes, aber grundsätzlich nicht auszuschließendes Risiko dar. Ein brandbedingt längerfristiger Ausfall eines Werks birgt neben dem Risiko von Personenschäden die Gefahr beträchtlicher Sachschäden und hoher Kosten für die Wiederbeschaffung von Anlagen. Lieferunterbrechungen an die Kunden können allerdings weitgehend ausgeschlossen werden, da der Konzern über seinen internationalen Produktionsverbund in der Lage ist, entfallende Kapazitäten durch Fertigung an anderen Standorten des Konzerns auszugleichen bzw. vorübergehend zu verlagern. Den möglichen finanziellen Auswirkungen durch Brandschäden beugt der Konzern bereits im Vorfeld über entsprechende Brandschutzversicherungen vor.

Das permanente Risiko c) aus mangelnder Rohstoff- und Fertigteilequalität wird von der Auswirkung und von der Eintrittswahrscheinlichkeit her – unberührt durch die aktuelle Covid 19-Pandemie – konstant im geringen bis mittleren Bereich eingestuft. Gründe hierfür sind - neben der genormten Rohstoffqualität und Qualitätssicherungsverträgen - die hohe Zahl an „Single Source“-Verträgen, vor allem im Bereich „Powertrain“.

Risiken aus Beteiligungen und assoziierten Unternehmen

Im Rahmen von Werthaltigkeitstests könnte es erforderlich werden, Abschreibungen auf Beteiligungen und assoziierte Unternehmen vorzunehmen, die das Konzernjahresergebnis belasten. Das Risiko aus der Wertminderung einer Beteiligung oder eines assoziierten Unternehmens wird zwar mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, jedoch fallend bis konstant mit potentiell großer Auswirkung auf den Konzern beurteilt. Der Konzern führt im Vorfeld von Akquisitionen generell umfangreiche Due-Diligence-Audits durch und prüft die Projekte zusätzlich mit Hilfe von internen und/oder externen Expertenteams. Finanzielle Planungen und technische Angaben werden eingehend auf ihre Plausibilität geprüft, im Detail analysiert und bewertet. Die Stilllegung des Standortes Zittau zum Jahresende 2020 hat das Risiko bezogen auf diese Beteiligung deutlich reduziert. Der Standort Brasilien entwickelt sich wieder besser und der Standort China konstant.

Risiken aus Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Der Vorstand subsumiert hierunter im Wesentlichen: a) Risiken, die aus der Abhängigkeit von Lieferanten oder Kunden resultieren, b) Risiken aus Lieferantenauswahl, sowie c) Risiken aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen und d) Forderungsausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikobewertung verfolgt der Konzern neben der Entwicklung der Materialpreise auch die Materialverfügbarkeit. Um Risiken in Bezug auf Engpässe oder Lieferausfälle so weit wie möglich einzugrenzen, setzt der Konzern auf langfristige und partnerschaftliche Kooperationen mit seinen Lieferanten. Um dem Risiko von produktionsbedingten Unterbrechungen oder Ausfällen infolge von Störungen in der Lieferantenkette entgegenzuwirken, verfolgt der Konzern soweit möglich eine „Mehrlieferantenstrategie“: Für wesentliche Materialien und Zukaufteile sind stets mindestens zwei Lieferanten qualifiziert und freigegeben. Mittlere und kleinere Lieferanten werden hinsichtlich Lieferqualität, Finanzstärke, Liquidität und Versicherungsschutz besonders intensiv überprüft, sofern nicht ohnehin als sogenannte „Setzlieferanten“ vom Kunden vorgegeben. Die Abhängigkeit von Lieferanten wird dennoch unverändert vom Vorstand als bedeutendes operatives Risiko mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit und im Schnitt potentiell großer Auswirkung bei konstanter bis fallender Tendenz gesehen. Das Risiko von Insolvenzen, insbesondere von kleineren, nicht international aufgestellten Unternehmen der Zulieferbranche, ist im Rahmen der weiterhin voranschreitenden Konsolidierung auch zukünftig nicht auszuschließen. Der Schwerpunkt 2021 liegt weiter auf der Stärkung des proaktiven Lieferantenmanagements. Die direkten und indirekten, konjunkturbedingten Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses wieder etwas normalisiert.

Im Geschäftsjahr 2020 entfielen noch ca. 34,1 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden. Im Vorjahr entfielen noch ca. 32,4 % bzw. 10,0 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf zwei zu einem Konzern gehörende Hauptkunden. Diese Tatsache wird von der MS Industrie AG mit mittelfristig konstanter bis fallender Tendenz als hohes Risiko eingestuft. Der MS Industrie-Konzern ist bei den Hauptabsatzträgern im Segment Antriebstechnik („Powertrain Technology“) jedoch nach wie vor mit längerfristigen Lieferverträgen ausgestattet. Bei diesen Kunden liegen längerfristige (bis 2023) laufende Lieferverträge mit „Single-Source“-Vorbehalt vor. Durch die schlanke und flexible Unternehmensstruktur ist der Konzern zudem in der Lage, Auslastungsschwankungen weitgehend abzufedern. Dies wird ermöglicht durch einen sinnvollen Bestand an temporären Mitarbeitern sowie eine hochflexible Fertigungsstruktur, die in der Lage ist, die gegebene Volatilität der Märkte sinnvoll auszugleichen. Zur weiteren Minimierung des Risikos der Abhängigkeit von Kunden ist der Konzern unverändert bestrebt, den Absatz-Bereich weiter zu diversifizieren und langfristig um automobilmfremde Absatzmärkte zu erweitern. Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2019 die Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan durch die MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen an eine ausländische Unternehmensgruppe veräußert. Mit dieser im Vorjahr umgesetzten strategischen Maßnahme reduzierte sich der Jahresumsatz der MS Industrie-Gruppe um rund Mio. EUR 80, gleichzeitig sank die Abhängigkeit von dem weltweiten Großkunden Daimler, der selbstverständlich weiterhin in Europa in gewohnter Qualität und Zuverlässigkeit, sowohl im Hinblick auf den Weltmotor, als auch eine Reihe von anderen Bauteilen und Komponenten im Segment Powertrain beliefert wird. Die MS Industrie-Gruppe bleibt jedoch weiterhin in den USA präsent und baut die Geschäftsaktivitäten vor Ort - gerade auch im Zusammenhang mit der Vermarktung der Ultraschall-Schweißmaschinen im gesamten nordamerikanischen Markt – unabhängig von der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie – systematisch weiter aus. Im Segment „Powertrain“ greift ab 2021 eine neue Vertriebsstrategie, der Anlauf des „Scania-Auftrags“ und es werden vermehrt Teile für neue Antriebsformen gefertigt (Hybrid, Elektro). Zudem läuft ein Prototypenauftrag für Volvo.

Obwohl den Risiken aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen weiterhin mit zunehmendem internationalem Einkauf begegnet wird, wird dieses Risiko vor allem aufgrund seiner großen Auswirkungen und großer Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert mit konstanter Tendenz als hoch eingestuft. Ein „Supply-Chain-Management“ befindet sich im Aufbau. Dies gilt ebenfalls für das Forderungsausfallrisiko, das zwar aufgrund der Kundenstruktur konstant als gering wahrscheinlich aber mit potentiell hoher Auswirkung eingestuft wird. Im Segment „Ultrasonic“ ist das Forderungsausfallrisiko im Vergleich zum Segment „Powertrain“ von der Wahrscheinlichkeit her tendenziell als höher einzustufen, jedoch aufgrund der hohen Kundenanzahl auch deutlich diversifizierter. Historisch gesehen sind die Ausfallraten extrem niedrig. Daran hat auch die Covid 19-Pandemie nichts geändert.

Personalrisiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Risiken, die aus begrenzten Personalkapazitäten resultieren, b) Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, sowie c) Risiken aus fehlendem qualifiziertem Nachwuchs.

Als Technologiekonzern ist die MS Industrie-Gruppe in besonderer Weise auf das Engagement und die Erfahrung ihrer Mitarbeiter angewiesen. Da sie wichtige Know-how-Träger für das Unternehmen darstellen, ist der MS Industrie-Konzern stets darum bemüht, das Risiko von Wissensverlust durch Personalabwanderung bei der Stammebelegschaft möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund werden die wesentlichen Personen über Zielvereinbarungen an den Ergebnissen der von ihnen verantworteten Geschäftseinheiten beteiligt bzw. langfristig an das Unternehmen gebunden. Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten werden außerdem nicht bei einzelnen Mitarbeitern vereint, sondern breit innerhalb der jeweiligen Teams gestreut. Durch die Schaffung eines sozial ausgewogenen und motivierenden Arbeitsumfeldes soll die Fluktuati-

onsquote auf einem Niveau im mittleren einstelligen Prozentbereich gehalten werden. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr vor allem in der MS Powertrain Technologie-Gruppe erneut diverse Schlüsselstellen neu besetzt werden, so dass hier das Risiko als niedrig bis mittel und die Risikotendenz überwiegend als konstant bis steigend beurteilt werden kann.

Die Altersstruktur innerhalb der Belegschaft weist ein relativ ausgewogenes Verhältnis auf - rund 48 % der Mitarbeiter sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, rund 21 % sind jünger als 30 Jahre. Das Überalterungsrisiko ist daher nur in begrenztem Maße vorhanden. Trotz der nicht mehr generell geltenden Vollbeschäftigung (dies gilt insbesondere auch für den US-amerikanischen Standort), des sich damit einhergehend abschwächenden Personalwettbewerbs und aufgrund des allgemeinen demografischen Wandels wird es für den Konzern jedoch tendenziell schwieriger, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. Um dieser steigenden Risikoentwicklung proaktiv zu begegnen, präsentiert sich die MS Industrie-Gruppe normalerweise auf Hochschul-Karrieremessen als attraktiver Arbeitgeber für Absolventen und spricht Hoch- und Fachhochschüler durch Vergabe von Praktika sowie Abschlussarbeiten an. Außerdem bildet der Konzern zur Sicherung des Nachwuchses eine hohe Anzahl junger Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Um qualifizierte Fach und Führungskräfte langfristig an die Konzernunternehmen zu binden, bietet die MS Industrie-Gruppe duale Studienplätze, Schulungsmaßnahmen und Programme zur individuellen Weiterentwicklung an. Risiken, die aus begrenzten Personalkapazitäten resultieren, werden derzeit von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit her als überwiegend gering eingeschätzt.

Finanzierungsrisiken

Hierunter werden subsumiert: a) das strategische Finanzierungsrisiko, b) Risiken aus der Abhängigkeit von Banken, sowie c) Zinsänderungsrisiken aus Anschlussfinanzierungen.

Die Kreditvergabepraxis der Banken gestaltet sich seit Beginn der Covid 19-Pandemie angesichts der seit der Finanzkrise verschärften Eigenkapitalrichtlinien restriktiver. Gleichzeitig erfordern das geplante organische Unternehmenswachstum und die Entwicklung neuer Technologien hohe Investitionen, sodass der Finanzierungsbedarf des Konzerns generell kontinuierlich steigt. Sollten die Ratingagenturen das Risikoprofil der Automobilindustrie allgemein schlechter einstufen, würde sich dies tendenziell negativ auf die Kreditkonditionen für die Branche und letztlich auch für den MS Industrie-Konzern auswirken. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist das strategische Finanzierungsrisiko latent vorhanden - trotz unverändert extrem niedriger Marktzinsen. Hinzu kommt die seit längerem laufende Ratingverschlechterung der Automotive-Branche insgesamt, bedingt durch erwartete Umbrüche in den Antriebsformen. Im Segment „Ultraschall“ wird mittelfristig eine eigene Ratingfähigkeit angestrebt. Unverändert bestehen hier ein hoher Working-Capital-Bedarf und eine hohe Automotive-Lastigkeit. Das Zinsänderungsrisiko aus Anschlussfinanzierungen c) wird mittelfristig als eher gering mit konstanter Tendenz bis hin zu fallender Tendenz eingestuft.

Der MS Industrie-Konzern hatte sich im Rahmen von im Februar 2021 in Höhe von Mio. EUR 31,0 ausgelaufenen Kreditverträgen über insgesamt Mio. EUR 41,9 mit folgenden Fristigkeiten am 31. Dezember 2020:

	Kreditlinie zum 31.12.2020 Mio. EUR	davon in Anspruch genommen Mio. EUR	davon verfügbar Mio. EUR
Langfristig (> 1 Jahr)	8,3	8,3	0,0
Kurzfristig (< 1 Jahr)	33,6	21,5	12,1
	<u>41,9</u>	<u>29,8</u>	<u>12,1</u>

gegenüber verschiedenen Banken zur Einhaltung von zwei verschiedenen, teilweise kombinierten Bilanz- und GuV-Kennzahlen (Eigenkapitalquote und dynamischer Verschuldungsgrad), zu den jeweiligen Bilanzstichtagen verpflichtet (sog. „Financial Covenants“). Diese je nach Kreditinstitut teilweise unterschiedlichen Kennzahlen wurden 2020 unter anderem aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf des Konzerns teilweise nicht eingehalten. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Finanzierung des Konzerns, da die betreffenden, kurzfristigen, Kreditverträge im Februar 2021 ausgelaufen sind und durch einen neuen Konsortial-Kreditvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von Mio. EUR 30,0 ersetzt wurden. Auf der Basis ihrer Unternehmensplanung 2020 - vor der Covid 19-Pandemie - war die MS Industrie AG ursprünglich davon ausgegangen, die Kennzahlen bei zunehmender Entschuldung während der gesamten Laufzeit der Kredite einhalten zu können. Dies war aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2020 leider nur teilweise der Fall, jedoch wurden die Financial Covenants im Zuge des im Februar 2021 planmäßig anstehenden Neuabschlusses der Ende 2020 auslaufenden kurzfristigen Finanzierungsvereinbarungen durch einen neuen Konsortial-Kreditvertrag in Höhe von Mio. EUR 30,0 ohnehin neu gefasst oder aber nach Absprache mit den entsprechenden Banken teilweise einmalig ausgesetzt und auch eine im neuen Kreditvertrag für das Jahr 2020 vorgesehene Financial Covenant wurde vom Bankenkonsortium ausgesetzt. Die Banken sind grundsätzlich berechtigt, die Kredite fristlos zu kündigen, sofern die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht nachgewiesen wird, wobei der Vorstand davon ausgeht, die für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 neu vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten und dass selbst bei einer möglichen Nichteinhaltung der Kennzahlen es zu keinen fristlosen Kündigungen kommen würde.

Vorbehaltlich derzeit nicht absehbarer extremer Auswirkungen der Covid 19-Pandemie stellt sich für den MS Industrie Konzern die Refinanzierungsfähigkeit mit einer leicht gestiegenen Eigenkapitalquote von 40,0 % (Vorjahr: 37,1%), der vorhandenen Liquidität und den bisher unbelasteten Vermögenswerten (insbesondere Grundstücke, Vorräte, Forderungen und Beteiligungen) unverändert als unkritisch dar. Zudem stehen dem Konzern zum Bilanzstichtag noch freie Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 13,4 (Vorjahr: Mio. EUR 8,0) zur Verfügung. Unmittelbare Risiken, die die Finanzierung von geplanten Projekten gefährden oder dazu führen könnten, dass Fälligkeiten nicht bedient werden können, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Finanzierungsrisiken sind nach heutigem Stand auszuschließen. Das strategische Finanzierungsrisiko und die Risiken aus der Abhängigkeit von Banken wurden in der Risk-Map im Dezember 2020 aufgrund der sehr großen Auswirkungen dennoch als hoch beurteilt, auch wenn der Zeithorizont bezüglich dieser beiden Risiken eher langfristig ist und damit im Dezember 2020 im niedrigen Risikobereich lag.

Externe Risiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) das Rohstoffpreisrisiko, b) Energiepreisrisiken, c) das bilanzielle und liquiditätswirksame Wechselkursrisiko sowie d) das Standortrisiko USA, Brasilien, China und Bulgarien (bis 31.12.2020).

Die Materialkosten stellen den größten Aufwandsposten für den Konzern dar. Ihrer Entwicklung kommt daher eine maßgebliche Rolle zu. Das Rohstoffpreisrisiko besteht mit einer konstanten Tendenz bis hin zu einer steigenden Tendenz überwiegend im Segment „Ultrasonic“ mit eher mittlerer Wahrscheinlichkeit und geringer Auswirkung, dagegen im Segment „Powertrain“, mit eher geringer Wahrscheinlichkeit und geringer Auswirkung, da durch die Kunden überwiegend entsprechende Kompensationen über Materialteuerungszuschläge erfolgen. Die im MS Industrie-Konzern vorwiegend eingesetzten Rohstoffe umfassen legierte Edeltähle, Aluminium und Kupfer. Generell ist der Konzern darum bemüht, möglichst langfristige Abschlüsse mit seinen Rohstofflieferanten auszuhandeln. Zusätzliche Bezugsmengen werden zu den jeweils gültigen Marktpreisen beschafft. Um potenziellen Materialpreissteigerungen entgegenzusteuern, arbeitet MS Industrie fortlaufend an optimierten Produktdesigns, Verbesserungen der Fertigungsprozesse sowie an der Qualifikation neuer Lieferanten. Teilweise vereinbart der Konzern mit den Kunden Preisgleitklauseln. Ist dies nicht der Fall, müssen

Preissteigerungen, die den Kalkulationspreis überschreiten, an die Kunden weitergegeben werden. Hier besteht das Risiko, dass die höheren Kosten nicht vollständig oder erst mit zeitlichem Verzug weitergereicht werden können.

Das Energiepreisrisiko wird aktuell als eher gering eingeschätzt. Hauptgründe sind die rollierende, quartalsweise Preisabsicherung über die Strombörse und das Blockheizkraftwerk am deutschen Standort Trossingen.

Die Geldpolitik der großen Notenbanken sowie die Divergenz der konjunkturellen Entwicklung einzelner Regionen haben im langfristigen Vergleich zu deutlich erhöhten Schwankungen der Wechselkurse geführt. Dies gilt für die Euro-Wechselkursrelation zum US-Dollar (USD) genauso wie zu den meisten Währungen der Schwellenmärkte. Für den MS Industrie-Konzern sind die Währungsrisiken aus Transaktionen im Branchenvergleich begrenzt. Kosten und Umsatzerlöse fallen in nahezu allen Absatzregionen zum Großteil in der gleichen Währung an („Natural-Hedging“). Währungsrisiken ergeben sich zudem bei der Umrechnung der Umsätze, Erträge und Aufwendungen vor allem der US-amerikanischen Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro. Die Veränderungen der durchschnittlichen Wechselkurse können sich daher entsprechend erhöhend bzw. senkend auf Umsatz und Ergebnis des Konzerns auswirken. Wechselkursveränderungen, die im Wesentlichen aus der Finanzierung der Konzerngesellschaften durch die Muttergesellschaft sowie aus der Bewertung von ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren, schlagen sich auch im Finanzergebnis und im sonstigen Ergebnis nieder. Das bilanzielle Wechselkursrisiko wird aufgrund von rein lokaler, externer Finanzierung bei den US-Gesellschaften konstant bis fallend als mittel eingeschätzt. Durch den Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan in 2019 hat sich kurz- bis mittelfristig die Geschäftstätigkeit in den USA und damit auch das Wechselkursrisiko (mit Ausnahme der ausstehenden Kaufpreistraten) verringert. Das liquiditätswirksame Wechselkursrisiko wird jedoch, trotz des in 2019 erfolgten Verkaufs der Sparte „Ventiltriebssysteme“ in den USA im Hinblick auf den zukünftigen Ausgleich von Wechselkursrisiken vor allem aufgrund der wachsenden Wertschöpfung im Segment „Ultrasonic“ in den USA konstant als hoch eingeschätzt.

Das aggregierte Standortrisiko an den Auslandsstandorten USA, Brasilien, China und Bulgarien wird mit überwiegend konstanter bis hin zu fallender Tendenz, aufgrund seiner potentiellen Auswirkung jedoch als mittel eingeschätzt. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie in den USA sind derzeit noch schwierig einzuschätzen, obwohl sich das US-Geschäft mittlerweile wieder stabilisiert hat. Das Risiko aus den nach dem „at-equity“-Ansatz bewerteten Beteiligungen in Brasilien und China wird dabei aus Konzernsicht als derzeit nicht materiell betrachtet, wobei sich das Geschäft in Brasilien im abgelaufenen Geschäftsjahr grundsätzlich positiv entwickelt hat.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

Ein nachhaltiges Ausbleiben von Produktinnovationen wäre für den Konzern langfristig ein existenzbedrohendes Risiko. Kurz- bis mittelfristig wird dieses Risiko aufgrund der fortlaufend hohen Anzahl an Innovationen bei weiter fallender Tendenz als gering erachtet. Für die meisten Geschäftsbereiche des Konzerns bestehen gute Voraussetzungen, um das vorhandene Material- und Verfahrens-Know-how gezielt zur Ergänzung bzw. Erweiterung des Leistungsspektrums einzusetzen. Da dies bereits ausführlich im „Forschungs- und Entwicklungs-Bericht“ (siehe Punkt 1.e. oben) beschrieben ist, soll hier als Beispiel die in 2016 im Segment „Ultrasonic“ vorgestellte neue Serienmaschine und die Vielzahl von neuen Innovationsprojekten in den Bereichen Metallschweißen, Ultraschallreinigen, Generatoren, „Nonwovens“ etc. sowie im Segment „Powertrain“ die Entwicklung von weiterem Know-How hinsichtlich innovativer, flexibler Automatisierung genügen. Sämtliche Geschäftsbereiche des Konzerns arbeiten proaktiv daran, über die Erweiterung ihres Produktportfolios organisches Wachstum zu generieren.

EDV-Risiken

Hierunter werden subsumiert: a) das EDV-Ausfallrisiko ohne externe kriminelle Einwirkung, b) „Cyber-Crime“-Risiken. Beide Risiken werden derzeit in der Gesamteinschätzung überwiegend als mittelschwere Risiken erachtet („Cyber-Crime“-Risiken jedoch mit steigender Tendenz). Die Hauptgründe für diese Einschätzung sind: Die Risiken sind über Versicherungspolicen entsprechend abgedeckt und es sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorhanden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zu minimieren. Im digitalen Zeitalter sieht sich die IT-Infrastruktur eines Unternehmens jedoch ständig potentiellen, externen Gefahren wie Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffen ausgesetzt. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten sind ein sehr kostbares Gut, dessen Schutz eine zunehmende Anzahl an präventiven und korrektiven Maßnahmen erfordert. Der Ausfall von IT-Systemen und Softwarelösungen kann zu spürbaren Prozessverzögerungen führen - angefangen bei der Auftragsabwicklung über die laufende Produktion bis hin zur Lieferkette -. Dies hätte massive negative Effekte zur Folge, die sich sowohl auf den Umsatz als auch auf die Kosten auswirken können. Der Konzern trägt seit jeher Sorge dafür, dass diese Risiken auf ein Minimum reduziert bleiben. Besonders sensible Daten, die in erster Linie für die produktiven Abläufe von Relevanz sind, werden stets doppelt gespeichert bzw. es werden redundante Systeme genutzt. Durch die Schaffung von zusätzlichen Backup-Systemen oder Überbrückungslösungen werden potenzielle Risiken bei konkreten Projekten oder Prozessen so weit wie möglich ausgeschlossen. Der Zugriff von Mitarbeitern auf vertrauliche Daten erfolgt mittels skalierbarer Zugangsrechte. Aktuelle Sicherheitssoftware-Lösungen tragen dazu bei, unberechtigte Zugriffe zu verhindern. Im Geschäftsjahr wurden wieder diverse Projekte zur Verbesserung der IT und der IT-Security umgesetzt. Es erfolgt ein laufendes enges Monitoring.

Risiken aus der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage

Das Risiko aus allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrisen wurde in der Risk Map auf Basis der internen Workshops im Dezember 2020 mit konstanter Tendenz vor allem aufgrund seiner möglichen Auswirkungen als hoch eingeschätzt. Risiken hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung bestehen nach der damaligen und derzeitigen Einschätzung vor allem aufgrund der nur schwer einzuschätzenden Auswirkungen der aktuellen Covid 19-Pandemie. Der britische wie auch der russische Fahrzeugmarkt sind für den MS Industrie-Konzern in Summe unwesentlich. Insgesamt wurde eine massiv negative Entwicklung der Weltkonjunktur auch unter Berücksichtigung der nachlassenden Dynamik in China, der Rezession in weiten Teilen Lateinamerikas sowie der latenten Schwäche in Japan derzeit jedoch als eher unwahrscheinlich eingestuft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Jahr 2021 von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 5,5 % aus⁸. Ein tiefgreifender Einbruch der Fahrzeugproduktion - ähnlich der Krise in den Jahren 2008/09 - ist aus heutiger Sicht nicht sehr wahrscheinlich.

Der MS Industrie-Konzern berücksichtigt konjunkturelle Risiken bereits bei der Planung in angemessenem Umfang. Bei der Budgeterstellung wird das jeweilige makroökonomische Szenario prinzipiell vorsichtig ausgelegt. (Kurzfristige) politische Entscheidungen der nationalen bzw. europäischen Gesetzgeber, z.B. hinsichtlich von Emissionsgrenzwerten, Umwelttechnologien, etc. haben jedoch zusätzlich das Potenzial, sich auf zukünftige Geschäftsentwicklungen, beispielsweise in Bezug auf Technologietrends oder Absatzgebiete des Konzerns auszuwirken.

Die aktuelle Covid 19-Pandemie stellt im Vergleich zum Vorjahr ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar, welches die operativen Geschäftsprozesse im Unternehmen wesentlich beeinflusst und möglicherweise zu weiteren erheblichen Umsatzrückgängen im Jahresverlauf und damit auch zu einer Ergebnisbelastung im Jahr 2021 führen könnte. Die möglicherweise wieder sinkenden Umsätze könnten zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen, dem aber durch geeignete Maßnahmen

⁸ Quelle Reuters: IWF erwartet 2021 stärkere Erholung der Weltwirtschaft, 26. Januar 2021

begegnet wird. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Covid 19-Pandemie ist eine abschließende Risikoeinschätzung derzeit jedoch nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ist die Lage jedoch überwiegend stabil und es ist sogar europaweit eine Erholung der LKW-Konjunktur mit positiver Tendenz zu verzeichnen. Das Geschäftsmodell des Ultraschall-Segments ist geschäftsmodellinhärent sowieso eher krisenunabhängig und hat sich mit positivem Ausblick wieder stabilisiert.

Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Marktrisiken

Hierunter werden subsumiert: a) Risiken aus Branchenzyklen und Ertragsschwankungen, b) Risiken aus Verdrängungswettbewerb. Risiko a) wird hierbei als mittelgroß bis groß erachtet mit konstanter Tendenz, Risiko b) wird überwiegend als hoch erachtet mit konstanter bis hin zu steigender Tendenz.

Ad a) Die globalen Fahrzeugmärkte entwickeln sich in der Regel analog zum allgemeinen konjunkturellen Verlauf. Dies gilt noch stärker für das LKW- als für das PKW-Segment. Kühlt sich die wirtschaftliche Entwicklung stark ab, stellt dies ein Risiko für die LKW- und PKW-Nachfrage und letztlich die gesamte Fahrzeugproduktion dar. In der Folge könnte dies auch eine geringere Nachfrage nach MS Industrie-Komponenten nach sich ziehen. Mit Blick auf die Automobilbranche sollte die auf Jahressicht weiter zu erwartende solide Käufernachfrage in Nordamerika, Westeuropa und den asiatischen Märkten der globalen LKW- und PKW-Produktion grundsätzlich zu einem weiterhin stabilen Geschäftsverlauf verhelfen. Direkte und indirekte Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie können zu einer Änderung dieser Einschätzung führen, sind aktuell aber nicht vollständig verlässlich abschätzbar. Mittelfristig dürfte sich das Wachstum zusätzlich von den „Triade“-Märkten weiter auf die Schwellen- und Entwicklungsländer verlagern. Aufgrund seiner globalen Präsenz mit Fertigungs- und Vertriebsstandorten in den künftigen, auf lange Sicht nachhaltigen, Wachstumsregionen China und Brasilien hat sich der Konzern schon vor einigen Jahren auf eine mögliche Stagnation oder eine nachlassende Nachfrage in den traditionellen Fahrzeugmärkten eingestellt.

Der MS Industrie-Konzern ist von seiner Kundenstruktur her, zumindest im Segment „Powertrain“, trotz der zunehmenden Globalisierung der Endkunden, nach wie vor vom europäischen Markt, sowie mittlerweile nur noch in eingeschränktem Ausmaß vom US-Markt und von einer überschaubaren Anzahl an Großkunden abhängig. Ein konjunktureller Einbruch in einer dieser Regionen kann dadurch unter Umständen gar nicht bzw. nur teilweise aufgefangen werden. Dank seiner flexiblen Kostenstrukturen wäre der Konzern bei größeren, konjunkturellen Verwerfungen jedoch in der Lage, zeitnah auf die Marktgegebenheiten zu reagieren und hat dies in 2020 im Rahmen des „Lockdowns“ infolge der Covid 19-Pandemie auch bewiesen. Als Instrumente stehen Gleitzeitkonten und flexible Schichtmodelle, sowie die Option, Kurzarbeit zu beantragen, zur Verfügung. Zudem kann durch eine Anpassung der Personalstärke an die Nachfragesituation, unter anderem über Zeit- und Leiharbeitsmodelle, sowie durch die Zusammenlegung von Produktionsmengen einzelner Werke auf veränderte Marktlagen reagiert werden. In enger Zusammenarbeit von Einkauf und Lieferanten werden laufend die Beschaffungsmengen überprüft und angepasst. Durch den im Vorjahr erfolgten Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan hat sich die Abhängigkeit von einem Großkunden im Konzern fast halbiert. Im Segment „Ultrasonic“ ist die Kundenstruktur geographisch breiter aufgestellt. Auch die Abhängigkeit von wenigen Endkunden ist nicht in diesem Umfang gegeben wie im Segment „Powertrain“.

Ad b) Als Sondermaschinenbauer und Automobilzulieferer sieht sich der MS Industrie-Konzern generell einem wettbewerbsintensiven Umfeld gegenüber. Der Preisdruck stellt, neben den gegenwärtig stattfindenden Umbrüchen im Hinblick auf die „Elektro/Verbrenner“-Diskussion und den damit kurz- bis mittelfristig verbundenen Entwicklungen grundlegend

neuer Technologien eines der größten Einzelrisiken für den Konzern dar. Aufgrund seiner technologischen Innovationskraft und der starken Marktstellung sieht sich der MS Industrie-Konzern zwar vergleichsweise gut aufgestellt, kann sich den branchenüblichen Forderungen nach permanenten Preisnachlässen aber auch nicht gänzlich entziehen. Um dem anhaltenden Preisdruck entgegenzuwirken, ist der Konzern auf die Entwicklung von Produkten mit technologischen Alleinstellungsmerkmalen und die Besetzung von Nischenmärkten fokussiert. Der verbleibende Preisdruck muss weitestgehend durch Effizienzsteigerungen im Produktionsprozess aufgefangen werden. Der Wettbewerb im Bereich der Maschinenbau- und Automobilzuliefererbranche bewegt sich unverändert auf hohem Niveau. Neu in den Markt eintretende Wettbewerber sehen sich allerdings wesentlichen Eintrittshürden gegenüber, da das Geschäftsmodell bzw. das Produktportfolio des MS Industrie-Konzerns unter anderem spezielle Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Materialbearbeitung, des Werkzeugbaus und der Prozesssteuerung erfordert. Hohe Investitionen in den Aufbau der entsprechenden Anlagentechnologie wären zudem notwendig, um als Wettbewerber neu in den Markt einzutreten. Die Anlagen sind in der Regel gemäß spezifischen MS Industrie-Vorgaben konzipiert und nicht als Standard am Markt erhältlich. Für die wirtschaftliche Fertigung sind große Stückzahlen zwingend erforderlich. Neue Zulieferer erhalten im Falle einer Erstbeauftragung erfahrungsgemäß nur kleinere Lieferumfänge, die jedoch nicht kostendeckend sind. Der MS Industrie-Konzern verfügt zudem im Segment „Powertrain“ bei seinen Hauptprodukten über „Single-Source“-Verträge mit einer aktuellen Laufzeit bis Ende 2023.

Rechtliche Risiken / Compliance Risiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Garantie- und Gewährleistungs- sowie Schadensersatz- und Produkthaftungsrisiken, b) Reputationsrisiken, c) Risiken aus (nicht ausreichendem) Versicherungsschutz, d) Risiken aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften e) Risiken aus Zertifizierungen.

Der MS Industrie-Konzern ist als produzierendes Unternehmen und Zulieferer unter anderem der Automobilindustrie a) branchentypischen Risiken in Bezug auf Garantien und Gewährleistung sowie die Haftung ausgesetzt. Im Falle von fehlerhaft gelieferten Teilen, die unter Umständen zu Austausch- und Rückrufaktionen der „OEM’s“ („Original Equipment Manufacturer“) führen können, könnten erhebliche Kosten und Schadensersatzforderungen für den MS Industrie-Konzern die Folge sein. Weiterhin könnte b) die Reputation des Unternehmens dadurch nachhaltig beschädigt werden. Das Reputationsrisiko wird aufgrund der hohen Qualitätsstandards der Gruppe derzeit konstant als niedrig eingeschätzt. Zusätzliches Risikopotenzial für den Konzern birgt in diesem Zusammenhang die Entwicklung neuer Produkte - beispielsweise für Anwendungen außerhalb der Automobilindustrie oder im Bereich der Ultraschalltechnologie. Mit Hilfe von entsprechenden Qualitätssicherungssystemen sorgt der MS Industrie-Konzern für die Vermeidung und Verringerung der beschriebenen Risiken. Als ein Element des konzernweiten Risikomanagementsystems sind Qualitäts- und Gewährleistungsrisiken durch Versicherungen, zum Beispiel Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherungen, weitestgehend abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird mindestens einmal pro Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Außerdem werden nach Möglichkeit Haftungsbegrenzungen zwischen dem MS Industrie-Konzern und dem jeweiligen Vertragspartner vereinbart. Fazit: Risikoeinstufung gering bis mittel bei konstanter Tendenz.

Über die unter a) Garantie- und Gewährleistungs- sowie Schadensersatz- und Produkthaftungsrisiken bereits erläuterten Risiken hinaus unterliegt der MS Industrie-Konzern weiteren, dem Geschäftsmodell und der Konzerngröße entsprechenden rechtlichen Risiken. Diese Risiken sind als ein Element des Risikomanagementsystems durch c) Versicherungen ebenfalls weitgehend abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird jährlich betragsmäßig angepasst. Darüber hinaus wird den rechtlichen Risiken, denen der MS Industrie-Konzern ausgesetzt ist, durch Rückstellungen im Jahres- und Konzernabschluss ausreichend Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine größeren Risiken. Auch sonstige Prozessrisiken bestehen derzeit nicht.

Risiken können sich sowohl beim Mutterunternehmen als auch bei den Tochtergesellschaften aus d) ungesetzlichen Handlungen ergeben. In Anbetracht der eingerichteten Instrumente des „Compliance-Systems“ und der gelebten MS Industrie-Firmenkultur kann die Eintrittswahrscheinlichkeit wesentlicher Verstöße zwar als niedrig eingestuft werden, ist allerdings nicht vollständig auszuschließen. Die Auswirkungen finanzieller Art auf das Konzernergebnis können nur schwer bewertet werden und fallbedingt unter Umständen einen nicht unwesentlichen Umfang annehmen. Nach derzeitiger Einschätzung geht der MS Industrie-Konzern jedoch von einem eher moderaten Risiko bei konstanter Tendenz aus. Risiken aus, auch wenn weitere Verschärfungen der Abgasnormen und Umweltvorschriften wahrscheinlich sind. e) Zertifizierungen werden von ihrer Auswirkung und Wahrscheinlichkeit her überwiegend als gering bei konstanter bis hin zu steigender Tendenz eingestuft.

Risiken aus Patenten und Vertragsmanagement

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Risiken aus der Verletzung von Patenten Dritter, b) Risiken aus Verletzung eigener Patente/Schutzrechte durch Dritte, c) Risiken aus mangelhaftem Vertragsmanagement. Sämtliche Risiken werden vom Konzern derzeit ganz überwiegend mit konstanter Tendenz als niedrig bis mittel eingestuft.

Wesentliche Technologien und Verfahren sichert der MS Industrie-Konzern durch Schutzrechte und Patente ab, um Schäden durch Nachahmerprodukte und Imitate so weit wie möglich zu vermeiden. Durch ein konsistentes Vertragsmanagement wird versucht, Risiken aus der Verletzung von Patenten Dritter bzw. Vertragsstrafen, Säumniszuschläge etc. zu vermeiden. Dies ist in der Vergangenheit gut gelungen, so dass auch für die Zukunft davon ausgegangen wird, dass aus diesem Themengebiet nur geringe Risiken existieren.

Chancen

Chancen bestehen insbesondere durch Marktpotenziale in den Auslandsmärkten sowie in der Generierung weiterer Synergieeffekte im Konzern bzw. speziell durch die deutschlandweit wie auch weltweit anstehende Verjüngung der LKW-Flotten und die Produktinnovationen im Segment Ultraschalltechnik/Verpackungsindustrie.

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie konzentriert sich die MS Industrie-Gruppe, neben den wichtigen europäischen und US-amerikanischen Märkten, zunehmend auf die Absatzgebiete Südamerika und China. Beide Regionen bieten, insbesondere im Automobil- und Maschinenbausektor, umfangreiche Absatzpotentiale. In enger Zusammenarbeit mit kompetenten, lokalen Partnerunternehmen möchte die MS Industrie-Gruppe dort den nachhaltigen Markteintritt realisieren und gleichzeitig mögliche finanzielle Risiken minimieren. Für die beiden wichtigsten Unternehmensbereiche bieten sich hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten, da sämtliche namhafte Automobil- und Nutzfahrzeughersteller mittlerweile in diesen Absatzmärkten vertreten sind. Durch den konsequenten Ausbau der weltweiten eigenen Vertriebsaktivitäten ist die MS Industrie-Gruppe auch in der Lage, weitere globale Großkunden, auch im zerspannenden Marktumfeld, zu akquirieren und zu betreuen.

Trotz des Verkaufs der Fertigung der Ventiltriebsysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan im Vorjahr verbleiben stetige Ertragschancen aus der weiterführenden Belieferung des Standortes Webberville mit Ventiltriebskomponenten aus dem Werk in Trossingen auf der Grundlage eines Mehrjahresvertrages mit dem Käufer der US-Fertigung. Die nachlaufenden Liquiditätszuflüsse aus der Verkaufstransaktion dienen der Finanzierung von künftigen Maschineninvestitionen in Europa sowie der Finanzierung der internationalen Expansionspläne im Segment „Ultrasonic“.

Trotz der weiterhin unsicheren Finanzmarktsituation sind die MS Industrie AG und ihre Tochtergesellschaften in der Lage, die bestehenden, stabilen Geschäftsmodelle weiter fortzuführen und auszubauen. Auch die Eigenkapitaldecke sollte bei

der MS Industrie AG und ihren Tochtergesellschaften ausreichen, um mögliche konjunkturelle Dellen zu überwinden und gegebenenfalls ausgleichen zu können. Der Vorstand ist deshalb der Ansicht, dass der MS Industrie-Konzern für die zukünftigen internationalen Marktherausforderungen sehr gut aufgestellt ist.

Im Übrigen sind derzeit keine branchenunüblichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, die einer besonderen Absicherung bedürfen, erkennbar. Zur Berichterstattung über Finanzinstrumente verweisen wir auf Abschnitt 8.

7. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Die wesentlichen Merkmale des im MS Industrie-Konzern bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Es gibt im MS Industrie-Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral über die MS Industrie AG gesteuert, wobei gleichzeitig die einzelnen Tochtergesellschaften über ein hohes Maß an Selbständigkeit verfügen. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Konzernadministrationsbereiche „Accounting & Controlling“ sowie „Group Finance & Investor Relations“ sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal, ständige Fort- und Weiterbildung und die strenge Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ gewährleistet die MS Industrie AG die konsequente Einhaltung der nationalen (HGB, AktG, WpHG und Steuerrecht) und internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) in Jahres- und Konzernabschluss.

Die Einzelabschlüsse der MS Industrie AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in ein „Konsolidierungspackage“ gemäß IFRS übergeleitet. Die Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen werden geprüft oder einer sog. „prüferischen Durchsicht“ unterzogen. Zudem werden sie unter Beachtung des vorgelegten Berichts der Abschlussprüfer plausibilisiert.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses gilt ein für alle Gesellschaften verbindlicher Terminplan. Entsprechendes gilt für den Jahresabschluss der MS Industrie AG. Konzerninterne Verrechnungskonten werden über Saldenbestätigungen abgeglichen.

Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt, und es wird, soweit möglich, Standardsoftware verwendet.

Zielgerichtete Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen führen zu einem hohen Qualitätsbewusstsein aller Beteiligten im Konzernverbund.

Die Pflege und laufende Fortentwicklung des Reportingsystems sowie die laufende Kontaktpflege zu den Finanzvorständen bzw. den kaufmännischen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften des Konzerns erfolgt zentral auf Holdingebene. Das Konzernreporting auf IFRS-Basis wird quartalsweise erstellt. Durch die unterjährige Pflicht aller beherrschten Konzerngesellschaften, monatlich ihre Geschäftszahlen auf HGB-Basis in einem standardisierten Reporting-Format an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan-/Ist-Abweichungen in der Regel zeitnah erkannt, und es wird die Möglichkeit eröffnet, entsprechend zeitnah zu reagieren.

Durch das „Group Controlling“, das als direkter Ansprechpartner für den Vorstand und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften für das Reporting und die (Jahres-)Abschlüsse des Konzerns fungiert, erfolgt die Vorbereitung und Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS.

Für Sonderthemen im Konzern, wie spezielle Bilanzierungsfragen etc., fungiert das „Group Controlling“ auf Holdingebene ebenfalls als zentraler Ansprechpartner. Unterjährige Sonderauswertungen auf Anforderung des Vorstands werden ebenfalls hier durchgeführt.

Falls im Rahmen von Neuakquisitionen kurzfristiger Unterstützungsbedarf auf lokaler Ebene von Einzelgesellschaften im Bereich (Konzern-)Rechnungslegung bestehen sollte, so wird dieser in der Regel durch externe, qualifizierte Fachkräfte, in der Regel externe Wirtschaftsprüfer oder entsprechend qualifizierte Steuerberater, abgedeckt. Aufträge für Gutachten, die wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung einer Konzerngesellschaft haben könnten (z.B. im Rahmen der sogenannten „Purchase Price Allocation“), werden nur an entsprechend qualifizierte Gutachter vergeben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche sowie konzerninterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen, externe Prüfungen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden in den Abschlüssen zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen für den Vorstand vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente obliegt dem Vorstand des Mutterunternehmens. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Wesentliche Änderungen der Risikosituation sind umgehend an den Vorstand bzw. das „Group-Controlling“ zu melden. Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden neben den Risiken aus Grundgeschäften auch die Risiken aus den zugehörigen Absicherungsgeschäften in die Betrachtungen mit einbezogen. Einer Risikokonzentration beim Abschluss von Finanzinstrumenten – insbesondere in Form von Bonitätsrisiken – wird dabei mit einer bewussten Streuung der Vertragspartner begegnet. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen ist zudem durch die gute Bonität der Großkunden begrenzt; für Neukunden wird grundsätzlich eine Bonitätseinschätzung vorgenommen. Zum Abschlussstichtag wird dem Ausfallrisiko bilanziell durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen erkennen wir frühzeitig im Rahmen unseres Liquiditätsplanungssystems und können auf ausreichende Kreditlinien zurückgreifen.

Als relevante Risiken, denen mit Absicherungsgeschäften wirtschaftlich sinnvoll begegnet werden kann, sind Risiken aus Veränderungen des EUR/USD-Wechselkurses sowie Risiken aus einer Veränderung der Marktzinsen identifiziert. Zur Absicherung der Risiken aus einer Veränderung der Marktzinsen sind verschiedene Derivate, wenn auch nicht sicherungsgebunden, abgeschlossen.

In Bezug auf die vorhandenen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Zinsänderungsrisiko gegeben. So sind diverse Bankverbindlichkeiten im MS Industrie-Konzern mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Insofern ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch die Nutzung von Zinssatzswaps wird dieses Risiko teilweise neutralisiert.

Die MS Technologie-Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2020 über kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von Mio. EUR 19,6 sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von Mio. EUR 0,6, bei denen die Verzinsung fast ausschließlich jeweils variabel auf Basis eines EURIBOR-Zinssatzes zuzüglich Marge erfolgt.

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Dies gilt unter anderem für die MS Technologie-Gruppe und die Elektromotorenwerk Grünhain GmbH. Da der Kapitaldienst dort hauptsächlich aus den Umsatzerlösen geleistet wird, könnten zukünftige Verzögerungen bei Auftragseingängen negative Folgen haben. Bei dem aktuell hohen Auftragsbestand ist ein Eintreten dieses Risikos kurzfristig jedoch nicht zu erwarten.

Zur Absicherung von Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen im MS Industrie-Konzern wurden durch die betroffenen Tochtergesellschaften teilweise Rückdeckungsversicherungen sowie ein „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche aus diesen Versicherungen sowie dem „Contractual Trust Arrangement“ wird als Planvermögen vom Barwert der Verpflichtung abgezogen.

In Bezug auf die Beteiligungen und die zu Veräußerungszwecken gehaltenen Anteile ist insbesondere ein Marktrisiko durch schwankende Aktienkurse und mangelnde Fungibilität im Falle von nicht börsennotierten Beteiligungen gegeben. Dabei kann es in Phasen stark schwankender Aktienmärkte in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen und damit den Beteiligungsbesitz insgesamt fungibler zu machen. Durch die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für einen eventuellen Beteiligungsverkauf zu finden.

9. Prognosebericht

Der nachfolgende Ausblick bezieht sich entsprechend der konzerninternen Steuerung auf den Prognosezeitraum von einem Jahr. Er berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Grundlagen und wesentlichen Annahmen der Planung sind nachfolgend dargestellt.

Die derzeit weiterhin anhaltende Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Ausbreitung und der weiteren Folgen der Covid 19-Pandemie erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021. In der Gesamtsicht 2021 geht der Vorstand jedoch nicht davon aus, dass in den wesentlichen Märkten erneut – analog zu 2020 - eine nachhaltig negative Absatzwirkung aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus zu beobachten sein wird. Dabei ist auf Basis der jüngsten Entwicklungen und den ersten Lockerungen bei den notwendigen Eindämmungsmaßnahmen unterstellt, dass sich die Absatzsituation in allen Märkten jeweils im Verlaufe des Jahres wieder normalisieren wird. Mögliche weitere

längerfristige Auswirkungen auf den Absatz als Folge der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten.

Konjunkturaussichten

Die deutsche Wirtschaft befand sich bereits vor Ausbruch der Covid 19-Pandemie in einer Schwächephase. In der Industrie sind die Produktionskapazitäten nach gut zweieinhalb Jahren rückläufiger Wertschöpfung in den Bereich der Unterauslastung abgerutscht. Maßgeblich hierfür war zunächst die Schwäche bei den Ausfuhren – die Spezialisierung auf Investitionsgüter ist wegen des global schwierigen politischen Umfelds, aber auch wegen des Abebbens des privaten Investitionszyklus zur Achillesferse der deutschen Wirtschaft geworden. Mittlerweile sind es aber in erster Linie die Bestellungen von Industriegütern aus dem Inland, die sich schleppend entwickeln.

Die Ausbreitung des Corona-Virus bringt für die deutsche Wirtschaft bisher ungekannte Risiken und Herausforderungen mit sich. Das öffentliche Leben in Deutschland ist im Frühjahr 2020 innerhalb kürzester Zeit weitgehend zum Erliegen gekommen. Die wirtschaftlichen Schockwellen durchziehen seither sowohl die Angebots- wie auch die Nachfrageseite: Aufgrund fehlender Vorleistungsgüter und weil der Arbeitsalltag vielerorts nicht wie gewohnt vonstattengehen konnte, mussten viele Unternehmen ihre Produktion zurückfahren oder sogar einstellen. Damit verbunden war ein erheblicher Rückgang der Nachfrage nach Dienstleistungen und Investitionsgütern. Die Haushalte schränkten ihren Konsum ein, was insbesondere im Einzelhandel, der Gastronomie und in der Reisebranche bereits vor dem zweiten Lockdown im Herbst für große Umsatzausfälle sorgte. Verstärkt wurden diese Effekte in zunehmendem Maße durch die erhebliche Verunsicherung der Unternehmen und Haushalte. Da der weitere Verlauf der Pandemie und die konkreten politischen Reaktionen darauf zum Bilanzaufstellungszeitpunkt nach wie vor kaum vorhersehbar sind, ist der Ausblick auf die künftige konjunkturelle Entwicklung weitaus unsicherer als in „normalen Nicht-Pandemie-Zeiten“.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben am 15. April 2021 für 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,7 % und damit eine wirtschaftliche Erholung prognostiziert. Für 2022 prognostizierten sie einen Anstieg um 3,9 %.

Die Forscher prognostizieren, dass der erneute Shutdown die wirtschaftliche Erholung verzögern wird, rechnen aber mit einer kräftigen Erholung, sobald die Infektionsgefahren vor allem durch das Impfen gebannt sein werden. Etwa zu Beginn des kommenden Jahres dürfte die Wirtschaft demnach zur Normalauslastung zurückkehren. Aufgrund des anhaltenden Shutdowns dürfte die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal um 1,8 % gesunken sein, prognostizieren die Forscher. Die neue Infektionswelle und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen führen zu einer Abwärtsrevision der Prognose für das Jahr 2021 um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Herbstgutachten 2020. In ihrer Prognose gehen die Institute davon aus, dass der derzeitige Shutdown zunächst fortgesetzt wird und dabei auch die zuletzt erfolgten Lockerungen wieder weitgehend zurückgenommen werden. Erneute Lockerungsschritte werden erst ab Mitte des 2. Quartals erwartet, eine Aufhebung der Beschränkungen dann bis zum Ende des 3. Quartals.⁹

Wir erwarten, dass sich der EUR-USD-Wechselkurs im Jahr 2021 überwiegend in einer Spanne zwischen EUR 1,2 und EUR 1,3 bewegen wird.¹⁰

⁹ Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, 15. April 2021

¹⁰ Quelle: Commerzbank Research, 22. Januar 2021, Unternehmensinterne Einschätzung.

Entwicklungen im LKW- und PKW-Markt

Im Allgemeinen unterliegt der LKW-Absatz (nach über 7 guten Jahren) als Investitionsgut größeren Schwankungen als der PKW-Absatz. Als langfristiger Treiber des Geschäfts bleibt der weltweite Transport auf der Straße mit durchschnittlichen Steigerungsraten von rund +2 % bis +3 % pro Jahr. Für die nächsten 10 Jahre wird der Verbrennungsmotor in schweren LKW in Europa nach unserer Überzeugung die über 90%ige Antriebsform bleiben. Wir beschäftigen uns dennoch jetzt schon mit Aufträgen für die Bearbeitung von Alu-Batteriegehäusen und Alu-Stack-Gehäusen für Brennstoffzellen, um stets an der vordersten Front der Entwicklung zu bleiben. Die allgemein, mindestens kurzfristig, weiterhin erwartete stabile Entwicklung des Dieselölpreises auf niedrigem Niveau in Verbindung mit der weiteren weltweiten Verschärfung der Emissionsvorschriften dürfte weltweit die Nachfrage nach modernen Diesel-LKW grundsätzlich weiter positiv beeinflussen.¹¹

Die MS Industrie AG geht übergeordnet in ihrem strategischen Geschäftsfeld „Antriebstechnik/Motorenteknik“ („Powertrain Technology“) für die künftige Entwicklung auf dem Hauptabsatzmarkt Europa von folgendem Markt-Szenario aus: In Europa wurde Anfang 2014 europaweit für jedes neuzugelassene Nutzfahrzeug der neue Emissionsstandard „Euro VI“ Pflicht, wodurch bis zur Marktdurchdringung unverändert starke Wachstumsimpulse erwartet werden. Dies ging und geht einher mit der Markteinführung neuer spritsparender LKW auf Verbrennungsmotorenbasis durch große deutsche Hersteller wie „Daimler“ und „MAN“. Erfahrungsgemäß kann von einem Gesamtlebenszyklus der derzeit auf Basis der aktuellen Emissionsstandards in Europa von den großen Herstellern auf den Markt gebrachten neuen „Heavy-Truck“-Dieselmotoren-Generation von etwa 25 bis 30 Jahren ausgegangen werden. Von den Wachstumspotenzialen im Premiumsegment für schwere LKW auf dem westeuropäischen (und dem US-amerikanischen) Markt sollten zudem unverändert vor allem die bestehenden großen Lastwagenhersteller profitieren. Der MS Industrie-Konzern beliefert die beiden großen deutschen Hersteller als „Single Source Supplier“ mit Langfristverträgen und sollte so in der Lage sein, weiterhin vom erwarteten Marktwachstum zu profitieren.

Die deutsche Automobilindustrie rechnet im Jahr 2021 mit einer Erholung der weltweiten Nutzfahrzeugmärkte vom Corona-Einbruch im vergangenen Frühjahr - den Sonderfall China allerdings ausgenommen. Insgesamt dürfte der LKW-Weltmarkt 2021 um 4 % schrumpfen, teilte der Verband der Automobilindustrie („VDA“) mit. Mit Ausnahme von China dürfte der Absatz der schweren Nutzfahrzeuge weltweit um 19 % zulegen, in der Volksrepublik rechnet der VDA hingegen mit einem Rückgang in Höhe von rund 25 %. Das liegt daran, dass der chinesische Markt im vergangenen Jahr von einem staatlichen Flottenerneuerungsprogramm in großem Stil profitierte. China ist der mit Abstand weltgrößte Markt nicht nur für Pkw, sondern auch für schwere Nutzfahrzeuge. Die Verkäufe stiegen dank der Förderung im vergangenen Jahr um über ein Drittel auf 1,78 Mio. Fahrzeuge. Weltweit bewirkten die Corona-Krise und die Kaufzurückhaltung der Spediteure laut einem VDA-Sprecher dagegen ein Minus von voraussichtlich rund -2 % auf rund 3,4 Mio. Fahrzeuge. Damit wurde mehr als jeder zweite LKW weltweit in China verkauft. Dieses Jahr geht der Verband in den USA, wo Weltmarktführer Daimler besonders stark vertreten ist, von einem Plus von 15 % auf 472.000 Fahrzeuge aus. In Europa dürfte es ebenso einen Anstieg von 15 % geben auf dann 312.000 LKW. Auch in Brasilien und insbesondere dem zuletzt deutlich geschrumpften indischen Markt sollte es aufwärts gehen. Volkswagen hat mit seiner Nutzfahrzeugholding Traton und den Marken MAN, Scania und VW Caminhões e Onibus vor allem in Europa und Südamerika ein starkes Standbein.¹²

Die Neuzulassungen von schweren LKW über 16 t in der EU zeigten im Februar 2021 – gemäß einer aktuellen Statistik der „ACEA“ Association des Constructeurs Européens d’Automobiles – einen Anstieg in Höhe von 8,8 % im Vergleich

¹¹ Quelle: Unternehmensinterne Einschätzung.

¹² Quelle: Prognose: LKW-Weltmarkt wird 2021 um rund vier Prozent schrumpfen, „Traktuell“, 4. Februar 2021.

zum Vorjahresmonat. Im Januar/Februar 2021 war die Entwicklung kumuliert stabil, es wurden in der EU 2,0 % mehr schwere LKW zugelassen als im Vorjahreszeitraum 2020.¹³

Beim weltgrößten Automobilzulieferer Bosch werden derzeit Brennstoffzellen für Lastkraftwagen auf dem Systemprüfstand getestet, die ab dem Jahr 2022 ausgeliefert werden sollen. Das Aggregat ist nicht grösser als ein Dieselmotor, angetrieben wird der Lastwagen durch Strom, den die mitgeführte Brennstoffzelle aus Sauerstoff und Wasserstoff erzeugt. Laut Bosch ist die Brennstoffzelle die vielleicht einzige realistische Option, Langstrecken-LKW elektrisch zu betreiben. Würde man sie mit Batterien bestücken, wären diese für die nötige Reichweite mit einem Gewicht von 7 bis 8 Tonnen nämlich viel zu schwer. Die Firma Bosch hat bereits einen ersten Kunden dafür und erwartet, dass bis 2030 weltweit etwa 13 % aller neuen Lastkraftwagen mit Brennstoffzellen ausgerüstet sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass etwa 87 % mit klassischen Verbrennungsmotoren fahren werden.

Während Brasilien und Südamerika sowie Indien langsam aus der Krise kommen, bietet China nach unserer Einschätzung mittelfristig nach wie vor großes Potenzial. Allerdings haben die „Trucks made in China“ mit westlichen Pendanten wenig gemein. Abgasvorschriften, Sicherheits- und Effizienzanforderungen liegen bei LKW noch weit hinter westlichen Standards zurück. Zwar sind alle großen westlichen Hersteller in China über Joint Ventures mit lokalen Herstellern vertreten, aber der Markt gilt nach allgemeiner Brancheneinschätzung als noch nicht reif für das Geschäft im Premium-Segment.

Die Entwicklung der Nachfrage spiegelt sich in der Produktion wider, daher dürfte in Westeuropa der Höhepunkt bereits in 2018 überschritten worden sein. Die Produktionszahlen in Westeuropa stagnieren, und in China führt die schrumpfende Nachfrage nach LKW voraussichtlich kurzfristig zu sinkenden Fertigungszahlen. Zusammen mit nach wie vor eher schwachen Märkten in Südamerika und Indien sorgen diese Entwicklungen voraussichtlich für eine insgesamt schrumpfende weltweite LKW-Produktion in diesem Jahr und im kommenden Jahr.

Auswirkungen auf den MS Industrie Konzern

Wir gehen in unserer zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 im Januar verabschiedeten Konzernplanung vor diesem Hintergrund davon aus, dass sich das Geschäft des MS Industrie-Konzerns hinsichtlich Umsatz und Ertrag im Geschäftsjahr 2021 operativ, vor ergebniswirksamen Sondereinflüssen, wie folgt darstellen wird.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2021 – im Vergleich zu den bereinigten Vorjahreskennzahlen – ein wieder deutlich höherer, industrieller Konzern-Umsatz in Höhe von rund Mio. EUR 180 erwartet, bei einem deutlich steigenden operativen EBITDA, während das operative EBIT und EBT ebenfalls deutlich steigen sollten, sodass wir schließlich ein positives, operatives Konzernjahresergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres erwarten. Nach den Konzernhochrechnungen sollte sich die Rohertragsmarge (Materialaufwand in % zu den Umsatzerlösen) leicht positiv und die EBIT-Marge aus dem laufenden Geschäft deutlich positiv entwickeln bei einem deutlich verbesserten, positiven operativen Ergebnis je Aktie. Auf Basis des erwarteten positiven Jahresergebnisses wird für 2021 ein leichter Anstieg des Konzerneigenkapitals erwartet.

Es wird erwartet, dass sich der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Wachstumsbedingtem Working Capital-Aufbau deutlich schlechter entwickeln wird. Hinsichtlich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erwarteten wir im Vergleich zu 2020 leicht positive Veränderungen. Aufgrund der erwarteten Entwicklungen sollten der Verschuldungsgrad weiter sinken und die Eigenkapitalquote leicht steigen.

¹³ Quelle: ACEA Association des Constructeurs Européens d'Automobiles: Pressemitteilung v. 24. März 2021: New Commercial Vehicle Registrations European Union, February 2021.

Im ersten Quartal 2021 wurde plangemäß die Fertigung für den Daimler-Weltmotor im Werk Trossingen weiter konzentriert, nachdem die Mitarbeiteranzahl am Standort Zittau bereits im vierten Quartal 2020 stark reduziert wurde. Zudem wird für das zweite Halbjahr 2021 mit einer deutlichen Nachfragebelebung gerechnet.

Die Maßnahmen am Standort Trossingen-Schura umfassen – in Folge der Verlagerung mehrerer Maschinen (hauptsächlich der fräsenden Bearbeitung) von dem Standort Zittau im dritten Quartal 2020 - im Wesentlichen eine weitere Flächenverdichtung zur höheren Auslastung der Produktionshalle, eine deutliche Reduktion von Personalkosten durch klarere Schnittstellen, neue Bedienerkonzepte, verschlankte Hierarchien sowie weitere Automatisierungen. Die ergänzende Automatisierung von Fertigungsschritten bereitet den Standort auch flächenmäßig auf den Neuanlauf einer Achsenfertigung für die Traton-Gruppe vor. Ebenso wurde ein neues Logistikkonzept zur Reduzierung von externen Lagerkosten eingeführt.

Nach Veräußerung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und Schließung des Standorts Zittau per Ende Dezember 2020 entwickelte sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Bereich Powertrain (inkl. Leiharbeiter und Auszubildende) von rund 436 Mitarbeitern Ende 2020 auf rund 402 Mitarbeiter per Ende Februar 2021. Als Ergebnis aller Umbaumaßnahmen wurde der Break-Even-Punkt des Bereichs Powertrain um etwa 20 % gesenkt. Die dargestellten Maßnahmen erstreckten sich insgesamt auf den Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2021.

Hinsichtlich der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren lässt sich prognostizieren, dass der MS Industrie-Konzern alles unternehmen wird, um weiterhin alle relevanten Umweltnormen zu erfüllen, und versuchen wird, über Personalbindungskonzepte die Fluktuation weiterhin so gering wie möglich zu halten. Auf Basis der geplanten Umsatzentwicklung ist ein weiterer Personalaufbau, insbesondere auch im Fach- und Führungskräftebereich mit Ausnahme des Vertriebs im Bereich der Serienmaschine, derzeit nicht geplant, jedoch in Abhängigkeit von der Entwicklung der Covid 19-Pandemie perspektivisch die weitere Beschäftigung einer entsprechenden Anzahl von Leiharbeitnehmern. Diese Maßnahmen dienen dem Zweck, einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die individuelle Fort- und Weiterbildung hat ebenfalls unverändert einen hohen Stellenwert im Konzern. Ebenfalls wird weiterhin alles dafür getan, um die Kundenzufriedenheit mindestens auf dem bestehenden, hohen Niveau zu halten und die ohnehin sehr hohe Innovationskraft des Konzerns weiter zu steigern sowie die fortlaufende Lieferfähigkeit in allen Geschäftsfeldern und Produktparten weiterhin sicherzustellen.

Für die MS Industrie AG als Einzelgesellschaft erwarten wir auf Basis der Gewinnabführungen bzw. der Verlustausgleiche bei unseren Tochterunternehmen ein deutlich verbessertes Jahresergebnis. Auf Basis des erwarteten positiven Jahresergebnisses wird für 2021 ein entsprechender Anstieg des Eigenkapitals, der Bilanzsumme sowie eine damit einher gehende leichte Verbesserung der Eigenkapitalquote erwartet.

Dieser Prognosebericht basiert auf den Marktannahmen und Unternehmenseinschätzungen zum Beginn des Jahres 2021 und wurde hinsichtlich der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und am 23. April 2021 auf Aktualität überprüft: Aufgrund der insbesondere in den letzten Wochen weltweit weiter voranschreitenden Ausbreitung der Covid 19-Pandemie, den damit zusammenhängenden Krisenmaßnahmen der jeweiligen Staaten und deren einschneidenden Auswirkungen auf die Wirtschaft ist eine gesicherte Abschätzung über den Verlauf unserer Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 derzeit leider nicht möglich. Damit ist auch der vorstehende Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2021, den die MS Industrie AG im Rahmen des Geschäftsberichts 2020 gibt, nur eingeschränkt valide. Die MS Industrie AG reagiert jedoch unverändert mit umfangreichen Maßnahmen auf die Krise. Dazu zählen neben der Einrichtung von Notfallplänen und vorübergehenden Produktionsstopps in Verbindung mit Kurzarbeit auch die Sicherung der Liquidität des Unternehmens.

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „ausgehen“, „bestrebt sein“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der MS Industrie AG liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der MS Industrie AG. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der MS Industrie AG wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen.

München, den 23. April 2021

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

	2020		2019
	Notes	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
a) Industrie- und Immobilienerlöse	1.	163.891	226.258
b) Beratungs- und Provisionserlöse	1.	146	142
		164.037	226.400
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.089	1.818
Sonstige Erträge	2.	6.345	26.411
		168.293	254.629
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.1.	72.462	108.410
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.1.	6.623	8.425
		79.085	116.835
Personalaufwand	3.2.		58.004
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.	13.342	14.197
b) Wertminderungsaufwand	4.	83	0
		13.425	14.197
Wertminderungsaufwendungen(-) /ertrag (+) IFRS 9			-238
Sonstige Aufwendungen	5.	26.720	35.072
		177.472	236.156
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-9.179
			18.473
Finanzerträge	6.1.		1.062
Finanzaufwendungen	6.1.		2.546
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6.2.		120
Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern			-10.543
			17.557
Ertragsteuern	7.		-3.047
Konzernjahresergebnis nach Ertragsteuern			-7.496
			16.698
zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens			-7.467
			16.717
zurechenbar den Minderheitsgesellschaftern			-29
			-19
			-7.496
			16.698
Konzernjahresergebnis je Aktie in EUR, unverwässert nach Minderheitsanteilen	8.		-0,25
verwässert nach Minderheitsanteilen	8.		-0,25
0,56			0,56
Bereinigte, durchschnittliche Zahl der Aktien unverwässert	8.	29.847.260	29.903.682
verwässert	8.	29.847.260	29.903.682

		2020	2019
	Notes	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis nach Ertragsteuern		<u>-7.496</u>	<u>16.698</u>
<i>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</i>			
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Fremdwährungsumrechnung	25.	<u>-538</u>	<u>-2.471</u>
		-538	-2.471
<i>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</i>			
Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungen nach IFRS 9 ("FVOCI")	14.	0	-253
Zeitwertbewertung Finanzinstrumente und Beteiligungen nach IFRS 9 ("FVOCI")	14.	-270	546
Wertänderung Planvermögen und Pensionsrückstellung	20.	-44	-39
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	20.	-64	-382
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		<u>30</u>	<u>117</u>
		-348	-11
Im Konzerneigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Ertragsteuern		<u>-886</u>	<u>-2.482</u>
Konzerngesamtergebnis nach Ertragsteuern		<u>-8.382</u>	<u>14.216</u>
zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		-8.353	14.235
zurechenbar den Minderheitsgesellschaftern		<u>-29</u>	<u>-19</u>
		<u>-8.382</u>	<u>14.216</u>
Konzernjahresergebnis je Aktie in EUR,			
unverwässert nach Minderheitsanteilen	8.	-0,25	0,56
verwässert nach Minderheitsanteilen	8.	-0,25	0,56
Bereinigte, durchschnittliche Zahl der Aktien			
unverwässert	8.	29.847.260	29.903.682
verwässert	8.	29.847.260	29.903.682

	Notes	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	15.1.	2.300	2.817
Sachanlagevermögen	15.2.	31.308	33.260
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	15.3.	7.690	6.915
Nutzungsrechte nach IFRS 16	15.2.	33.816	41.581
Beteiligungen	14.	1.768	1.609
Anteile an assoziierten Unternehmen	14.	3.924	3.806
Latente Steueransprüche	7.	3.051	62
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	15.4.	9.655	14.464
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15.5.	344	387
Langfristige Vermögenswerte		93.856	104.901
Vorräte	12.	30.702	37.108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.3.	23.013	40.180
Liquide Mittel	11.	4.460	9.181
Ertragsteuerforderungen	13.1.	1.164	1.232
Vertragsvermögenswerte	13.4.	7.766	6.032
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	13.2.	8.696	7.071
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13.1.	1.855	1.320
Kurzfristige Vermögenswerte		77.656	102.124
AKTIVA GESAMT		171.512	207.025
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital (30,00 Mio. Stückaktien abzüglich 163.189 Stück eigene Aktien im Bestand)	21.1.	29.837	29.859
Kapitalrücklage	22.	7.604	7.616
Gesetzliche Rücklage	23.	439	439
Andere Gewinnrücklagen	23.	3.901	3.897
Sonstige Rücklagen	23.	-262	624
Übrige Konzernrücklagen	27.	27.043	34.510
Minderheitsanteile	28.	0	-200
Eigenkapital und Minderheitsanteile		68.562	76.745
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.	14.607	21.420
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.	1.727	1.940
Latente Steuerverbindlichkeiten	7.	0	145
Sonstige langfristige Rückstellungen	18.	0	92 *)
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.4.	24.934	31.453
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.3.	1.787	1.970 *)
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		43.055	57.020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.	26.240	35.112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.	11.640	11.290
Kurzfristige Rückstellungen	18.	1.665	729 *)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.2.	8.078	11.320
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19.1.	12.272	14.809 *)
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		59.895	73.260
PASSIVA GESAMT		171.512	207.025

*) Angepasst nach IAS 8.41

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020 in TEUR

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	<i>auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallend</i>							
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Übrige Konzernrücklagen	Minderheits- anteile	Total
Stand 31. Dezember 2018 *)	29.909	7.609	439	3.946	3.106	20.485	-181	65.313
Zugang eigener Anteile	-50	7		-49				-92
Dividendenausschüttung Bilanzgewinn 2018						-2.692		-2.692
Konzerngesamtergebnis					-2.482	16.717	-19	14.216
Stand 31. Dezember 2019	29.859	7.616	439	3.897	624	34.510	-200	76.745
Zugang eigener Anteile	-22	-12		4				-30
Konzerngesamtergebnis					-886	-7.467	-29	-8.382
Einlagen von Minderheitsgesellschaftern							206	206
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften							23	23
Stand 31. Dezember 2020	29.837	7.604	439	3.901	-262	27.043	0	68.562

*) Die MS Industrie AG hat zum 1. Januar 2019 erstmals IFRS 16 angewendet. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode war eine Anpassung der Vorjahreszahlen nicht notwendig.

Konzern-Kapitalflussrechnung 2020 in TEUR

	Notes	2020 TEUR	2019 TEUR
	10.		
Konzernjahresergebnis nach Steuern		-7.496	16.698
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	7.	-3.047	859
Erfolgswirksam erfasste Finanzerträge	6.	-1.062	-1.151
Erfolgswirksam erfasste Finanzaufwendungen	6.	2.546	2.645
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.	13.342	14.197
<i>Wesentliche nicht zahlungswirksame sonstige Aufwendungen (+) und Erträge (-):</i>			
Wertminderungsaufwand	4.	83	0
Abschreibungen auf Ausleihungen an Beteiligungen	18.	325	0
Verluste/Gewinne (-) aus der Neubewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	15.3	-775	75
Verluste/Gewinne (-) aus at-equity konsolidierten Beteiligungen		-120	-578
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		42	-36
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von zu Veräußerungszwecken gehaltenen Beteiligungen		-3	-1
Verluste/Gewinne (-) aus Endkonsolidierung		-525	-21.334
Abnahme/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		12.970	-2.506
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.776	465
Erhaltene Zinsen		236	271
Bezahlte Zinsen		-1.789	-1.855
Erhaltene Steuern		118	255
Bezahlte Steuern		-390	-1.956
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		18.231	6.048
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		275	243
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-7.569	-13.019
Auszahlungen für den Erwerb von Deckungs-/Planvermögen		0	-263
Einzahlungen aus dem Abgang von vollkonsolidierten Tochterunternehmen abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.897	17.860
Einzahlungen aus Abgängen von zu Veräußerungszwecken gehaltenen Beteiligungen		3	1.257
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen		0	-35
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Beteiligungen		92	0
Auszahlungen aus der Ausreichung von Darlehen an Beteiligungen		-325	-22
Einzahlungen aus erhaltenen Ausschüttungen		14	12
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-613	6.033
Einzahlung aus "Covid-19"-Förderdarlehen		620	0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen mit Fremdkapitalcharakter		-1.300	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		1.700	11.547
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		-9.909	-13.256
Ausschüttung Dividende Bilanzgewinn (Vj. 2018)		0	-2.692
Einzahlungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen		1.433	3.804
Auszahlungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen		-8.974	-8.632
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-61	-121
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-16.491	-9.350
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.127	2.731
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-1.297	-4.028
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.	-170	-1.297

MS Industrie AG, München
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020
Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise.....	4
Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	5
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
Konsolidierungskreis und Stichtag	6
Unternehmenserwerbe.....	7
Veräußerung von Tochterunternehmen.....	7
Konsolidierungsgrundsätze	10
Fremdwährungen.....	11
Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen.....	12
Liquide Mittel.....	12
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13
Assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	14
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	15
Kredite und Forderungen	15
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	16
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte.....	16
Vorräte	16
Rückstellungen.....	17
Altersversorgungsverpflichtungen.....	17
Finanzielle Verbindlichkeiten	18
Derivative Finanzinstrumente.....	19
Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente	19
Grundsätze der Ertragsrealisierung	20
Ertragsteuern	23
Unternehmenserwerbe und -veräußerungen.....	25
Bilanzierung von Leasingverhältnissen	26
Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand	30
Geschäftsbereichs-Segmentierung	31
Erläuterungen zum Konzernabschluss	34
1. Umsatzerlöse	34
2. Sonstige Erträge	35
3. Material- und Personalaufwand	35

3.1	Materialaufwand.....	35
3.2	Personalaufwand.....	36
4.	Abschreibungen und Wertminderungsaufwand.....	36
5.	Sonstige Aufwendungen.....	36
6.	Finanzergebnis und Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	37
7.	Ertragsteuern	38
	Gesetzlicher, tatsächlicher Steuersatz und tatsächliche Steuerbelastung	39
8.	Berechnung von Aktienstückzahlen und Ergebnissen je Aktie	42
9.	Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis	42
10.	Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung.....	42
11.	Liquide Mittel	42
12.	Vorräte	43
	12.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	43
	12.2. Unfertige Erzeugnisse.....	43
	12.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	43
13.	Kurzfristige Vermögenswerte	43
	13.1. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen.....	44
	13.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	44
	13.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	45
	13.4. Vertragsvermögenswerte	45
14.	Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen)	45
15.	Langfristige Vermögenswerte.....	49
	15.1. Immaterielle Vermögenswerte	49
	15.2. Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16.....	50
	15.3. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	52
	15.4. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	53
	15.5. Sonstige langfristige Vermögenswerte	53
16.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53
17.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	54
18.	Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig).....	54
19.	Sonstige Verbindlichkeiten	55
	19.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten	55
	19.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	56
	19.3. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	56
	19.4. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	57
20.	Rückstellungen für Pensionen und Planvermögen.....	57
21.	Eigenkapital.....	61
	21.1. Gezeichnetes Kapital	61
	21.2. Genehmigtes Kapital	62
22.	Kapitalrücklage.....	62
23.	Gewinnrücklagen	62
24.	Eigene Aktien	64

25.	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	65
26.	Nettofinanzverschuldung.....	66
27.	Übrige Konzernrücklagen	66
28.	Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	66
29.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	67
30.	Sicherheitsleistungen und Verpfändungen	67
31.	Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen	68
32.	Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7	70
33.	Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement	80
	Sonstige Angaben	82
	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	82
	Mitarbeiter	83
	Vorstand	83
	Aufsichtsrat.....	84
	Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat	84
	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern.....	86
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	86
	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB	86
	Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	86
	Befreiung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den §§ 264 ff. HGB.....	87
	Angaben gemäß IAS 10.17	87

Allgemeine Hinweise

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Die MS Industrie AG und ihre Kernbeteiligungen haben folgende Geschäftstätigkeiten:

a) Industrie

MS Powertrain Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS PTG“): Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich (**Segment Antriebstechnik - „Powertrain – Technology“**) sowie

MS Ultraschall Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS UTG“): Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie sowie Serienmaschinen und Ultraschall-Schweißsystemen für verschiedene Anwendungsbranchen wie z.B. die Verpackungsindustrie, Medizintechnik, Elektrotechnik etc. (**Segment Ultraschalltechnik – „Ultrasonic – Technology“**).

Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und Tochtergesellschaften („EMGR“): Fertigung von Elektromotoren und Aluminium-Druckgussteilen (auch Subsegment „Powertrain – Elektro“) (bis 31. Dezember 2020).

b) Dienstleistungen

Langfristiges Vermögen der GCI BridgeCapital GmbH: Erwerb, Verwaltung und Verpachtung von Gewerbegrundstücken, MS Land & Buildings LLC., USA: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Maschinen und Anlagen, sowie die Anteile an der Beno Holding AG (assoziiertes Unternehmen): Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien.

MS Industrie AG, MS Industrie Verwaltungs GmbH: Managementberatung.

Der Konzernabschluss der MS Industrie AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) zum 31. Dezember 2020 ist im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Die Bezeichnung „IFRS“ umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle nach den Vorgaben der EU für das Geschäftsjahr 2020 verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden ebenfalls angewendet.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet unter anderem die Grundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards und gilt für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen.

Der Konzernabschluss der MS Industrie AG wird in Euro aufgestellt. Die Beträge sind auf tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. EUR) gerundet angegeben.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2020 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie den gültigen IFRIC- bzw. SIC-Interpretationen. Aus den vom IASB verabschiedeten Änderungen bei bestehenden Standards sowie neuen Standards, die erst nach dem 31. Dezember 2020 anzuwenden sind, erwartet der Vorstand mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Auswirkungen keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

Folgende neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2020 angewendet. Aus der erstmaligen Anwendung der folgenden geänderten Standards bzw. Interpretationen haben sich **keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss ergeben**:

- **Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition Wesentlichkeit** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen).
- **Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Reform des Referenzzinssatzes** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen).
- **Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen).
- **Änderungen an IFRS 16 Auf Covid 19 bezogene Mietnachlässe** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen).

Auf die freiwillige, vorzeitige Anwendung von folgenden, zum Bilanzstichtag bereits veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen, wurde vollständig verzichtet. Der Vorstand erwartet **keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss**.

- **Änderungen an IAS 1 Abschlussdarstellung** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU).
- **Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU).
- **IFRS 17 Versicherungsverträge** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU).
- **Änderungen an IAS 37 Bilanzierung von belastenden Verträgen** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2022 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernabschluss sind neben der MS Industrie AG alle in- und ausländischen Konzernunternehmen einbezogen.

Im Einzelnen sind neben dem Mutterunternehmen folgende Unternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 voll konsolidiert worden:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2020	31.12.2019
MS Technologie Group GmbH	München	100,00 %	100,00 %
MS Powertec GmbH	Zittau	100,00 %	100,00 %
MS Powertrain Technologie GmbH	Trossingen	100,00 %	100,00 %
MS Ultraschall Technologie GmbH	Spaichingen	100,00 %	100,00 %
MS Industrie Verwaltungs GmbH	Spaichingen	100,00 %	100,00 %
MS Plastic Welders, LLC	Webberville, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Technology Inc. (ab 1. April 2019)	Webberville, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Land & Buildings, LLC (ab 1. April 2019)	Webberville, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Enterprise Holding Ltda.	Salto, Bundesstaat Sao Paulo / Brasilien	100,00 %	100,00 %
GCI BridgeCapital GmbH	München	100,00 %	100,00 %
Zum 31. Dezember 2020 wurden <u>entkonsolidiert</u> :			
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH	Grünhain-Beierfeld	19,90 %	100,00 %
EMGR Beteiligungs GmbH	Grünhain-Beierfeld	0,00 %	75,10 %
EMGR EAD	Gabrovo, Bulgarien	0,00 %	100,00 %
Zum 10. April 2019 wurden <u>entkonsolidiert</u> :			
MS Industries Inc.	Webberville, Michigan/USA	0,00 %	0,00 %
MS Property & Equipment, LLC	Webberville, Michigan/USA	0,00 %	0,00 %
MS Precision Components, LLC	Webberville, Michigan/USA	0,00 %	0,00 %
MS Industries Administrative, LLC	Webberville, Michigan/USA	0,00 %	0,00 %

Bilanzstichtag bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember.

Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr fanden keine Unternehmenserwerbe statt.

Veräußerung von Tochterunternehmen

Die Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, die EMGR Beteiligungs GmbH, Grünhain-Beierfeld (75,1 %) und die EMGR EAD, Gabrovo, Bulgarien, wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Verkaufs von 80,1 % der Anteile entkonsolidiert.

Die Transaktion stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund des Kontrollverlustes sind die folgenden Vermögenswerte und Schulden abgegangen:

	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	
– Immaterielle Vermögenswerte	313
– Sachanlagevermögen inkl. Nutzungsrechte	7.059
Kurzfristige Vermögenswerte	
– Liquide Mittel	23
– Vorräte	4.006
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864
– Übrige kurzfristige Vermögenswerte	630
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.048
– Latente Steuerverbindlichkeiten	94
– Übrige langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3.241
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.968
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.263
– Übrige kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.674
	1.607
Veräußertes Nettovermögen	

Das Veräußerungsergebnis stellt sich damit wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Erhaltene Gegenleistung	1.726
Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile 19,9 % EMGR	429
Veräußertes Nettovermögen	-1.607
Anteile anderer Gesellschafter	<u>-23</u>
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften:	<u><u>525</u></u>

Die erhaltene Gegenleistung war in Höhe von TEUR 950 Anfang 2021 fällig und wurde in liquiden Mitteln erbracht. Der übrige Teil der Gegenleistung ist in 2021 (TEUR 167), 2022 (TEUR 167), 2023 (TEUR 167), 2024 (TEUR 167) und 2025 (TEUR 167) fällig und ebenfalls in liquiden Mitteln zu erbringen.

Die Veräußerung hat in 2020 zu folgendem Nettozahlungsmittelzufluss geführt:

	<u>TEUR</u>
erhaltene liquide Mittel	0
abzüglich mit dem Verkauf abgegebene liquide Mittel	<u>-23</u>
	<u><u>-23</u></u>

Die MS Industrie AG haftet auch nach der Veräußerung bis auf Weiteres noch in Höhe von TEUR 1.500 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 1.550 für drei Ratentilgungsdarlehen der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld.

Die MS Industries Inc., die MS Property & Equipment, LLC, die MS Precision Components, LLC und die MS Industries Administrative, LLC (alle Webberville, Michigan/USA) wurden im Vorjahr mit Wirkung zum 10. April 2019 aufgrund des Verkaufs von 100,0 % der Anteile entkonsolidiert.

Die Transaktion stellt sich im Vorjahr wie folgt dar:

Aufgrund des Kontrollverlustes sind im Vorjahr die folgenden Vermögenswerte und Schulden abgegangen:

	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	
– Immaterielle Vermögenswerte	60
– Sachanlagevermögen inkl. Nutzungsrechte	9.499
Kurzfristige Vermögenswerte	
– Liquide Mittel	2.589
– Vorräte	6.262
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.552
– Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.761
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
– Latente Steuerverbindlichkeiten	1.448
– Übrige langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	962
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.403
– Übrige kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.346
	14.564
Veräußertes Nettovermögen <u>im Vorjahr</u>	

Das Veräußerungsergebnis stellt sich damit <u>im Vorjahr</u> wie folgt dar:	TEUR
Erhaltene Gegenleistung	34.637
Zurückbehaltene Steuerschuld	-185
Barwert eines dem Erwerber zukünftig zu gewährenden Mietvorteils	-1.350
Veräußertes Nettovermögen	-14.564
Fremdwährungserfolg aus der Ausbuchung der Fremdwährungsdifferenzen, recycelt im OCI (EK)	2.796
	21.334

Die erhaltene Gegenleistung war in Höhe von TEUR 20.449 in 2019 sowie in Höhe von TEUR 5.321 in 2020 fällig und wurde in liquiden Mitteln erbracht. Der übrige Teil der Gegenleistung ist in 2021 (TEUR 5.321) und 2022 (TEUR 3.547) fällig und ebenfalls in liquiden Mitteln zu erbringen.

Die Veräußerung hat zu folgendem Nettozahlungsmittelzufluss geführt:

	2019 TEUR	2020 TEUR	Total TEUR
erhaltene liquide Mittel	20.449	5.321	25.770
abzüglich mit dem Verkauf abgegebene liquide Mittel	-2.589	0	-2.589
	17.860	5.321	23.181

Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse bzw. Teilkonzernabschlüsse aller Konzernunternehmen sind auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erhaltene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu bestehen folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindungen mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ bzw. IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfasst bzw. bewertet.
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ bewertet und

- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß IFRS 5 bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus übertragener Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Ein Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft oder ein anderes Konzernunternehmen die Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft oder das Konzernunternehmen endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern erlangt Beherrschung, wenn er:

- Verfügungsmacht über Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund seiner Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Wenn der Konzern keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht er das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn er durch seine Stimmrechte oder anderweitig über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Das Auf- und Abstocken von Mehrheitsbeteiligungen ohne Kontrollverlust wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion dargestellt.

Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet.

Gewinne und Verluste aus den konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse wie auch andere konzerninterne Erträge wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge wurden Steuerabgrenzungen nach IAS 12 insoweit vorgenommen, als sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Es wurden folgende Kurse verwendet:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
US Dollar (USD)	USD/EUR	1,2271	1,1234	1,1413	1,1196
Brasilianischer Real (BRL)	BRL/EUR	6,3735	4,5157	5,8900	4,4308
Chinesischer Renminbi (CNY)	CNY/EUR	8,0225	7,8205	7,8747	7,7355
Bulgarische Lewa (BGN)	BGN/EUR	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558

Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen abweichen.

Schätzungen mit einer wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss ergeben sich insbesondere bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen (siehe Punkt 20.), der Dotierung von anderen Rückstellungen im Sinne des IAS 37 (siehe Punkt 18.), der Bestimmung des Fertigstellungsgrades nach der „cost-to-cost“-Methode im Rahmen der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung sowie bei der Berechnung von Zeitwerten. Dabei werden im Konzern zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von verschiedenen Finanzinstrumenten auch Bewertungsverfahren benutzt, deren Inputs nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (siehe Punkt 32.).

Darüber hinaus werden im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens, der Sachanlagen und der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen vorgenommen. Wir verweisen diesbezüglich auf Punkt 15. Zudem überprüft der Konzern regelmäßig die geschätzten Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Nennwert.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten und vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes (Gebäude über 15 bis 50 Jahre und übrige in der Regel drei bis zehn Jahre) vorgenommen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, werden Wertminderungen erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ein selbsterstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann, und nur dann, erfasst, wenn die folgenden Nachweise sämtlich erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung und Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen
- Absicht und Fähigkeit zur Fertigstellung sowie beabsichtigte Nutzung oder Verkauf
- Zufluss wirtschaftlichen Nutzens an den Konzern
- Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der zurechenbaren Aufwendungen

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Im Rahmen von Finanzierungsleasing gehaltene, bilanzierte Vermögenswerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer auf derselben Grundlage wie eigene Vermögenswerte abgeschrieben.

Als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden (einschließlich Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen). Diese werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei den „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ handelt es sich um ein in 2014 aus den Sachanlagen umgliedertes Grundstück in Großsteinberg ohne Bauten mit einer auf insgesamt 99 Jahre befristeten Grunddienstbarkeit an einem in Leipzig/Wiederitzsch gelegenen, seit April 2014 an die Beteiligung MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, den Betreiber einer Photovoltaikanlage, verpachteten Grundstück. Als Bewertungsmodell wurde das Neubewertungsmodell gewählt.

Eine „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs im Gewinn oder Verlust erfasst.

Assoziierte Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das die MS Industrie AG oder ein anderes Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, erhöht bzw. vermindert um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens bewertet. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des assoziierten Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft. Die Ermittlung von Indikatoren für eine eventuelle Wertminderung wird nach den Vorschriften des IAS 36 vorgenommen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 mit dem erzielbaren Betrag, d.h. mit dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Der ermittelte Wertminderungsaufwand wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Sofern der erzielbare Betrag in den Folgejahren wieder ansteigt, wird eine Wertaufholung nach den Vorschriften des IAS 36 vorgenommen.

Übrige Beteiligungen

Bei den ausgewiesenen Beteiligungen handelt es sich um Beteiligungen, bei denen kein Beherrschungsverhältnis im Sinne von IFRS 10 oder maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 28 vorliegen, sodass eine Einbeziehung der Beteiligung im Rahmen der Vollkonsolidierung oder die Bewertung als assoziiertes Unternehmen ausscheidet.

Für Aktien und GmbH-Anteile kann die FVTOCI-Option in IFRS 9 ausgeübt werden, was dazu führt, dass die in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nachfolgend nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Dies hat Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das sonstige Ergebnis des Konzerns, nicht jedoch auf das Gesamtergebnis. Sofern diese Option nicht ausgeübt wird, erfolgt eine Zuordnung in die FVTPL-Kategorie mit der Konsequenz, dass alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anteile erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst werden. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Beteiligungen, mit Ausnahme der Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften, auszuüben.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen) verweisen wir auf Punkt 14 der Erläuterungen unten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden Vermögenswerte dann klassifiziert, wenn ein Vorstandsbeschluss über den Verkauf vorliegt und der Verkauf innerhalb des Folgejahres (2021) höchstwahrscheinlich ist. Die Bewertungsvorschrift in IFRS 5 sieht vor, dass für die betroffenen Vermögenswerte die planmäßigen Abschreibungen auszusetzen und lediglich außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund niedrigerer beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten vorzunehmen sind. Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden nach den Vorschriften dieses Standards bewertet.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 gilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, sowie von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (siehe Punkt 13.3.) fallen unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.
- Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (siehe Punkt 13.3.) das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an, nach dem für alle Finanzinstrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Bei den Krediten an nahestehende Unternehmen oder Personen ergab sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zwischen erstmaliger Erfassung des Instruments und dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9.

Zu Forderungen aus Fertigungsaufträgen verweisen wir auf den Punkt „Grundsätze der Ertragsrealisierung“ unten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach IFRS 9 werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen, (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Investitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Eigenkapitalinstrumente auszuüben.

Die Vorschriften für die Bilanzierung von allgemeinen Sicherungsbeziehungen beinhalten nach IFRS 9 weiterhin die drei Arten von Hedge Accounting, die auch im IAS 39 verfügbar sind. Die Vorschriften in IFRS 9 bieten aber mehr Möglichkeiten für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ermöglichen es den Bilanzierenden, ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet des Risikomanagements besser im Abschluss widerzuspiegeln. Die wesentlichen Unterschiede betreffen den erweiterten Umfang in Frage kommender Grund- und Sicherungsgeschäfte sowie neue Vorschriften zur Effektivität von Sicherungsbeziehungen, insbesondere den Wegfall des bisherigen „80-125-%-Korridors“.

Der Konzern plant das Wahlrecht in IFRS 9 zur Beibehaltung der Bilanzierung von Derivaten nach IAS 39 – auch für neu aufgenommene Derivate - bis auf Weiteres zu nutzen. Ein späterer Wechsel zu IFRS 9 wird als Änderung der Bilanzierungsmethode nach IAS 8 jederzeit als möglich erachtet. Aus diesem Grund geht der Vorstand nicht davon aus, dass die Anwendung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse haben wird. Derzeit bestehen keine Sicherungsbeziehungen bei Derivaten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das Wertminderungsmodell in IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Vorräte

Unter den Vorräten werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren ausgewiesen, die mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet werden. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 erworben bzw. hergestellt und demzufolge keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige, rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden mit dem Betrag angesetzt, der sich aufgrund der bestmöglichen Schätzung der finanziellen Ausgaben zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag gegenwärtigen Verpflichtung ergibt.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, sind als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Altersversorgungsverpflichtungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Versorgungsansprüchen berechtigt.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, und der Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind damit direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der sonstigen Rücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung um gegliedert. Nach zu verrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand bzw. Ertrag erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswertes

Der Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand (Dienstzeitaufwand) bzw. Finanzergebnis (Nettozinsaufwand bzw. -ertrag) aus.

Die Bewertung im Konzernabschluss erfolgt anhand der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Grundsätze. Die Abzinsung der Anwartschaften und laufenden Rentenzahlungen erfolgt mit Abzinsungssätzen von 0,75 % (Vorjahr: 0,90 %). Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde für künftige Gehaltssteigerungen entsprechend der vertraglichen Regelungen ein Wert von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) angesetzt. Für künftige Pensionssteigerungen wurde ein Wert von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) angesetzt. Für die Fluktuation wurde aufgrund der geringen Anzahl an aktiven Mitarbeitern sowie auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit ein Wert von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) angesetzt. Zudem wurde eine durchschnittliche Restlebenserwartung von 14,2 Jahren (Vorjahr: 14,3 Jahre) angenommen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt überwiegend leistungsorientiert („defined benefit plan“). Die Leistungen basieren dabei auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der jeweiligen Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zuzahlende Pensionen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt: Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken, wie dem Langlebigkeitsrisiko und dem Zinssatzänderungsrisiko, ist die Gesellschaft dem Kapitalmarkt- beziehungsweise Anlagerisiko ausgesetzt:

- Kapitalmarkt- beziehungsweise Anlagerisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Sofern Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, kann dies zu einer Unterdeckung des Plans führen.
- Zinssatzänderungsrisiko: ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit, jedoch wird dies teilweise durch einen gestiegenen Ertrag aus der Anlage des Planvermögens kompensiert.
- Langlebigkeitsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung bei begünstigten Arbeitnehmern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Für die Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen sowie im Geschäftsjahr 2012 ein „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) abgeschlossen. Die Ansprüche aus diesen Versicherungen sowie dem „Contractual Trust Arrangement“ werden mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt und als Planvermögen vom Barwert der Verpflichtung abgezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Im Hinblick auf die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden) verlangt IFRS 9, dass die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus

Veränderungen des Ausfallrisikos des bilanzierenden Unternehmens ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Erfassung dieser Änderungen im sonstigen Ergebnis zur Entstehung oder Vergrößerung einer Rechnungslegungsanomalie im Rahmen der bzw. im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung führen würde. Die aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet Zinsswaps zur Steuerung von Zinsrisiken. Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, bzw. als Schulden angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Sicherungsbeziehungen im Sinne von IAS 39 bestehen nicht.

Der Konzern plant das Wahlrecht in IFRS 9 zur Beibehaltung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 bis auf Weiteres zu nutzen. Ein späterer Wechsel zu IFRS 9 wird als Änderung der Bilanzierungsmethode nach IAS 8 jederzeit als möglich erachtet. Aus diesem Grund geht der Vorstand nicht davon aus, dass die Anwendung der neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse haben wird. Derzeit bestehen keine Sicherungsbeziehungen bei Derivaten.

Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps erfolgt auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren. Künftige Cashflows werden auf Basis von Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und kontrahierten Zinssätzen geschätzt und diskontiert.

Nach IFRS 9 werden alle als „available for sale“ eingestufteten Beteiligungen, zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen (welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht auszuüben. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen erfolgt auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie auf der Basis von indikativen Angeboten bzw. auf Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren bzw. auf der Basis von IAS 40 nach dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“.

Auf Basis der durch die Unternehmen bereitgestellten Vorschau- und Planungsrechnungen für die Jahre 2021 bis 2023 wurde ein nachhaltiges Jahresergebnis für die Jahre ab 2024 angenommen und verschiedene Ertragswerte auf Basis von Abzinsungsfaktoren zwischen 9,0% und 21,0% berechnet. Aufgrund der geringen einzelnen Ertragswerte ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aus den berechneten Sensitivitäten.

Grundsätze der Ertragsrealisierung

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er gilt grundsätzlich für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Der Standard sieht ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäften vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Vertragsabschluss ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise rechtlicher Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von Input- oder Output-orientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie „Bill- and Hold“-Vereinbarungen. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

Industrie: Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich sowie Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie, Serienmaschinen und von Ultraschallschweißsystemen für die Verpackungsindustrie, in den Preisen verkaufter Produkte enthaltene Servicegebühren, sowie Fertigung von Elektromotoren und Aluminium-Druckgussteilen teilweise inklusive gewährter Garantieleistungen aufgrund lokaler Gesetzgebung.

Dienstleistungen: Managementberatung, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien.

Die Gesellschaft ist im Sinne von IFRS 15 nicht als Agent tätig.

Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Erlöse aus dem Bereich Serienmaschinen:

Die Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Übergang der Verfügungsgewalt. Wesentliche Effekte aus Rücknahmeverpflichtungen oder möglichen Erstattungen ergeben sich nicht.

Erlöse aus dem Bereich Sondermaschinen:

Die Auftragsfertigung von Sondermaschinen findet in Spaichingen und Webberville, USA, statt. Nach der Analyse des Konzerns sind die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Gegebenheiten bei den Verträgen des Produktionsstandortes in Spaichingen gegeben. Bei der Auftragsfertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie im Segment „Ultrasonic“ in Spaichingen besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung entsprechend dem Leistungsfortschritt. Jedes Projekt wird nach Erhalt einer individuell bemessenen Vorauszahlung begonnen. Als Grundregel gilt: 30 % Anzahlung werden durch den Kunden bei Auftragsabschluss geleistet, 60 % bei Inbetriebnahme/Lieferung, 10 % bei Schlussrechnung. Zwischen dem ersten Zahlungseingang und dem Auftragsabschluss können bis zu 12 Monate liegen. Die Projektdauer hängt von der Komplexität des Designs ab. Die Projekte erstrecken sich in der Regel über rund sechs bis zehn Wochen, die Projektlaufzeit kann aber in Ausnahmefällen auch länger sein. Falls ein Vertrag vom Kunden vorzeitig gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Wird eine Sondermaschine an einen Kunden verkauft, so wird diese Maschine nur nach Inbetriebnahme beim Kunden vollständig funktionsfähig. Die Lieferung ohne Inbetriebnahme oder gar die Inbetriebnahme ohne Lieferung ist unmöglich. Die Inbetriebnahme ist eine Leistung, die immer im Zusammenhang mit der Maschinenlieferung von MS UTG erbracht werden muss. Die Inbetriebnahme kann nicht durch einen anderen Dienstleister erfolgen. Aus diesem Grund stellt die Lieferung der Sondermaschine zusammen mit der Inbetriebnahme eine Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar.

In Bezug auf die Erfüllung der Leistungsverpflichtung ist zwischen zeitpunkt- oder zeitraumbezogener Umsatzrealisierung zu unterscheiden. Voraussetzung für die zeitraumbezogene Realisation ist auch hier der Ausschluss eines alternativen Nutzens. Anders als im Bereich der Serienmaschinen jedoch, ist regelmäßig davon auszugehen, dass kein alternativer Nutzen vorliegt. Der Anteil der kundenspezifischen Bauteile in einer Sondermaschine liegt bei ca. 60 %, ist aber immer abhängig vom Kunden und vom Modell. Die Erlöse sind daher zeitraumbezogen zu realisieren.

Bei der Ermittlung für die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung wird die „cost-to-cost“-Methode angewendet. Bei dieser Methode wird das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Kosten zu den geplanten Gesamtkosten des Projektes ermittelt. Dieser Faktor wird als Fertigstellungsgrad bezeichnet. Für die Ermittlung des zu realisierenden Umsatzes wird der Fertigstellungsgrad mit dem Kundenauftragswert bzw. der definierten Leistungsverpflichtung multipliziert. Für die MS Industrie AG stellt diese inputbasierte Methode ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad der Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 dar.

Sind für diese Aufträge bereits Anzahlungen geflossen, werden die erhaltenen Anzahlungen für die Ermittlung der zu aktivierenden Vermögensvertragswerte von den realisierten Umsatzerlösen subtrahiert. Der positive Saldo wird als Vertragsvermögenswert ausgewiesen, ein negativer Saldo als Verbindlichkeit aus Vertragsverpflichtungen.

Auch bereits gelieferte und fakturierte Maschinen werden für die zeitraumbezogene Umsatzermittlung berücksichtigt, da es aufgrund der Leistungsverpflichtung (Maschine und Inbetriebnahme) einen zeitlichen Versatz zwischen der Lieferung der Maschine und der tatsächlichen Inbetriebnahme geben kann.

Die After Sales-Services können unabhängig und zusätzlich erworben werden und stellen somit eine separate Leistungsverpflichtung dar; eine Preisimplikation auf den Maschinenkauf besteht nicht. Die Erbringung der After-Sales-Services erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen, da die Bedingung des IFRS 15.35(a) erfüllt ist. Die Umsatzrealisierung bei Ersatzteillieferungen außerhalb von gesonderten Projekten erfolgt zeitpunktbezogen.

Die umsatzbezogenen Garantieleistungen können nicht separat erworben werden und stellen eine Zusicherung dar, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Dementsprechend werden die Garantieleistungen weiterhin in Übereinstimmung mit IAS 37 erfasst.

Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden aktiven Vertragsposten anzuwenden. Hierauf wurde – aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten – verzichtet.

Erhaltene Vorauszahlungen werden ab 2019 in den „Vertragsverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Nicht in Rechnung gestellte, aber bereits im Umsatz gebuchte, Beträge werden als „Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Sondermaschinen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Die erbrachten Leistungen werden erst nach Rechnungsstellung im Rahmen üblicher Zahlungsfristen zur Zahlung fällig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau von Sondermaschinen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Änderungen der Vertragsvermögenswerte im Laufe der Berichtsperiode sind im Wesentlichen auf Änderungen im Leistungsfortschritt zurückzuführen.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Erlöse aus dem Bereich Dienstleistungen:

Nach IFRS 15 wird das gesamte Entgelt bei den Dienstleistungsverträgen auf alle Dienstleistungen, basierend auf ihren Einzelverkaufspreisen, aufgeteilt. Die Einzelverkaufspreise werden auf Grundlage der Listenpreise, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Es erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung, da der Kunde die Leistung nutzt, während sie erbracht wird (IFRS 15.35(a)). Der Leistungsfortschritt wird nach der Input-basierten Methode ermittelt.

In Bezug auf die Verwaltung von Gewerbeimmobilien und die Erbringung von Managementberatungsdienstleistungen hat der Vorstand insbesondere die Leitlinien in IFRS 15 zur Zusammenfassung von Verträgen, zu Vertragsänderungen aufgrund von Auftragsänderungen, zur variablen Gegenleistung und zur Beurteilung, ob eine bedeutende Finanzierungs Komponente in den Verträgen enthalten ist, berücksichtigt. Der Vorstand kommt daher zu der Einschätzung, dass Umsatzerlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen zu erfassen sind. Des Weiteren ist die inputbasierte Methode zur Messung des Leistungsfortschritts unter IFRS 15 angemessen.

Schwerpunkt im Beratungsgeschäft der MS Industrie AG ist weiterhin die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere von solchen, bei denen der Schwerpunkt des Beratungsbedarfs auf der Implementierung der während der Analyse entwickelten strategischen und operativen Maßnahmen liegt. Dazu vereinbart der Konzern mit dem Auftraggeber Projekte, die in aller Regel eine Laufzeit von mehreren Monaten umfassen können. Die Projektverantwortung sowie das Risiko des konzeptionellen Erfolgs liegen dabei primär bei dem jeweiligen Auftraggeber, sodass durchweg eine Zeitvergütung vorliegt (Abrechnung erfolgt auf Basis eines festen Betrags je geleisteter Stunde). Der MS Industrie-Konzern stellt deshalb am Ende eines jeden Monats oder Quartals Rechnungen, in denen er die im vergangenen Monat oder im vergangenen Quartal erbrachten Leistungen abrechnet und die Umsatzerlöse realisiert.

Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Ertragsteuern

Der Ertragsteuer-Aufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwandes und der latenten Steuern dar.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Handelsbilanzen und den Steuerbilanzen der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie aufgrund von Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Für alle zu versteuernden temporären Differenzen wird eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz kann von der Gesellschaft gesteuert werden, und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Für alle abzugsfähigen temporären Differenzen wird ein latenter Steueranspruch in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige Differenz verwendet werden kann, es sei denn, der latente Steueranspruch erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch ein latenter Steueranspruch nur insoweit bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen wird und dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und insoweit reduziert, als es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung dieser Ansprüche zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze in den einzelnen Ländern ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird nur vorgenommen, wenn

- ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und
- die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder zukünftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Unternehmenserwerbe bzw. Unternehmenszusammenschlüsse sind gem. IFRS 3.A definiert als eine Transaktion oder ein anderes Ereignis, durch die/das ein Erwerber die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt. Beherrschung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Erwerber die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen ausgesetzt ist und seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Höhe der schwankenden Renditen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Nach dem 1. Januar 2010 haben seitens des Konzerns keine Unternehmenszusammenschlüsse im Sinne des IFRS 3 stattgefunden.

Für nach dem 1. Januar 2010 erfolgte Unternehmenszusammenschlüsse wird die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die vom Konzern bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Schulden enthält, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen, ist die bedingte Gegenleistung mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten und als Teil der übertragenen Gegenleistung zu behandeln. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, sind rückwirkend zu korrigieren und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert zu buchen. Berichtigungen während

des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Für die vor dem 1. Januar 2010 stattgefundenen Unternehmenszusammenschlüsse galt Folgendes:

Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde als Vermögenswert erfasst und mit seinen Anschaffungskosten bewertet, welche sich als Überschuss der Anschaffungskosten für den Anteilerwerb über die bilanzierten Beträge der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bestimmen. Falls nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten die Anschaffungskosten für den Anteilerwerb überstieg, wurde der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfasst. Bedingte Gegenleistungen wurden ausschließlich dann erfasst, wenn sie wahrscheinlich waren und verlässlich bewertet werden konnten. Spätere Anpassungen der bedingten Gegenleistungen wurden gegen die Anschaffungskosten erfasst.

Die Minderheitenanteile wurden bei Zugang mit ihrem proportionalen Anteil an den bilanzierten Beträgen der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet. Die Ansprüche der Minderheitsgesellschafter am Gewinn der damaligen MS Spaichingen GmbH (6 %) standen in den Vorjahren aufgrund einer im Jahr 2008 innerhalb eines Call- und Put-Optionsvertrages getroffenen Vereinbarung zu den Gewinnansprüchen bereits der MS Industrie AG zu. Dies wurde in dem zwischen der damaligen MS Spaichingen GmbH und der MS Technologie Group GmbH im Geschäftsjahr 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ebenfalls so geregelt. Im Geschäftsjahr 2013 gingen diese Minderheitsanteile im Rahmen der Ausübung des Put-Optionsvertrages im Wege der Sachkapitalerhöhung auf die MS Industrie AG über.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

IFRS 16 führte ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht („right-of-use-asset“), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert. Für Leasingnehmer entfällt die Unterscheidung in Finanzierungs- und Operating-Leasing. Stattdessen erfolgt eine Bilanzierung nach dem sogenannten „Nutzungsrecht“-Konzept. Hierbei sind in der Bilanz Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasing sogenannter geringwertiger Vermögenswerte kann davon abgesehen werden.

Der MS Industrie-Konzern hat IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der „modifiziert-retrospektiven“ Methode angewendet. Der MS Industrie-Konzern nutzte die Vereinfachungsregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses bei der Umstellung. Dies bedeutet, dass der Konzern IFRS 16 auf alle Verträge angewendet hat, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen worden sind und in der Vergangenheit vor dem 1. Januar 2019 nach IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse identifiziert worden sind.

Der MS Industrie-Konzern hat im Rahmen der Umstellung neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse der Lager- und Produktionsanlagen sowie der Verwaltung angesetzt. Die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen hat sich in 2019 geändert, da der Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte („right-of-use-assets“) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. In der Vergangenheit hatte der Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe erfasst, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab.

Der Konzern als Leasinggeber

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, dies schließt sowohl Eigentum als auch Nutzungsrechte ein. Der Konzern hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Konzern hat in 2020 kein Unterleasingverhältnis abgeschlossen, das als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft wurde. Der Konzern hat IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* angewendet, um das vertraglich vereinbarte Entgelt auf die einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufzuteilen.

Zu weiteren Ausführungen wird auf Punkt 15.3. verwiesen.

Der Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern viele Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, Produktionsanlagen und IT-Ausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise auf.

Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Konzern Immobilien-Leasingverhältnisse werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem, dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz bzw. dem Grenzfremdkapitalzinssatz des

Konzerns zum 1. Januar 2020. Nutzungsrechte werden in Höhe der Leasingverbindlichkeit, angepasst um den Betrag der im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen, bewertet.

Die Immobilien-Finanzierungs-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 in Kraft getretenen Leasingvertrag hinsichtlich der Immobilie der MS Powertrain Technologie GmbH in Trossingen, der zum 31. Dezember 2020 die folgenden, wesentlichen Parameter umfasst:

- Restlaufzeit: 9 Jahre bis 30. Dezember 2029
- Restwert: Mio. EUR 4,8
- Gesamtgebäudefläche: 18.980 qm
- Summe ausstehende Leasingzahlungen zum 31. Dezember 2020: Mio. EUR 14,9, davon kurzfristig Mio. EUR 1,8, mittelfristig Mio. EUR 6,9 und langfristig Mio. EUR 6,2.

Die Immobilien-Finanzierungs-Leasingverhältnisse betreffen darüber hinaus im Wesentlichen den mit Wirkung zum 1. November 2017 in Kraft getretenen Mietvertrag hinsichtlich der Immobilie der MS Ultraschall Technologie GmbH in Spaichingen, der zum 31. Dezember 2020 die folgenden, wesentlichen Parameter umfasst:

- Restlaufzeit: 4,8 Jahre bis 31. Oktober 2025
- Vier Mietverlängerungsoptionen durch Mieter bis 31. Oktober 2028, 31. Oktober 2031, 31. Oktober 2034 und 31. Oktober 2037.
- Gesamtgebäudefläche: 27.340 qm
- Summe ausstehende Leasingzahlungen ohne Verlängerungsoption zum 31. Dezember 2020: Mio. EUR 5,6; davon kurzfristig Mio. EUR 1,1 und mittelfristig Mio. EUR 4,5.

Der Konzern hat seine Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf Wertminderung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegen.

Der Konzern hat eine Reihe von Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse genutzt, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Im Einzelnen hat der Konzern:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt (zum Beispiel IT-Ausstattung),
- bei der Bewertung des Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die anfänglichen direkten

Kosten unberücksichtigt gelassen, und

- rückwirkend die Laufzeit von Leasingverhältnissen bestimmt.

Die MS Technologie-Gruppe hat bereits in Vorjahren diverse Produktionsmaschinen im Rahmen von Finanzierungsleasingvereinbarungen mit konzernfremden Unternehmen beschafft. Zusätzlich hat der MS Industrie-Konzern im Geschäftsjahr 2020 Leasingvereinbarungen über insgesamt TEUR 3.897 neu abgeschlossen.

Die Gesamtlaufzeiten betragen in der MS Technologie-Gruppe zwischen 1 Monat und 111 Monaten (Vorjahr: zwischen 13 Monaten und 123 Monaten). Der durchschnittliche Effektivzinssatz betrug am 31. Dezember 2020 1,70 % (Vorjahr: 1,67 %). Die Zinssätze und Raten sind bei Vertragsabschluss fest vereinbart worden.

Die Leasingvereinbarungen sehen teilweise den Übergang des zivilrechtlichen Eigentums auf den MS Technologie-Teilkonzern nach Ablauf der Vertragslaufzeit vor. Teilweise besteht die Verpflichtung, das Leasingobjekt auf Andienung des Vertragspartners zu erwerben. Es bestehen teilweise wesentliche Verlängerungsoptionen.

Die Nominalwerte und Barwerte der Mindestleasingzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.048	9.139	7.046	8.457
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	17.365	22.230	16.845	22.012
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	8.364	11.344	7.469	9.030
	<u>33.777</u>	<u>42.713</u>	<u>31.360</u>	<u>39.499</u>
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	-2.417	-3.214	-	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	<u>31.360</u>	<u>39.499</u>	<u>31.360</u>	<u>39.499</u>
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			7.046	8.457
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			24.314	31.042
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0	0
			<u>31.360</u>	<u>39.499</u>

Die Buchwerte der Leasinggegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 33.816 (Vorjahr: TEUR 41.581). Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 15.2 Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind aus Leasingverhältnissen folgende Beträge erfasst:

	2020 TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	7.014
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	801
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	250
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	4
Erträge aus Untermietverhältnissen	23

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen in 2020 TEUR 9.991 (Vorjahr: TEUR 9.048).

Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die durch die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensiert werden sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes realisiert. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden im Gewinn oder Verlust in der jeweiligen Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen ausschließlich erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (Sachanlagen). Die Entwicklung des Abgrenzungspostens in der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

	Investitions-	Investitions-	gesamt	davon	
	zuschüsse	zulagen		kurzfristig	langfristig
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
1.1.2019	718	308	1.026	333	693
31.12.2019/1.1.2020	479	215	694	250	444
31.12.2020	406	181	587	57	530

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Konzernbilanz unter den sonstigen langfristigen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es bestehen keine potentiellen Rückzahlungsverpflichtungen.

Geschäftsbereichs-Segmentierung

Gemäß IFRS 8 wird eine Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten gefordert. Diese definiert als Geschäftssegmente einzelne Unternehmensbestandteile,

- (1) die Geschäftstätigkeiten betreiben,
- (2) mit denen Umsatzerlöse erzielt werden,
- (3) bei denen Aufwendungen anfallen können,
- (4) deren Betriebsergebnisse regelmäßig überprüft werden und
- (5) für die separate Finanzinformationen vorliegen.

Die Abgrenzung der einzelnen Segmente erfolgt auf Basis der dem „Hauptentscheidungsträger“ im Konzern, dem so genannten „Chief operating decision maker“ (Konzernvorstand), gemäß der internen Berichtsstruktur zur Verfügung stehenden konzerninternen Entscheidungsparameter.

Gemäß IFRS 8.12 wurde eine Zusammenfassung von Geschäftssegmenten aufgrund vergleichbarer wirtschaftlicher Merkmale der Geschäftssegmente vorgenommen, wenn vergleichbare wirtschaftliche Merkmale, wie die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kundenstruktur, der Vertriebsmethoden oder der Dienstleistungserbringung gegeben sind.

Die Segmentierung gemäß IFRS 8 entspricht einer sektoralen Gliederung nach Umsätzen aus dem „Antriebstechnik“-Geschäft („Powertrain – Technology“) einerseits und Umsätzen aus dem „Ultraschalltechnik“-Geschäft („Ultrasonic – Technology“) andererseits sowie nach Umsätzen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

In die erste Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Segment der Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich (Segment Antriebstechnik („Powertrain – Technology“)), also die Umsätze der MS Powertrain Technologie GmbH und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich Automotive-(Truck-) Supply und der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe (bis zum Verkauf mit Wirkung zum 31. Dezember 2020) in den Bereichen Elektromotoren (bis zum Verkauf mit Wirkung zum 31. Dezember 2020) und Aluminium-Druckgussteile sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an derartigen Unternehmensbeteiligungen. Dabei haben die Bereiche „Automotive- (Truck-) Supply“ und Elektromotoren (bis zum Verkauf mit Wirkung zum 31. Dezember 2020) überwiegend gleiche wirtschaftliche Merkmale und werden daher in ein Segment zusammengefasst.

Nachfolgend sind die Produktionsprozesse dieser beiden Bereiche an unseren Standorten in den wichtigsten Stufen dargestellt; unterschiedliche Prozesse sind getrennt und gleichartige bzw. vergleichbare Produktionsschritte sind in einem Feld beschrieben.

Dieselmotoren	Elektromotoren
Auftragsbezogene Beschaffung von Rohmaterialien und Rohteilen sowie Wareneingangskontrolle (Maschinenstähle, Bleche, Stahl-, Schmiede- und Gussteile, Aluminium, Kupfer, Messingteile, Kugellager, Lacke, Kunststoffteile, Kabel, Elektronik, Schrauben und Muttern)	
Mehrstufige Teilefertigung (Stanzen, div. mechanische Bearbeitungsschritte, insbesondere CNC-Drehen, -Schleifen und -Fräsen)	
Querbohren, Längsbohren, Härten, Richten	Kabelkonfektion, Elektronik-Montage
Entgraten, Reinigen, Entfetten, Sandstrahlen und Zwischenkontrolle	
Vormontage	Wickeln, Imprägnieren und Vormontage
Mehrstufige Komplett-Montage mit Automatisierungs-Unterstützung	
Qualitätskontrolle (teilweise zu 100%)	
Auftragsbezogene Sortierung, Verpackung und Versand	

In die zweite Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Segment der Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie und von Ultraschall-Schweißsystemen und Serienmaschinen (Segment Ultraschalltechnik („Ultrasonic – Technology“)), also die Umsätze der MS Ultraschall Technologie GmbH und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich Industrie(sonder-)maschinen und Ultraschall-Schweißsysteme sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an derartigen Unternehmensbeteiligungen.

In die dritte Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Bereich Unternehmensberatung, insbesondere der MS Industrie AG, der MS Technologie Group GmbH, der MS Industrie Verwaltungs GmbH, einschließlich der Erträge aus Beratung gegenüber Beteiligungen sowie alle Umsätze aus dem Immobilienbeteiligungsgeschäft, also die Umsätze der GCI BridgeCapital GmbH aus der Grunddienstbarkeit an dem Grundstück Leipzig/Wiederitzsch sowie die Intercompany-Umsätze der MS Land & Buildings LLC., USA (ab 5. April 2019).

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden ebenso die Aufwendungen auf die drei Segmente Antriebstechnik („Powertrain – Technology“), Ultraschalltechnik („Ultrasonic – Technology“) und Dienstleistungsgeschäft aufgeteilt. Zudem ist die Aufteilung des gebundenen Vermögens, der im laufenden Jahr ausgeführten Investitionen in das Anlagevermögen, der Abschreibungen des Anlagevermögens, der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Forderungsverluste sowie der Verbindlichkeiten nach Antriebstechnik („Powertrain – Technology“), Ultraschalltechnik („Ultrasonic – Technology“) und Dienstleistungsgeschäft getrennt ausgewiesen. Wesentliche Abweichungen zwischen den Finanzinformationen der Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzerne und den Finanzinformationen des Gesamtkonzerns resultieren aus den Konsolidierungsmaßnahmen. Die Transaktionen zwischen den Segmenten, die vor allem die Beratung

gegenüber Beteiligungen und die Vermietung von Immobilien an Beteiligungen betreffen, werden zu Marktpreisen abgewickelt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen, wie sie für den Konzern gelten. Die Segmentergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	"MS Powertrain"-Gruppe		"MS Ultrasonic"-Gruppe		Dienstleistungen		Konsolidierung/Überleitung		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse *)	114.824	165.602	49.197	61.136	5.215	8.277	-5.199	-8.615	164.037	226.400
Besandsveränderung	-1.345	-1.571	1.184	1.585	0	0	-1.928	1.804	-2.089	1.818
Sonstige Erträge	3.412	3.888	1.871	1.755	1.425	204	-363	20.564	6.345	26.411
Materialaufwand	67.936	97.304	12.720	17.351	228	444	-1.799	1.736	79.085	116.835
Personalaufwand	27.653	35.863	27.630	29.951	2.736	3.232	-15	769	58.004	69.815
Sonstige Aufwendungen	18.615	26.215	10.260	13.246	2.363	2.551	-4.518	-6.940	26.720	35.072
Segmentabschreibungen	8.943	9.587	3.787	3.293	732	1.381	-37	-64	13.425	14.197
Wertminderungsaufwendungen(-)/ertrag (+) IFRS 9	-238	-237	0	0	0	0	0	0	-238	-237
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.494	-1.287	-2.145	635	581	873	-1.121	18.252	-9.179	18.473
Finanzerträge	1.337	1.345	351	95	159	112	-785	-401	1.062	1.151
Finanzaufwendungen	2.414	1.946	985	886	314	349	-1.167	-536	2.546	2.645
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	245	48	-125	528	0	2	120	578
Ergebnis vor Steuern	-7.571	-1.888	-2.534	-108	301	1.164	-739	18.389	-10.543	17.557
Ertragssteuern	-1.857	-136	-549	-339	-385	-204	-255	1.538	-3.047	859
Konzernperiodenergebnis	-5.714	-1.752	-1.985	231	686	1.368	-484	16.851	-7.496	16.698
<i>*) Davon: Externe Umsatzerlöse:</i>	<i>114.822</i>	<i>165.600</i>	<i>48.578</i>	<i>60.267</i>	<i>637</i>	<i>533</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	164.037	226.400

Im Segment Antriebstechnik entfielen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 55.995 der Umsatzerlöse auf einen Hauptkunden. Dies entspricht ca. 34,1 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie AG-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2019 entfielen im Segment Antriebstechnik TEUR 96.080 der Umsatzerlöse auf zwei zu einem Konzern gehörende Hauptkunden (TEUR 22.644 bzw. TEUR 73.436). Dies entsprach ca. 10,0 % bzw. 32,4 % der Vorjahresumsatzerlöse des Konzerns.

In den Segmentergebnissen sind die folgenden Ergebnisse aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen enthalten:

In TEUR	Antriebstechnik / Ultraschalltechnik		Dienstleistungen		Konsolidierung/ Überleitung		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Sonstige Erträge	0	0	0	0	525	21.334	525	21.334
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	525	21.334	525	21.334

Die Segmentvermögenswerte und -schulden sowie die übrigen Segmentinformationen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	"MS Powertrain"-Gruppe		"MS Ultrasonic"-Gruppe		Dienstleistungen		Konsolidierung/Überleitung		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gesamtvermögen	78.025	129.762	68.526	74.880	26.467	24.644	-1.506	-22.261	171.512	207.025
Gesamtrückstellungen und -verbindlichkeiten	71.323	89.917	41.965	46.133	6.720	9.033	-17.058	-14.803	102.950	130.280
Investitionen in Sachanlagevermögen, in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und in Immaterielle Vermögenswerte	6.604	4.551	4.766	6.741	168	7.402	0	0	11.538	18.694
Veränderung Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (nicht zahlungswirksam)	238	237	0	0	0	0	0	0	238	237

Nachfolgend werden die Umsatzerlöse im Sitz-Land Deutschland sowie im Ausland, d.h. in Europa (ohne Deutschland), Nordamerika (USA, Kanada), übriges Amerika, Asien/Pazifik und Sonstige (Afrika, Mittlerer Osten u.a.), dargestellt.

Ebenso wird die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte sowie der im laufenden Jahr ausgeführten Investitionen in das Anlagevermögen im Sitz-Land sowie im Ausland dargestellt:

Regionale Gliederung: In TEUR:	Umsatzerlöse mit externen Kunden		Langfristige *) Vermögenswerte		Investitionen in Anlagevermögen nach Standort	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Deutschland	116.323	137.799	67.928	75.583	11.336
Europa (ohne Deutschland)	21.730	23.873	0	845	8	31
Nordamerika (USA, Kanada)	20.805	59.030	7.186	8.145	188	7.396
Übriges Amerika	2.815	3.648	0	0	6	0
Asien / Pazifik	2.101	1.694	0	0	0	0
Sonstige (Afrika, Mittlerer Osten, GUS)	263	356	0	0	0	0
	164.037	226.400	75.114	84.573	11.538	18.694

^{*)} ohne zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte, latente Steueransprüche, Beteiligungen und Ausleihungen, langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige langfristige Vermögenswerte.

Die Abgrenzung der geographischen Regionen erfolgte nach dem Sitz des Leistungsempfängers.

Erläuterungen zum Konzernabschluss

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich folgendermaßen:

	MS Industrie AG / GCI BridgeCapital GmbH	"MS Powertrain"- Gruppe	"MS Ultrasonic"- Gruppe	Summe	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gü- tern</u>					
– Antriebstechnik	0	115.307	0	115.307	166.727
– Ultraschalltechnik	0	0	48.578	48.578	59.525
<u>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen</u>					
– Beratung	146	0	0	146	142
– Immobilienwirtschaft	6	0	0	6	6
	152	115.307	48.578	164.037	226.400
Vorjahr	148	166.727	59.525	226.400	

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 45.949 (Vorjahr: TEUR 57.152) zeitraumbezogene Umsatzerlöse und TEUR 118.088 (Vorjahr: TEUR 169.248) zeitpunktbezogene Umsatzerlöse realisiert.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	1.358	1.207
Erträge aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	775	0
Erträge aus Wechselkursveränderungen	585	806
Erlöse aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Beteiligungen	525	21.398
Zuwendungen der öffentlichen Hand	118	422
Übrige Erträge	2.984	2.578
	<u>6.345</u>	<u>26.411</u>

Die sonstigen Erträge enthalten im Geschäftsjahr das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, wie folgt: Die Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, die EMGR Beteiligungs GmbH, Grünhain-Beierfeld (75,1 %) und die EMGR EAD, Gabrovo, Bulgarien, wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Verkaufs von 80,1 % der Anteile entkonsolidiert.

Die sonstigen Erträge enthalten im Vorjahr das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor in den USA wie folgt: Die MS Industries Inc., die MS Property & Equipment, LLC, die MS Precision Components, LLC und die MS Industries Administrative, LLC (alle Webberville, Michigan/USA) wurden mit Wirkung zum 10. April 2019 aufgrund des Verkaufs von 100,0 % der Anteile entkonsolidiert.

3. Material- und Personalaufwand

3.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.462	108.410
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.623	8.425
	<u>79.085</u>	<u>116.835</u>

3.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entfallen mit TEUR 48.225 (Vorjahr: TEUR 58.900) auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 9.779 (Vorjahr: TEUR 10.915) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Zu Letzteren wird auf Punkt 20. verwiesen. Der Personalaufwand enthält in Höhe von TEUR 49.277 (Vorjahr: TEUR 60.563) Aufwendungen der MS Powertrain-Gruppe und der MS Ultrasonic-Gruppe.

4. Abschreibungen und Wertminderungsaufwand

Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte nach IFRS 16	12.129	13.028
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	1.213	1.169
	<u>13.342</u>	<u>14.197</u>

5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Energiekosten- und Kosten für Verbrauchsstoffe	4.471	6.355
Instandhaltungskosten	4.212	5.794
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	5.150	4.103
Rechts- und Beratungskosten	1.625	2.636
Ausgangsfracht- und Transportkosten	1.346	2.130
Miet- und Leasingkosten	1.017	816
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	1.587	772
Versicherungskosten	787	577
Übrige Aufwendungen	6.075	11.889
	<u>26.270</u>	<u>35.072</u>

6. Finanzergebnis und Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2) und Finanzaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,6) enthalten. Darin sind Mio. EUR 0,3 Finanzertrag (Vorjahr: Mio. EUR 0,3) aus Finanzderivaten, insbesondere aus der Fair Value-Bewertung von Zinssatzswaps, enthalten.

Aus den gehaltenen Beteiligungen erhielt der Konzern in 2020 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 12), davon aus der GCI Management GmbH, Wien/Österreich TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 12).

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthält Mio. EUR -0,1 Aufwand aus der „at-equity“-Bewertung der Beno Immobilien-Gruppe (Vorjahr: Mio. EUR 0,5 Ertrag). Daneben enthält die Position Mio. EUR 0,0 Aufwand aus der „at-equity“-Bewertung der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China (Vorjahr: Mio. EUR 0,1 Ertrag) sowie Mio. EUR 0,3 Ertrag aus der „at-equity“-Bewertung der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City, Brasilien (Vorjahr: Mio. EUR -0,1 Aufwand).

Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Geschäftsjahr:

TEUR	Zinserträge	Zinsaufwand	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
			zum Fair Value	Wertminderung	2020
Finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	360	0	0	0	360
Kredite und Forderungen	340	0	0	-238	102
Liquide Mittel	31	0	0	0	31
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	0	-270	0	-241
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	0	-2.546	0	0	-2.546
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	302	0	302
Summe Nettoergebnis	760	-2.546	32	-238	-1.992
davon erfasst:					
– erfolgswirksam	760	-2.546	302	-238	-1.722
– direkt im Eigenkapital	0	0	-270	0	-270

Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Vorjahr:

TEUR	Zinserträge	Zinsaufwand	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis 2019
			zum Fair Value	Wertminderung	
Finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	459	0	0	0	459
Kredite und Forderungen	327	0	0	-237	90
Zur Veräußerung gehaltene Beteiligungen	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	13	0	0	0	13
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	72	0	293	0	365
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	0	-2.632	0	0	-2.632
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	-13	280	0	267
Summe Nettoergebnis	871	-2.645	573	-237	-1.438
davon erfasst:					
– erfolgswirksam	871	-2.645	280	-237	-1.731
– direkt im Eigenkapital	0	0	293	0	293

7. Ertragsteuern

Die Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
<i>Laufende Ertragsteuern</i>		
Inland	-24	264
Ausland	-13	445
<i>Latente Steuern</i>		
Inland	-2.509	467
Ausland	-501	-317
Saldo (Steuertrag; Vj. Steueraufwand)	<u>-3.047</u>	<u>859</u>

Im sonstigen Ergebnis wurden latente Steuererträge auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 107) und auf Wertänderungen des Planvermögens und der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 10) erfasst. Sämtliche übrigen Steueraufwendungen und -erträge wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gesetzlicher, tatsächlicher Steuersatz und tatsächliche Steuerbelastung

	2020 %	2019 %
Gesetzlicher Steuersatz	28,0	28,0
Tatsächliche Steuerbelastung	28,9	4,9

Der durchschnittliche erwartete Gesamtsteuersatz beträgt unverändert 28 %. Der gesetzliche Steuersatz beinhaltet pauschaliert die Gewerbesteuer (12 %) und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag (16 %).

Überleitungsrechnung nach IAS 12.81

In der Überleitungsrechnung wird der Steueraufwand (Steuerertrag) mit dem Steueraufwand (Steuerertrag) verglichen, der sich bei Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes auf das ausgewiesene Gesamtergebnis vor Steuern fiktiv ergeben hätte.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-10.543	17.557
Gesetzlicher Steuersatz für das Mutterunternehmen	28,0 %	28,0 %
Steueraufwand bei Zugrundelegung des für das Mutterunternehmen geltenden Steuersatzes	-2.952	4.916
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-147	-4.127
Auswirkungen abweichender Steuersätze	0	-30
Auswirkungen periodenfremder Steueraufwendungen	304	197
Sonstiges	-252	-97
Saldo Ertragsteuern (Steueraufwand)	-3.047	859
Tatsächliche Steuerbelastung des Konzerns	-28,9 %	4,9 %

Die Differenz zwischen dem Steuersatz des Mutterunternehmens und dem tatsächlichen Steuersatz des Konzerns resultiert im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus auf Konzernebene steuerfreien Erträgen und periodenfremden Steueraufwendungen der in den USA ansässigen Tochtergesellschaften. Im Vorjahr resultierte die Differenz im Wesentlichen aus auf Konzernebene steuerfreien Erträgen und abweichenden Steuersätzen der in den USA ansässigen Tochtergesellschaften.

Temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, auf die keine latenten Steuern angesetzt wurden, bestehen in Höhe von TEUR 7.859 (Vorjahr: TEUR 34.164). Die daraus resultierenden passiven latenten Steuern würden TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 478) betragen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

	31.12.2019	Ergebnis- wirksam erfasst	Im sonsti- gen Ergeb- nis erfasst	Entkonsolidie- rung	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften</i>					
- MS Industrie AG	50	3.145	0	0	3.195
- Teilkonzern MS Technology Inc.	0	218	0	0	218
	50	3.363	0	0	3.413
<i>Temporäre Differenzen</i>					
- Entwicklungskosten	-526	42	0	56	-428
- Bewertung des Sachanlagevermögens	16	228	0	0	244
- Umqualifizierung des Leasingvermögens	-7.074	985	0	0	-6.089
- Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	0	-108	0	0	-108
- Fair Value Bewertung der derivativen Finanzinstrumente	42	-42	0	0	0
- Bewertung der Pensionsrückstellungen	68	335	30	0	433
- Bewertung der sonstigen Rückstellungen	463	-115	0	-8	340
- Umqualifizierung der Leasingverbindlichkeiten	6.942	-1.114	0	0	5.828
- Übrige Differenzen	-64	-564	0	46	-582
	-133	-353	30	94	-362
	-83	3.010	30	94	3.051
<i>Überleitung zur Bilanz (saldiert)</i>					
- Latente Steueransprüche	62	2.989	0	0	3.051
- Latente Steuerschulden	-145	21	30	94	0
	-83	3.010	30	94	3.051

Im Vorjahr resultierten die latenten Steuern aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2018	Ergebnis- wirksam erfasst	Im sonsti- gen Er- gebnis er- fasst	Entkonsolidie- rung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften					
– MS Industrie AG	53	-3	0	0	50
Temporäre Differenzen					
– Entwicklungskosten	-507	-19	0	0	-526
– Bewertung des Sachanlagevermögens	-1.814	50	0	1.780	16
– Umqualifizierung des Leasingvermögens	-1.471	332	-5.935	0	-7.074
– Fair Value Bewertung der derivativen Finanzinstrumente	81	-39	0	0	42
– Bewertung der Pensionsrückstellungen	121	-170	117	0	68
– Bewertung der sonstigen Rückstellungen	197	266	0	0	463
– Umqualifizierung der Leasingverbindlichkeiten	1.426	-419	5.935	0	6.942
– Übrige Differenzen	416	-148	0	-332	-64
	-1.551	-147	117	1.448	-133
	-1.498	-150	117	1.448	-83
Überleitung zur Bilanz (saldiert)					
– Latente Steueransprüche	208	-146	0	0	62
– Latente Steuerschulden	-1.706	-4	117	1.448	-145
	-1.498	-150	117	1.448	-83

Die dargestellten Bilanzansätze enthalten immer dann einen Kürzungsbetrag, wenn es nicht hinreichend sicher erscheint, dass die darin enthaltenen Steuervorteile tatsächlich genutzt werden können. Zur Beurteilung werden die geplanten zu versteuernden Einkünfte der nächsten maximal fünf Jahre herangezogen.

Sämtliche steuerlichen Verlustvorträge und noch nicht genutzten Steuergutschriften des Konzerns sind grundsätzlich unbegrenzt nutzbar.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sind auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 6.153 (Vorjahr: TEUR 6.158) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 4.483 (Vorjahr: TEUR 4.488) keine latenten Steuern angesetzt worden, da diese in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden können.

8. Berechnung von Aktienstückzahlen und Ergebnissen je Aktie

Für die Berechnung der Aktienanzahl wurde gemäß IAS 33 der gewichtete Durchschnitt unter Berücksichtigung der eigenen Anteile ermittelt. Die Verwässerung berücksichtigt, falls anwendbar, neben den zum Grundkapital gehörenden Aktien auch die zum Stichtag bereits ausübbar, aber noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte aus an Mitarbeiter ausgegebenen Optionen.

Geschäftsjahr	2020	2019
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss), zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens (TEUR)	-7.467	16.717
Gewichtete Aktienanzahl	29.847.260	29.903.682
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,25	0,56

Zum Bilanzstichtag bestanden keine ausübbar, aber noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte aus an Mitarbeiter ausgegebenen Optionen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

9. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis

Die Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis (TEUR -29; Vorjahr: TEUR -19) entfallen zu 100 % auf die zum 31. Dezember 2020 entkonsolidierte EMGR Beteiligungs GmbH (inkl. Tochtergesellschaft).

10. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Liquide Mittel	4.460	9.181
Kontokorrentverbindlichkeiten	-4.630	-10.478
	<u>-170</u>	<u>-1.297</u>

11. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

12. Vorräte

Die Bilanzposition verteilt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt auf die einzelnen Unterkategorien:

12.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gesamt	<u>15.212</u>	<u>17.063</u>

12.2. Unfertige Erzeugnisse

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse gesamt	<u>12.307</u>	<u>15.483</u>

12.3. Fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Fertige Erzeugnisse und Waren gesamt	<u>3.183</u>	<u>4.562</u>

Im Geschäftsjahr 2020 ist für die Wertminderung von Vorräten ein Betrag in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 915) in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst worden.

13. Kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit wird unterstellt, dass der „Fair Value“ der „kurzfristigen Vermögenswerte“ nach IFRS 9 den „fortgeführten Anschaffungskosten („amortised cost“) entspricht.

13.1. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuererstattungsansprüche	582	98
Geleistete Vorauszahlungen	962	763
Übrige	311	459
	<u>1.855</u>	<u>1.320</u>
Ertragsteuern	1.164	1.232
	<u>3.019</u>	<u>2.552</u>

13.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kaufpreisforderung „Gnutti“, 3. Rate, kurzfristig	5.030	5.427
Forderung gegen die Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai, China	843	1.115
Forderung gegen die WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City, Brasilien	713	231
Kaufpreisforderung „EMGR“, 1. Rate, kurzfristig	950	0
Forderung gegen die Beno Holding AG, Starnberg	768	0
Übrige	392	298
	<u>8.696</u>	<u>7.071</u>

Zur Kaufpreisforderung gegen die Beno Holding AG verweisen wir auf die Angaben über „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Die Kaufpreisforderung gegen die Beno Holding AG resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Verkauf von 60,1 % der Anteile an der Beno Immobilien GmbH, Starnberg. Sie ist unverzinslich und wurde bis zum 31. Dezember 2021 gestundet. Zur Absicherung sämtlicher Verpflichtungen aus einer von der Beno Holding AG begebenen Wandelanleihe wurde die Kaufpreisforderung bis zum 31. Dezember 2021 nachrangig gestellt.

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf Punkt 32 „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

13.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem in der MS Ultrasonic Technologie-Gruppe in Höhe von TEUR 13.680 (Vorjahr: TEUR 27.071). Risiken des Forderungsausfalls ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig ein. Das maximale Ausfallrisiko ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt. Der ganz überwiegende Teil der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bezahlt.

13.4. Vertragsvermögenswerte

Obwohl dies nicht ausdrücklich erforderlich ist, hat der Konzern in der Bilanz Posten in Bezug auf Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Das Unternehmen wendet auch die Anforderungen des IAS 1 an, um Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig einzustufen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Sondermaschinen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. In den Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2020 sind von Kunden erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 703 (Vorjahr: TEUR 474) verrechnet.

14. Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich zum Bilanzstichtag und im Vorjahr ausschließlich um Eigenkapital-Anlagen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Folgende Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet:

Firma des assoziierten Unternehmens	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2020	31.12.2019
Beno Holding AG	Starnberg	16,53 %	16,71 %
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd.	Shanghai/China	50,00 %	50,00 %
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltd a.	Contagem City/Brasilien	45,00 %	45,00 %

Obwohl die MS Industrie AG zu weniger als 20 % am Kapital der Beno Holding AG beteiligt ist und bei der Gesellschafterversammlung weniger als 20 % der Stimmrechte ausüben kann, hat die MS Industrie AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Beno Holding AG, da der Vorstand der MS Industrie AG mit Herrn Dr. Andreas Aufschneider im Aufsichtsrat der Beno Holding AG vertreten ist. Daneben ist die MS Industrie AG für die Beno Immobilien GmbH, als wesentliche Tochtergesellschaft der Beno Holding AG, geschäftsbesorgend tätig und stellt ein Mitglied der Geschäftsführung der Beno Immobilien GmbH.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der Beno Holding AG zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019 sind nachfolgend angegeben. Die Beno Holding AG ist seit dem 28. September 2020 börsennotiert.

	Beno Holding AG 31.12.2020 ¹⁾	Beno Holding AG 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	57.574	59.238
Kurzfristige Vermögenswerte	8.738	2.432
Langfristige Schulden	-38.660	-40.614
Kurzfristige Schulden	-12.016	-4.604
Anteile anderer Gesellschafter	-687	-748
	14.949	15.704
	1.1.-31.12.2020 ¹⁾	1.1.-31.12.2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	7.086	6.631
Jahresergebnis	-817	2.194
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-817	2.194

¹⁾ vorläufig

Die Jahresergebnisse entfallen vollständig auf fortgeführte Geschäftsbereiche. Die MS Industrie AG hat in 2019 und 2020 keine Ausschüttungen von der Beno Holding AG erhalten.

Überleitung von den zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligungen an der Beno Holding AG zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019:

	Beno Holding AG 31.12.2020	Beno Holding AG 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	14.949	15.705
Beteiligungsquote der MS Industrie AG	16,53 %	16,71 %
Geschäfts- oder Firmenwert	858	868
	<u>3.329</u>	<u>3.493</u>

Die Anteile an der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China und die Anteile an der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien sind jeweils einzeln für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil des Konzerns am Gewinn/Gesamtergebnis dieser Unternehmen beträgt insgesamt TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 50) und resultiert vollständig aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Die Summe der Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen beträgt TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 313).

Übrige Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 war der Konzern an folgenden anderen Unternehmen beteiligt (sämtliche genannten Beteiligungen eingestuft als: „Bewertet zum „Fair Value“ („FVTPL“ oder „FVOCI“)“ gemäß IFRS 9): IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Eigenkapitalinstrumente, mit Ausnahme der Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften, auszuüben. Der Hauptgrund für diese Entscheidung ist die Überzeugung des Vorstands, dass Fair-Value-Bewertungseffekte aus der Anwendung von IFRS 9 das Konzernergebnis nicht beeinflussen sollten.

31. Dezember 2020

Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Bewertungs- kategorie	An- schaffungs- kosten TEUR	Erfasste Wert- änderung TEUR	Buchwert TEUR
<i>Bewertung zum beizulegenden Zeitwert</i>					
SK Immobilien GmbH, München	6,0	FVOCI	165	15	180
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	FVTPL	70	42	112
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	FVTPL	464	215	679
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	FVOCI	21	27	48
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	FVOCI	7	303	310
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	FVTPL	10	0	10
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld	19,9	FVOCI	429	0	429
b&p engineering mobility GmbH, Scheßlitz	19,9	FVOCI	20	-20	0
			1.186	582	1.768

Keines der oben aufgeführten Unternehmen ist börsennotiert und wurde oder wird mit seinen Anteilen am Kapitalmarkt gehandelt. Da für diese Beteiligungen demzufolge kein Börsenkurs vorlag, wurde der beizulegende Zeitwert mittels anderer Bewertungsverfahren (vorrangig mit Hilfe des „DCF“- („Discounted Cash Flow“-) Verfahrens ermittelt. Eine Veräußerungsabsicht bestand für diese Beteiligungen zum Bilanzstichtag nicht. Wenn der beizulegende Zeitwert mittels des „DCF“- („Discounted Cash Flow“-) Verfahrens nicht ermittelt werden konnte, wurden andere geeignete Bewertungsverfahren zur Fair Value Ermittlung herangezogen.

31. Dezember 2019

Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Bewertungs- kategorie	An- schaffungs- kosten TEUR	Erfasste Wert- änderung TEUR	Buchwert TEUR
<i>Bewertung zum beizulegenden Zeitwert</i>					
SK Immobilien GmbH, München	6,0	FVOCI	165	-5	160
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	FVTPL	70	37	107
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	FVTPL	464	158	622
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	FVOCI	21	265	286
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	FVOCI	7	266	273
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	FVTPL	10	0	10
b&p engineering mobility GmbH, Scheßlitz	19,9	FVOCI	20	131	151
PROTOTECH GmbH i. l., Lustenau, Österreich	19,9	FVOCI	338	-338	0
			1.095	514	1.609

Bei den beiden ausschließlich von den Consulting-Partnern geführten Gesellschaften GCI Management Consulting GmbH, München, und GCI Management GmbH, Wien, verfügt die MS Industrie AG über keinen maßgeblichen Einfluss, sodass kein assoziiertes Unternehmen vorliegt. Auch die Ergebnisverteilung erfolgt nur unter den aktiven Consulting-Partnern.

An der Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald, ist die MS Powertrain Technologie GmbH mit 100 % der Kommanditeinlagen als Kommanditist beteiligt. Die MS Powertrain Technologie GmbH verfügt aufgrund der Konstruktion der Kommanditgesellschaft mit einem konzernfremden Komplementär und einem atypisch stillen Gesellschafter weder über einen beherrschenden noch über einen maßgeblichen Einfluss, sodass die Einstufung der Gesellschaft als Finanzinvestition erfolgt.

Das Eigenkapital und Jahresergebnis der unter den Beteiligungen und Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Anteile an anderen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	437 (2019) ¹⁾	-254 (2019) ¹⁾
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City (Bundesstaat: Minas Gerais), Brasilien	45,0	904	739
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China	50,0	348	14
Beno Holding AG, Starnberg	16,7	2.525 ¹⁾	-1.014 ¹⁾
SK Immobilien GmbH, München	6,0	803 ¹⁾	0 ¹⁾²⁾
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	846 ¹⁾	55 ¹⁾
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	642 ¹⁾	508 ¹⁾
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	772 (2019)	319 (2019)
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	20 ¹⁾	340 ¹⁾
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld	19,9	2.310	0 ¹⁾²⁾
b&p engineering mobility GmbH, Scheßlitz	19,9	-257 (2019) ¹⁾	9 (2019) ¹⁾

¹⁾ gemäß HGB

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

15. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 ist im Anlagegitter (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt. Die Abschreibungen werden wie bisher planmäßig nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der festgelegten Nutzungsdauer vorgenommen.

15.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögenswerte enthalten im Geschäftsjahr aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 344 (Vorjahr: TEUR 700). Zudem wurden in Höhe von TEUR 5.150 (Vorjahr: TEUR 4.103) Forschungs- und Entwicklungskosten im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, da die Kriterien des IAS 38.57 zur Aktivierung von Entwicklungskosten insofern nicht erfüllt waren.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aktivierte Entwicklungskosten	1.529	1.945
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	<u>771</u>	<u>872</u>
	<u>2.300</u>	<u>2.817</u>

Die aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.529 (Vorjahr: TEUR 1.945) betreffen das Segment Ultraschall. Der Vorstand ist überzeugt, dass für alle aktivierten Entwicklungskosten der Buchwert der Vermögenswerte in voller Höhe realisiert werden wird.

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Software.

Die immateriellen Vermögenswerte haben folgende durchschnittliche Restnutzungsdauern:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Monate</u>	<u>Monate</u>
Aktivierte Entwicklungskosten	59	59
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	53	52

15.2. Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16

Im Sachanlagevermögen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 5.331 (Vorjahr: TEUR 3.692) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten.

Im Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind vor allem Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Nutzungsrechte aus der Anwendung von IFRS 16.

Im Anlagevermögen befinden sich Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von TEUR 33.816 (Vorjahr: TEUR 41.581) in Zusammenhang mit Leasingobjekten, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen. Nutzungsrechte, die die Definition von „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ erfüllen, werden als solche ausgewiesen.

Die Aktivierten Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Grundstücke und Bauten TEUR	Technische Anlagen/ Geschäfts- ausstattung TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2020	25.998	56.410	82.408
Zugänge	322	3.647	3.969
Abgänge	0	-601	-601
Entkonsolidierung	-2.879	-3.089	-5.968
Stand 31. Dezember 2020	<u>23.441</u>	<u>56.367</u>	<u>79.808</u>
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2020	2.547	38.280	40.827
Zugänge	2.838	4.176	7.014
Abgänge	0	-463	-463
Entkonsolidierung	-468	-918	-1.386
Stand 31. Dezember 2020	<u>4.917</u>	<u>41.075</u>	<u>45.992</u>
Buchwerte			
Stand 31. Dezember 2020	<u>18.524</u>	<u>15.292</u>	<u>33.816</u>

Daneben bestanden zum 31. Dezember 2020 Verpflichtungen zum Erwerb von Maschinen in Höhe von TEUR 3.704 (Vorjahr: TEUR 4.203).

15.3. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Bei den „Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ handelt es sich um ein Grundstück in Großsteinberg ohne Bauten mit einer auf insgesamt 99 Jahre befristeten Grunddienstbarkeit an einem in Leipzig/Wiederitzsch gelegenen und seit April 2014 an die Beteiligung MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, den Betreiber einer Photovoltaikanlage, verpachteten Grundstück. Der Pachtvertrag wurde bis zum Jahr 2034 fest abgeschlossen. Zudem wurden dem Pächter zwei Verlängerungsoptionen zu je fünf Jahren eingeräumt. Die künftigen Leasingzahlungen betragen:

	2020 TEUR
Fällig in 2021	6
Fällig in 2022	6
Fällig in 2023	6
Fällig in 2024	6
Fällig in 2025	6
Fällig in mehr als fünf Jahren	324
	<u>354</u>

Als Bewertungsmodell wurde das Neubewertungsmodell gewählt. Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR
1.1.	6.915
Änderung des Fair Values	775
Zeitwert	<u>7.690</u>

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beträgt TEUR 7.690 (Vorjahr TEUR 6.915) und weicht damit wesentlich vom Vorjahresbuchwert ab. Die Ermittlung dieses beizulegenden Zeitwertes durch den Konzern erfolgte auf Hierarchiestufe 3 und auf der Basis der in 2014 abgeschlossenen und in Kraft getretenen langfristigen Pachtverträge mit dem Betreiber einer Photovoltaikanlage, der MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, sowie einer anschließenden Weiterentwicklung zu einem gemischt genutzten Grundstück mit Wohn- und Gewerbeflächen. Die Bewertungen basieren auf einem DCF-Modell. Dies berücksichtigt die bis zum Jahr 2044 erwarteten Überschüsse aus der Verpachtung von durchschnittlich TEUR 12 p.a. sowie den anschließend erzielbaren Veräußerungswert auf Basis aktueller Bodenrichtwerte für vergleichbare Grundstücke (durchschnittlich 98 EUR/m²; Vorjahr: 101 EUR/m²) abzüglich noch anfallender Umwidmungs- und Veräußerungskosten (TEUR 8.797). Die Diskontierung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,11 % p.a. (Vorjahr: 1,61 % p.a.).

Zwischen den Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert besteht folgender Zusammenhang: Der geschätzte Marktwert der Immobilie würde steigen / sinken, wenn

- der Diskontierungszinssatz niedriger / höher wäre
- der Bodenrichtwert höher /niedriger wäre
- die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu einem gemischt genutzten Grundstück mit Wohn- und Gewerbeflächen besteht / nicht besteht bzw. früher / später besteht.

Die Mieterträge für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie betragen im Geschäftsjahr TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6). Die betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 18 (Vorjahr TEUR 22).

15.4. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kaufpreisforderung „Gnutti“, langfristig, 4. Rate	3.260	9.012
Darlehensforderung gegen die MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	2.127	2.127
Kaufpreisforderung gegen die Beno Holding AG, Starnberg	0	737
Darlehensforderung gegen die Beno Immobilien GmbH, Starnberg	600	600
Darlehensforderung gegen die b&p engineering mobility GmbH, Scheßlitz	0	100
Darlehensforderung gegen die WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City, Brasilien	91	183
Kaufpreisforderung „EMGR“, langfristig, 2.-6. Rate	776	0
Übrige	2.801	1.705
	<u>9.655</u>	<u>14.464</u>

Zur Darlehensforderung gegen die Beno Immobilien GmbH verweisen wir auf die Angaben über „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“. Das Darlehen wurde bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung zur Gänze ausgeglichen.

Sämtliche „sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte“ werden gemäß IFRS 9 seit 1. Januar 2018 mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“) bewertet.

15.5. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte (TEUR 344; Vorjahr: TEUR 387) beinhalten geleistete Vorauszahlungen.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns resultieren in Höhe von TEUR 1.299 (Vorjahr: TEUR 8.897) aus der MS Ultraschall Technologie-Gruppe.

17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten in Höhe von TEUR 4.630 (Vorjahr: TEUR 10.478) jederzeit fällige Kontokorrentverbindlichkeiten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen TEUR 13.979 (Vorjahr: TEUR 19.269) die MS Ultraschall Technologie-Gruppe, TEUR 26.112 (Vorjahr: TEUR 33.677) die MS Powertrain Technologie-Gruppe und im Vorjahr TEUR 537 die Elektromotorenwerk Grünhain GmbH.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 2.451).

18. Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Garantieverpflichtungen (TEUR 915; Vorjahr: TEUR 821) sowie für Haftungsrisiken (TEUR 750; Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr enthielten die sonstigen Rückstellungen zusätzlich auch noch unter den Rückstellungen ausgewiesene und im Konzernanhang gesondert erläuterte kurz- und langfristige Abgrenzungen in Höhe von insgesamt TEUR 10.231, vor allem für Personalkosten, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie Abschlusserstellungs- und Abschlussprüfungskosten, welche ab dem aktuellen Geschäftsjahr in den bestehenden Bilanzpositionen „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.41 entsprechend angepasst.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im nachfolgenden Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2020 TEUR	Entkonsolidierung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2020 TEUR
Garantieverpflichtungen	821	-91	0	-226	411	915
Haftungsrisiken	0	0	0	0	750	750
Rückstellungen¹⁾	821	-91	0	-226	1.161	1.665

¹⁾ darin langfristige Rückstellungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 92).

Die Rückstellung für Garantieverpflichtungen basiert in Höhe von TEUR 915 auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf der örtlichen Gesetzgebung zum Verkauf von Erzeugnissen und Waren beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen getroffen und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die Rückstellung für Haftungsrisiken betrifft die gesamtschuldnerische Haftung der MS Industrie AG in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 600 für ein Ratentilgungsdarlehen der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt ist. Die Mithaftung ist ihrerseits wiederum gegenüber der Gesellschaft besichert durch die Verpfändung von 100 % der Kommanditanteile an der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, durch die

b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt ist, an die Gesellschaft. Da zum Bilanzerstellungszeitpunkt eine Inanspruchnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist und gleichzeitig auch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, wurde im Geschäftsjahr 2020 der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 750 zurückgestellt.

19. Sonstige Verbindlichkeiten

19.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen (auf Vorräte)	550	1.064
Investitionszuwendungen	57	250
Aufwandsabgrenzungen	6.384	8.706
Übrige	5.281	4.789
	<u>12.272</u>	<u>14.809</u>
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0	0
	<u>12.272</u>	<u>14.809</u>

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 6.384 (Vorjahr: TEUR 8.706) kurzfristige Aufwandsabgrenzungen, vor allem für Personalkosten, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie Abschlusserstellungs- und Abschlussprüfungskosten, welche im Vorjahr noch den kurzfristigen Rückstellungen zugeordnet und im Anhang gesondert erläutert waren und ab dem aktuellen Geschäftsjahr in der Bilanzposition „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.41 entsprechend angepasst.

19.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten	7.046	8.457
Inhaber-Schuldverschreibung der MS Industrie AG	0	1.305
Nicht sicherungsdesignierte Derivate	0	302
Verbindlichkeit Elektromotorenwerk Grünhain GmbH	410	0
Übrige	622	1.256
	<u>8.078</u>	<u>11.320</u>

Bei der Inhaber-Schuldverschreibung der MS Industrie AG handelte es sich im Vorjahr um eine im Jahr 2015 ausgegebene, nicht gelistete, Inhaberschuldverschreibung im Nominalbetrag von TEUR 1.300 inklusive Zinsen in Höhe von TEUR 5 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2020. Die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung betrug 3,75 % p.a.

Die nicht sicherungsdesignierten Derivate betreffen im Vorjahr negative Marktwerte aus Zinssatzswaps der MS Technologie-Gruppe.

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Punkt 32. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

19.3. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEUR 530 (Vorjahr: TEUR 445) vor allem abgegrenzte Erträge aus Investitionszuschüssen und Investitionszulagen der MS Industrie-Gruppe sowie in Höhe von TEUR 1.257 (Vorjahr: TEUR 1.525) langfristige Abgrenzungen, vor allem für Personalkosten, welche ab dem aktuellen Geschäftsjahr in der Bilanzposition „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten im Vorjahr in Höhe von insgesamt TEUR 1.525 noch unter den Rückstellungen ausgewiesene langfristige Abgrenzungen, vor allem für Personalkosten, welche ab dem aktuellen Geschäftsjahr in der Bilanzposition „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.41 entsprechend angepasst.

19.4. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten	24.314	31.042
Übrige	620	411
	<u>24.934</u>	<u>31.453</u>

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Punkt 32. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

20. Rückstellungen für Pensionen und Planvermögen

Die damalige MS Technologie-Gruppe hatte ihren bis zum 31. Dezember 1985 eingestellten Arbeitnehmern Pensionszusagen gewährt. Nach diesen leistungsorientierten Plänen haben die betreffenden Arbeitnehmer bzw. deren Hinterbliebene Anspruch auf monatliche Rentenzahlungen in Höhe von bis zu EUR 5,11 je angefangenem Dienstjahr des Arbeitnehmers. Die Rentenzahlungen beginnen mit dem Ausscheiden aus den Diensten der Firma nach Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren bzw. bei Dienstunfähigkeit. Für Hinterbliebene beträgt der Rentenanspruch bei Witwenrente 50 % der Altersrente und bei Waisenrente 1/6 der Altersrente pro Kind, insgesamt aber nicht mehr als die Hälfte der Altersrente. Daneben bestehen bis zum 31. Dezember 1985 erteilte Versorgungszusagen für ehemalige Gesellschafter/Geschäftsführer der ehemaligen MS Technologie-Gruppe, die laufende Rentenzahlungen erhalten.

Die Rückstellungen für Pensionen entfallen in der MS Industrie-Gruppe in Summe auf 134 (Vorjahr: 145) Personen, davon auf 16 (Vorjahr: 18) aktive Anwärter, 12 (Vorjahr: 14) ausgeschiedene Anwärter und 106 (Vorjahr: 113) Rentenbezieher.

Aufgrund eines im Jahr 2012 abgeschlossenen „Contractual Trust Arrangements“ werden die Pensionsverpflichtungen mit dem daraus resultierenden Planvermögen saldiert ausgewiesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	3.737	3.866
Planvermögen aus „Contractual Trust Arrangement 2012“	-1.697	-1.601
Planvermögen aus Lebensversicherungen	-313	-325
Nettoverbindlichkeit aus der leistungsorientierten Verpflichtung	<u>1.727</u>	<u>1.940</u>

Die Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen stellen sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung 1. Januar	3.866	3.650
Laufender Dienstzeitaufwand	9	10
Zinsaufwand	34	56
Gezahlte Versorgungsleistungen	-236	-232
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	64	382
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung 31. Dezember	<u>3.737</u>	<u>3.866</u>

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Aktive Anwärter	536	580
Ausgeschiedene Anwärter	159	178
Pensionäre	3.042	3.108
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	<u>3.737</u>	<u>3.866</u>

Sämtliche Pensionszusagen sind unverfallbar.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 14,2 Jahre (Vorjahr: 14,3 Jahre).

Das Planvermögen enthält überwiegend Vermögen aus dem im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossenen „Contractual Trust Arrangement“. Der Anspruch wurde mit dem Fair Value des Planvermögens bewertet.

Das Planvermögen enthält darüber hinaus die von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten beizulegenden Zeitwerte von Lebensversicherungen, die bereits in Vorjahren zur Rückdeckung von Pensionszusagen in der MS Technologie-Gruppe abgeschlossen wurden.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	1.926	2.125
Abgang von Planvermögen im Geschäftsjahr	-32	-256
Zugang von Planvermögen im Geschäftsjahr	104	20
Zeitwertänderung Planvermögen	-8	31
Laufender Ertrag aus Planvermögen	20	6
Gezahlte Leistungen	0	0
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	<u>2.010</u>	<u>1.926</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich zum Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Liquide Mittel	186	80
Mischfonds	181	181
Rentenfonds	98	96
Immobilienfonds	362	356
Schuldinstrumente	870	887
Lebensversicherungen	313	326
	<u>2.010</u>	<u>1.926</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der Mischfonds, Immobilienfonds und Rentenfonds wurden zum 31. Dezember 2020 und im Vorjahr auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt. Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldinstrumente und Lebensversicherungen wurden zum 31. Dezember 2020 und im Vorjahr durch Bewertungsmodelle ermittelt und basieren nicht auf Preisen, die an einem aktiven Markt notiert sind.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 37).

In die leistungsorientierten Pläne werden zukünftig keine Beiträge mehr geleistet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Nettozins nach IAS 19 (2011)	16	36
Laufender Dienstzeitaufwand	9	9
	<u>25</u>	<u>45</u>

Der laufende Dienstzeitaufwand wurde ergebniswirksam in den Personalaufwendungen, der Nettozins ergebniswirksam in den Zinserträgen erfasst.

Im sonstigen Ergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

<u>Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)</u>	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Januar	-1.300	-918
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-64	-382
31. Dezember	<u>-1.364</u>	<u>-1.300</u>

<u>Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen</u>	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Januar	3	42
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung	-179	-39
31. Dezember	<u>-176</u>	<u>3</u>

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 230 erwartet.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 folgende Auswirkungen:

	Anstieg TEUR	Rückgang TEUR
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen:		
Diskontierungszinssatz (+/-1 %)	-383	464
Rentenanpassungsfaktor (+/-0,5 %)	201	-101

Den Sensitivitätsanalysen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2020 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen werden für die als wesentlich eingestufteten Versicherungsparameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2020 ermittelten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen bzw. Tendenzaussagen.

Die deutschen Arbeitnehmer des Konzerns gehören darüber hinaus einem staatlichen Versorgungsplan an, der durch die staatlichen Behörden verwaltet wird. Zur Dotierung der Leistungen muss ein bestimmter Prozentsatz des betreffenden Personalaufwands in den Versorgungsplan eingezahlt werden. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Altersversorgungsplans besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfassten Aufwendungen von insgesamt TEUR 3.803 (Vorjahr: TEUR 4.354) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

21. Eigenkapital

Die Eigenkapitaldarstellung wurde per 31. Dezember 2018 begrifflich angepasst und die „Sonstigen Rücklagen“ umfassen nunmehr ausschließlich die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses („OCI“). Der Begriff „Konzernbilanzgewinn“ wurde auf „Übrige Konzernrücklagen“ angepasst, um ihn vom handelsrechtlichen Begriff des „Bilanzgewinns“ im Jahresabschluss abzugrenzen, der eine Grundlage für den Gewinnverwendungsbeschluss darstellt.

21.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der MS Industrie AG setzt sich per 31. Dezember 2020 aus 30.000.000 (Vorjahr: 30.000.000) voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 zusammen. Die Aktien sind Inhaber-Stammaktien. Sie sind ohne Zustimmung der Gesellschaft frei übertragbar.

Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien wurden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

Aufgrund des Bestandes von 163.189 Stück eigener Aktien wurde deren rechnerischer Wert in Höhe von EUR 163.189,00 vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 138.682 wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Zu der Übertragung von eigenen Aktien an die Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2020 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 24. Eigene Aktien.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wie folgt entwickelt:

	2020	2019
Stand zum 1.1.	29.859.111	29.908.680
Abgang eigener Aktien	22.700	10.920
Zugang eigener Aktien	-45.000	-60.489
Stand zum 31.12.	29.836.811	29.859.111

21.2. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister am 1. Juli 2016, gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 Stück neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Von dieser Ermächtigung wurde bisher noch kein Gebrauch gemacht. Das Genehmigte Kapital 2016/I der MS Industrie AG beträgt damit zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses EUR 6.000.000 (31. Dezember 2019: EUR 6.000.000).

22. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht der Kapitalrücklage im Jahresabschluss der MS Industrie AG und enthält gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB die Aufgelder, die bei Kapitalerhöhungen der Gesellschaft über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden, abzüglich in Vorjahren vorgenommener Entnahmen zum Ausgleich von Verlustvorträgen.

23. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr TEUR 439) die **gesetzliche Rücklage** nach § 150 AktG sowie in Höhe von TEUR 3.901 (Vorjahr: TEUR 3.897) die **anderen Gewinnrücklagen** gemäß § 272 Abs. 3 HGB aus dem

Jahresabschluss der MS Industrie AG. Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen ist auf den Abgang eigener Aktien zurückzuführen.

Die **sonstigen Rücklagen** gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	1.1.2020	Veränderungen	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (IAS 19)	-1.300	-64	-1.364
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21)	666	-538	128
Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen	-131	-44	-175
Zeitwertbewertung der Finanzinstrumente und Beteiligungen (IFRS 9, IAS 39.55 b)	921	-270	651
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	468	30	498
	<u>624</u>	<u>-886</u>	<u>-262</u>

Im Vorjahr entwickelten sich die **sonstigen Rücklagen** wie folgt:

	1.1.2019	Ver-änderungen	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (IAS 19)	-918	-382	-1.300
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21)	3.137	-2.471	666
Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen	-92	-39	-131
Zeitwertbewertung der Finanzinstrumente und Beteiligungen (IFRS 9, IAS 39.55 b)	628	293	921
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	351	117	468
	<u>3.106</u>	<u>-2.482</u>	<u>624</u>

Zur Entwicklung der Rücklagen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (IAS 19) sowie Neubewertung Planvermögen und Pensionsrückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 20.

Die erfolgsneutral erfassten Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21) haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	666	3.137
Entkonsolidierung	0	-2.796
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	<u>-538</u>	<u>325</u>
Stand 31. Dezember	<u>128</u>	<u>666</u>

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung der Beteiligungen nach IFRS 9 („FVOCI“) hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 1. Januar	921	628
Wertänderung der der Beteiligungen nach IFRS 9 („FVOCI“)	-270	293
Stand 31. Dezember	<u>651</u>	<u>921</u>

Die **übrigen Konzernrücklagen** haben sich um das negative Konzernjahresergebnis in Höhe von TEUR -7.467 (Vorjahr TEUR +16.717) vermindert. Des Weiteren enthalten die übrigen Konzernrücklagen die Kosten für die Kapitalerhöhungen der Jahre 2005, 2007, 2009, 2010, 2011 und 2013 mit unverändert insgesamt TEUR 1.089.

Die Rücklage aus im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 1. Januar	468	351
Latente Steuern aus Wertänderungen Pensionsrückstellungen	18	107
Latente Steuern aus Wertänderungen Planvermögen	12	10
Stand 31. Dezember	<u>498</u>	<u>468</u>

24. Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 140.889 Stück eigener Aktien im Gesamtbuchwert von TEUR 284 im Bestand. Der Bestand zum 31. Dezember 2019 entsprach rund 0,46 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Von dem Bestand zum 31. Dezember 2019 wurden 37.400 Stück im Geschäftsjahr 2014, 43.000 Stück im Geschäftsjahr 2015 sowie 60.489 Stück im Geschäftsjahr 2019 erworben.

Grundlage für den Rückkauf bildete die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2012, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zur Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde der Vorstand bis zum 27. Juni 2022 zum Rückkauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung existierenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von Mio. EUR 30,0 zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel ermächtigt. Diese Ermächtigung ersetzte die zuvor geltende Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2012. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag vom Vorstand der MS Industrie AG in Höhe von 105.489 Stück eigener Aktien Gebrauch gemacht. Durch den Aktienrückkauf soll unter anderem die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise den Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anzubieten

oder zu übertragen, sie für Unternehmenszusammenschlüsse oder für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen einzusetzen, sie an Aktionäre oder Dritte zu veräußern oder sie einzuziehen.

Der Vorstand der MS Industrie AG hat im Zeitraum Juli 2020 insgesamt 22.700 Stück in Vorjahren erworbene eigene Aktien mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 43 an die Geschäftsführer eines Tochterunternehmens veräußert bzw. übertragen. Der beizulegende Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt betrug TEUR 31.

Die Entwicklung der eigenen Anteile stellt sich im Berichtsjahr im Einzelnen wie folgt dar:

	Zahl der Aktien	Betrag/Anteil am Grundkapital		Preis je Aktie
		TEUR	%	EUR
1. Januar 2020	140.889	141	0,47	2,02
Zugänge	45.000	45	0,15	1,35
Abgänge	-22.700	-23	-0,08	1,88
31. Dezember 2020	163.189	163	0,54	1,85

Die Übertragung der eigenen Aktien (Abgänge) war im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 0 liquiditätswirksam und hat ansonsten zu Personalaufwand (TEUR 31) geführt.

Gemäß IAS 32.33 in Verbindung mit IAS 1.79 wurden die Anschaffungskosten der eigenen Anteile auf die entsprechenden Eigenkapitalpositionen aufgeteilt und von diesen abgezogen. Ferner wurden die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von eigenen Anteilen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Siehe hierzu auch die entsprechende Überleitung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

25. Unterschiede aus der Währungsumrechnung

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, Währungsdifferenzen aus den bei den ausländischen Tochterunternehmen in die Rücklagen eingestellten Beträgen sowie Währungsdifferenzen auf das anteilige gezeichnete Kapital. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -1.002 (Vorjahr: TEUR 34) ergebniswirksam als Währungsgewinne (+) / Währungsverluste (-) in der Gewinn- und Verlustrechnung und in Höhe von TEUR -538 (Vorjahr: TEUR 325) direkt ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Zudem wurden im Rahmen der Entkonsolidierung der im Vorjahr veräußerten Tochterunternehmen bisher erfolgsneutral erfasste Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 2.796 im Vorjahr als Teil des Entkonsolidierungsergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

26. Nettofinanzverschuldung

In TEUR	Aktiva		Finanzverbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit				Total
	Liquide Mittel	Finanzierungs- leasingverb. kurzfristig	Finanzierungs- leasingverb. langfristig	Anleihen mit Fremdkapital- charakter	Kurzfristige Bankverb.	Langfristige Bankverb.	
Nettofinanzverschuldung 31. Dezember 2019	9.181	-8.457	-31.042	-1.300	-35.112	-21.420	-88.150
Zahlungswirksame Veränderungen							
Währungskursbasierte Veränderungen	-4.698	8.845	-724	1.300	14.085	-1.416	17.392
Erwerb (Leasing)	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen (Fristigkeit)	0	-748	-2.307	0	0	0	-3.055
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	-7.425	7.425	0	-7.181	7.181	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	-23	739	2.334	0	1.968	1.048	6.066
Nettofinanzverschuldung 31. Dezember 2020	4.460	-7.046	-24.314	0	-26.240	-14.607	-67.747

Nettofinanzverschuldung	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.847	56.532
Anleihen mit Fremdkapitalcharakter	0	1.300
Finanzierungsleasing („on-balance“)	31.360	39.499
/. Liquide Mittel	-4.460	-9.181
= Nettofinanzverschuldung	67.747	88.150

27. Übrige Konzernrücklagen

Die übrigen Konzernrücklagen leiten sich wie folgt her:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	34.510	20.485
Ausschüttung Dividende (Vorjahr)	0	-2.692
Konzernjahresergebnis (zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens)	-7.467	16.717
Stand 31. Dezember	<u>27.043</u>	<u>34.510</u>

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der MS Industrie AG ist gemäß § 57 Abs. 3 AktG der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der MS Industrie AG ausgewiesene Bilanzgewinn maßgeblich.

Der handelsrechtliche Bilanzgewinn der MS Industrie AG zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 13.363.238,50. Der Vorstand der MS Industrie AG schlägt der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 von EUR 13.363.238,50 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

28. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital (TEUR 0; Vorjahr: TEUR -200) verteilen sich im Vorjahr vollständig auf die EMGR Beteiligungs GmbH, Grünhain-Beierfeld, einschließlich ihrer 100%igen Tochtergesellschaft EMGR EAD, Gabrovo/Bulgarien. Die Gesellschaft wurde in 2015 gegründet und anschließend hat die MS Industrie AG 24,9 % der Anteile für Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 6 veräußert. Dadurch hat sich der Anteil auf 75,1 % verringert

und es sind Anteile im Wert von TEUR 6 (entspricht dem Anteil am Buchwert des Nettovermögens der EMGR Beteiligungs GmbH) auf die Minderheitsgesellschafter übertragen worden. Die Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile betrug im Vorjahr: 24,9 %. Auf die nicht beherrschenden Anteile an der EMGR Beteiligungs GmbH entfällt in 2020 ein Verlust in Höhe von TEUR -29 (Vorjahr: TEUR -19).

An die Minderheitsgesellschafter wurden 2020 keine Dividenden gezahlt (Vorjahr: TEUR 0).

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Operating-Leasingverträgen des Konzerns in Höhe von insgesamt TEUR 995 (Vorjahr: TEUR 736) gliedern sich wie folgt:

- bis 1 Jahr: TEUR 356 (Vorjahr: TEUR 348),
- 2 bis 5 Jahre: TEUR 639 (Vorjahr: TEUR 388),
- über 5 Jahre: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Aufwendungen aus den oben genannten Miet- und Leasingverträgen (Operating Lease) des aktuellen Geschäftsjahres betragen TEUR 1.017 (Vorjahr: TEUR 816).

Die Operating-Lease-Verhältnisse bestehen nach der Umsetzung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 im Wesentlichen noch aus Firmen-KFZ und mittels Operating-Lease geleaster Firmen-EDV, die unter die Ausnahmeregeln von IFRS 16 fallen.

30. Sicherheitsleistungen und Verpfändungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

In der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe sind zum Bilanzstichtag diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 5.125 (Vorjahr: TEUR 6.029) durch die Sicherungsübereignung von Maschinen der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 8.903 (Vorjahr: TEUR 8.404) besichert. Zudem sind in der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe zum Bilanzstichtag diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 1.937 (Vorjahr: TEUR 2.341) durch Grundschulden der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 3.627 (Vorjahr: TEUR 2.987) besichert.

In der MS Industrie AG sind zum Bilanzstichtag kurzfristige Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 756 durch die Sicherungsübereignung von eigenen Aktien und von Anteilen an der Beno Holding AG, Starnberg, und durch die Verpfändung von Forderungen gegenüber der Beno Holding AG besichert. Zum Vorjahresbilanzstichtag waren zudem kurzfristige Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 3 durch Negativ- und Gleichstellungserklärungen besichert.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen (TEUR 31.360; Vorjahr: TEUR 39.499) sind durch die Eigentumsrechte oder Eigentumsvorbehalte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert.

In der Übersicht stellen sich die Sicherheitsleistungen und Verpfändungen im Zusammenhang mit Bankdarlehen wie folgt dar:

Besichert durch	Buchwert Bankdarlehen TEUR	Buchwert Sicherheiten TEUR
Sicherungsübereignung Maschinen	5.125	8.903
Grundschulden	1.937	3.627
Sicherungsübereignung eigene Aktien und Anteile Beno Holding AG, Starnberg und Verpfändung Forderung an Beno Holding AG	756	2.079
	7.818	14.609

31. Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen

Zur Besicherung einer im Geschäftsjahr 2014 ausgegebenen Wandelanleihe der Beno Holding AG, Starnberg, mit einem Nominalwert von TEUR 10.000 und einer Laufzeit bis zum 14. April 2021 wurde die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Kaufpreisforderung gegen die Beno Holding AG (TEUR 768; Vorjahr: TEUR 737) bis zum 31. Dezember 2021 nachrangig gestellt. Zudem hat die MS Industrie AG gegenüber dem Treuhänder der Zeichner der Wandelanleihe ein selbstständiges, unwiderrufliches Garantieverprechen abgegeben. Danach garantiert die MS Industrie AG, dass sich die Geschäftsführung der Beno Immobilien GmbH, Starnberg (Tochtergesellschaft der Beno Holding AG), sowie die für die Beno Immobilien GmbH, Starnberg, tätigen Mitarbeiter der MS Industrie AG, an die Satzung der Gesellschaft sowie an die Geschäftsordnung einschließlich der Kriterien zum Erwerb und zur Veräußerung von Objektgesellschaften und/oder Immobilien halten werden. Die Garantieerklärung ist beschränkt auf sämtliche Verpflichtungen (Zinszahlungen, Rückzahlung) aus der begebenen Wandelanleihe sowie auf die Höhe des Schadens, der der Gesellschaft durch den Verstoß gegen die Satzung oder die Geschäftsordnung entstehen könnte.

Aus der Veräußerung von 10 % der Anteile an der GCI Management Consulting GmbH in 2013 hat die MS Industrie AG zusätzlich zum fest vereinbarten Kaufpreis von TEUR 10 noch einen Anspruch auf einen variablen Kaufpreis, der von der Veräußerung einer Beteiligung durch die GCI Management Consulting GmbH abhängt und 10 % des Verkaufserlöses dieser Beteiligung beträgt. Der Anspruch ist nicht besichert und die Eventualforderung zum 31. Dezember 2020, mit Ausnahme einer im Geschäftsjahr realisierten Teil-Tranche in Höhe von TEUR 3, sowie in Vorjahren bereits realisierter Teil-Tranchen in Höhe von insgesamt TEUR 53, in Summe TEUR 56, nicht bilanziert.

Im 1. Quartal 2020 wurden zur Vermeidung der bilanziellen Überschuldung der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Darlehensforderung gegen die b&p engineering mobility GmbH, Ludwag (TEUR 100) und die unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Darlehensforderung gegen die b&p engineering mobility GmbH, Ludwag (TEUR 225) bis zur Beendigung der Überschuldungs- und/oder Insolvenzgefahr auf unbestimmte Zeit nachrangig gestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden beide Darlehen im Rahmen des „Impairment-Testing“ vorsorglich zu 100 % wertberichtigt, da es der b&p engineering mobility GmbH bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht gelungen ist, im Wesentlichen bedingt durch die Covid 19-Pandemie, die weitere Finanzierung sicherzustellen.

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 600 für ein Ratentilgungsdarlehen der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt ist. Die Mithaftung ist ihrerseits wiederum gegenüber der Gesellschaft besichert durch die Verpfändung von 100 % der Kommanditanteile an der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, durch die b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt ist, an die Gesellschaft. Da zum Bilanzstellungszeitpunkt eine mögliche Inanspruchnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist und gleichzeitig auch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, wurde im Geschäftsjahr 2020 der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 750 zurückgestellt.

Die GCI BridgeCapital GmbH haftet über eine nachrangige Grundschuld auf dem Grundstück in Großsteinberg in Höhe von TEUR 472 für Bankverbindlichkeiten der MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, an der die Gesellschaft mit 9,9 % beteiligt ist. Die MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG betreibt einen Solarpark auf dem Grundstück in Leipzig-Wiederitzsch. Aufgrund des risikoarmen Geschäftsmodells der Gesellschaft rechnen wir nicht mit einer Inanspruchnahme aus der gestellten Sicherheit.

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 1.500 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 1.550 für drei Ratentilgungsdarlehen der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt ist.

32. Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die Finanzinstrumente innerhalb der MS Industrie AG werden in die nachfolgend dargestellten Kategorien gegliedert.

Aus den gehaltenen Beteiligungen erhielt der Konzern in 2020 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 14, davon aus der GCI Management GmbH, Wien/Österreich TEUR 14.

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig		Liquide Mittel	langfristig		
31. Dezember 2020, in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurz- fristige finanzi- elle Vermögens- werte und Vertragsvermö- genswerte			Beteiligungen und Auslei- hungen	Sonstige lang- fristige finanzi- elle Vermögens- werte
Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten („amortised cost“) bewertet:						
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.013	-	-	-	-	23.013
– Übrige finanzi- elle Vermögens- werte	-	16.462	-	-	9.655	26.117
– Liquide Mittel	-	-	4.460	-	-	4.460
Beteiligungen						
– Bewertet „at equity“	-	-	-	3.924	-	3.924
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-	-	801	-	801
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-	-	967	-	967
	<u>23.013</u>	<u>16.462</u>	<u>4.460</u>	<u>5.692</u>	<u>9.655</u>	<u>59.282</u>

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig		Liquide Mittel	langfristig		
31. Dezember 2019, in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurz- fristige finanzi- elle Vermögens- werte und Vertragsvermö- genswerte			Beteiligungen und Auslei- hungen	Sonstige lang- fristige finanzi- elle Vermögens- werte
Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten („amortised cost“) bewertet:						
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.180	-	-	-	-	40.180
– Übrige finanzi- elle Vermögens- werte	-	13.103	-	-	14.464	27.567
– Liquide Mittel	-	-	9.181	-	-	9.181
Beteiligungen						
– Bewertet „at equity“	-	-	-	3.806	-	3.806
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-	-	739	-	739
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-	-	870	-	870
	<u>40.180</u>	<u>13.103</u>	<u>9.181</u>	<u>5.415</u>	<u>14.464</u>	<u>82.343</u>

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Zeitwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig			langfristig		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	
31. Dezember 2020, in TEUR						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.240	-	-	14.607	-	40.906
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	11.640	-	-	-	11.640
– Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	8.078	-	24.934	33.012
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zu Handelszwecken gehalten						
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate *)	-	-	0	-	-	0
	26.240	11.640	8.078	14.607	24.934	85.558

*) Die kurzfristigen, nicht sicherungsdesignierten, Derivate betreffen im Vorjahr in voller Höhe von TEUR 302 Zinsswaps der MS Industrie-Gruppe. Der Konzern nutzt das Wahlrecht in IFRS 9 zur Beibehaltung der Bilanzierung von Derivaten nach IAS 39 bei Bedarf bis auf Weiteres. Ein späterer Wechsel zu IFRS 9 wird als Änderung der Bilanzierungsmethode nach IAS 8 jederzeit als möglich erachtet.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten, kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Zeitwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig			langfristig		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	
31. Dezember 2019, in TEUR						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.112	-	-	21.420	-	56.699
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	11.290	-	-	-	11.290
– Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	11.018	-	31.453	42.471
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zu Handelszwecken gehalten						
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate *)	-	-	302	-	-	302
	35.112	11.290	11.320	21.420	31.453	110.762

Bewertung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis Stufe 3, je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen).

31. Dezember 2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Beteiligungen				
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	0	0	967	967
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	0	0	801	801
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate (IAS 39)	0	0	0	0
31. Dezember 2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Beteiligungen				
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	0	0	870	870
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	0	0	739	739
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate (IAS 39)	0	-302	0	-302

Die nicht sicherungsdesignierten Derivate betreffen Zinssatzswaps. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Künftige Cashflows werden auf Basis

von Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und kontrahierten Zinssätzen geschätzt und diskontiert.

Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

a) Marktrisiko

In Bezug auf die bilanzierten, finanziellen Vermögenswerte ist bei den Finanzanlagen und Beteiligungen insbesondere ein Marktrisiko durch schwankende Aktienkurse und mangelnde Fungibilität im Falle von nicht börsennotierten Beteiligungen gegeben. Dabei kann es in Phasen stark schwankender Aktienmärkte in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen und damit den Beteiligungsbesitz insgesamt fungibler zu machen. Durch die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für den Beteiligungsverkauf zu finden.

b) Zinsänderungsrisiko

Die MS Powertrain Technologie GmbH hatte für die Absicherung der variablen Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) mit einem Nominalbetrag im Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 11,0 erworben. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zinssatzswaps werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie betragen im Geschäftsjahr TEUR 302 (Vorjahr TEUR 280). Der beizulegende, negative Zeitwert der Zinssatzswaps beträgt zum Bilanzstichtag ohne Stückzinsen TEUR 0 (Vorjahr TEUR -302).

Eine Erhöhung der Verzinsung der variabel verzinslichen Darlehen des MS Industrie-Konzerns in Höhe von insgesamt TEUR 20.230 (Vorjahr TEUR 27.407) um 1 %-Punkt führt zu einer Verminderung des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals um TEUR 202 (Vorjahr TEUR 230). Eine Verminderung der Verzinsung der variabel verzinslichen Darlehen des MS Industrie-Konzerns um 1 %-Punkt führt zu einem Anstieg des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals um TEUR 202 (Vorjahr TEUR 230).

c) Wechselkursrisiko

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des US-Dollar und daneben auch in untergeordnetem Ausmaß dem Wechselkursrisiko des Brasilianischen Real und des Chinesischen Renminbi (Yuan) ausgesetzt. Das Risiko ist begrenzt, da Kosten und Umsatzerlöse in nahezu allen Absatzregionen zum Großteil in der gleichen Währung anfallen („Natural-Hedging“).

Die Buchwerte der auf US-Dollar lautenden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betragen im Saldo TEUR 3.319 (Vorjahr: TEUR 8.511). Eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von 10 % würde zu einer Verminderung des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 774) führen. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von 10 % würde zu einem Anstieg des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 946) führen.

d) Bonitäts- und Kreditrisiken

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kunden verwendet der Konzern unter anderem Kreditratings von unabhängigen Ratingagenturen sowie andere verfügbare Finanzinformationen und eigene Handelsaufzeichnungen.

Auf Grundlage seiner Beurteilung ist der Vorstand nicht der Meinung, dass die Einstufungsanforderungen des IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung seiner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf seine Kredite haben. IFRS 9 ersetzte im Geschäftsjahr 2018 das Modell der „Eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der „Erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell in IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Wertberichtigungen werden für erwartete Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen. Auf Basis von Bonitätsauskünften eines externen Dienstleisters wird mindestens einmal jährlich beurteilt, ob Verschiebungen zwischen Stufe 1 bis 3 eingetreten sind.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden erwartete Verluste stets über die erwartete Restlaufzeit erfasst. Diese werden unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall des Schuldners, aktuellen Bonitätsauskünften eines externen Dienstleisters sowie der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes, geschätzt.

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko am Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Dabei werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Unter anderem werden Änderungen in internen und externen Bonitätsratings und Änderungen in der Finanz, Vermögens, und Ertragslage des Schuldners berücksichtigt.

Der Konzern geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko hat, wenn der Vermögenswert ein Bonitätsrating von weniger als DRA 4 (Debtor Risk Assessment-Definition gemäß Ratingagentur "Coface") aufweist.

Als Ausfallereignis wird das Vorliegen von intern ermittelten oder aus externen Quellen bezogenen Informationen definiert, die darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Gläubiger, einschließlich den Konzern, vollständig bezahlen wird (ohne Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten). Ungeachtet der vorstehenden Analyse wird davon ausgegangen, dass ein Ausfall eingetreten ist, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 360 Tage überfällig ist, es sei denn, es liegen verlässliche Informationen zu dessen Werthaltigkeit vor. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung liegt vor, wenn Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf den künftigen Cashflow des Schuldners eingetreten sind, wie beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, längere Zahlungsausfälle oder deutliche Verschlechterung der von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Bonitätsauskunft. Ist dies der Fall, wird eine Abschreibung vorgenommen. Die erwarteten Kreditausfälle wurden im Berichtsjahr auf Basis der einzelnen Schuldner ermittelt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- oder Ausfallrisiken können sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben, da im Geschäftsjahr 2020 insgesamt ca. 34,1 % (Vorjahr: 42,4 %) der Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden entfielen. Die Forderungen gegen diesen Kunden betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 TEUR 3.553 (Vorjahr: TEUR 3.559). Zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz sind die Forderungen ganz überwiegend bezahlt. Die Konzentrationsrisiken bei den Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind aufgrund der diversifizierten Struktur der Schuldner vernachlässigbar.

Analysen zum Ende der Geschäftsjahre 2019 und 2020 haben ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 bei Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Daher wurde bei den Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet.

Von den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2020 sind insbesondere Forderungen gegen die Pfaff Industrie Maschinen AG i. L., Kaiserslautern, in Höhe von TEUR 1.747 (Vorjahr: TEUR 1.747) vollständig nach der Stufe 3 wertgemindert. Im Geschäftsjahr wurden sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr: TEUR 46) nach Stufe 3 wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen der Vertragsvermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden nicht notwendig.

Insgesamt hat sich die Risikovorsorge hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand Wertminderungen zu Beginn des Jahres inklusive „Expected Credit Loss“ („ECL“)“ aus Anwendung IFRS 9 zum 01.01.2020	2.400	2.163
Ergebniswirksame Zugänge zu Wertminderung von Forderungen nach IFRS 9 („Expected Credit Loss“)	262	237
Entkonsolidierungseffekte	-67	0
Stand zum Ende des Jahres	<u>2.595</u>	<u>2.400</u>

Von den nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten sind zum Bilanzstichtag TEUR 4.393 (Vorjahr: TEUR 10.305) überfällig:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis 180 Tage	3.749	9.830
180 bis 360 Tage	398	158
über 360 Tage	246	317
	<u>4.393</u>	<u>10.305</u>

Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko dieser nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte als niedrig ein. Es bestehen keine Sicherheiten für diese Vermögenswerte. Die sogenannte „90-Tage-Default-Vermutung“ des IFRS 9 konnte durch ein „Debtor Risk Assessment“ („DRA“) der größten Debitoren, die insgesamt über 80 % des Debitoren-Bestandes zum Bilanzstichtag umfassen, widerlegt werden. Das maximale Ausfallrisiko sämtlicher finanzieller Vermögenswerte ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt. Mehr als die Hälfte dieser finanziellen Vermögenswerte wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bezahlt.

e) Liquiditätsrisiken

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Dies gilt grundsätzlich für alle operativen Konzernunternehmen der MS Industrie AG. Da der Kapitaldienst dort hauptsächlich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit geleistet wird, können zukünftige Verzögerungen bei Auftragseingängen oder Auftragsabwicklungen negative Folgen haben.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch Zahlungsmittelbestände in angemessener Höhe und Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von TEUR 13.356 (Vorjahr: TEUR 8.001).

Zur Absicherung von Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen im MS Industrie AG-Konzern wurden durch die betroffenen Konzernunternehmen Lebensversicherungen sowie ein sogenanntes „Contractual Trust Arrangement“ abgeschlossen, die für die Deckung der Pensionsansprüche zur Verfügung stehen.

Aus den folgenden Tabellen sind die – nach Fristigkeiten gegliederten – vertraglich vereinbarten, undiskontierten, Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des MS Industrie-Konzerns ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2020	Cashflow bis 1 Jahr	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre	Cashflow > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.847	26.623	14.640	485
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.640	11.640	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	33.012	9.080	17.985	8.364
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	85.499	47.343	32.625	8.849

	Buchwert 31.12.2019	Cashflow bis 1 Jahr	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre	Cashflow > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.532	35.808	19.829	2.492
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.290	11.290	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	42.471	11.869	22.926	11.393
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	302	302	0	0
	110.595	59.269	42.755	13.885

Die dargestellten Beträge der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hängen von Veränderungen der variablen Zinssätze ab, die sich von den diesbezüglichen Schätzungen zum Ende der Berichtsperiode unterscheiden können.

f) Risiken aus Financial Covenants

Der MS Industrie-Konzern hatte sich im Rahmen von im Februar 2021 in Höhe von Mio. EUR 31,0 ausgelaufenen Kreditverträgen über insgesamt Mio. EUR 41,9 mit folgenden Fristigkeiten am 31. Dezember 2020:

	Kreditlinie zum 31.12.2020 Mio. EUR	davon in Anspruch genommen Mio. EUR	davon verfügbar Mio. EUR
Langfristig (> 1 Jahr)	8,3	8,3	0,0
Kurzfristig (< 1 Jahr)	33,6	21,5	12,1
	<u>41,9</u>	<u>29,8</u>	<u>12,1</u>

gegenüber verschiedenen Banken zur Einhaltung von zwei verschiedenen, teilweise kombinierten Bilanz- und GuV-Kennzahlen (Eigenkapitalquote und dynamischer Verschuldungsgrad), zu den jeweiligen Bilanzstichtagen verpflichtet (sog. „Financial Covenants“). Diese je nach Kreditinstitut teilweise unterschiedlichen Kennzahlen wurden 2020 unter anderem aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf des Konzerns teilweise nicht eingehalten. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Finanzierung des Konzerns, da die betreffenden, kurzfristigen, Kreditverträge im Februar 2021 ausgelaufen sind und durch einen neuen Konsortial-Kreditvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von Mio. EUR 30,0 ersetzt wurden. Auf der Basis ihrer Unternehmensplanung 2020 - vor der Covid 19-Pandemie - war die MS Industrie AG ursprünglich davon ausgegangen, die Kennzahlen bei zunehmender Entschuldung während der gesamten Laufzeit der Kredite einhalten zu können. Dies war aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2020 leider nur teilweise der Fall, jedoch wurden die Financial Covenants im Zuge des im Februar 2021 planmäßig anstehenden Neuabschlusses der Ende 2020 auslaufenden kurzfristigen Finanzierungsvereinbarungen durch einen neuen Konsortial-Kreditvertrag in Höhe von Mio. EUR 30,0 ohnehin neu gefasst oder aber nach Absprache mit den entsprechenden Banken teilweise einmalig ausgesetzt und auch eine im neuen Kreditvertrag für das Jahr 2020 vorgesehene Financial Covenant wurde vom Bankenkonsortium ausgesetzt. Die Banken sind grundsätzlich berechtigt, die Kredite fristlos zu kündigen, sofern die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht nachgewiesen wird, wobei der Vorstand davon ausgeht, dass selbst bei einer möglichen Nichteinhaltung der Kennzahlen es zu keinen fristlosen Kündigungen kommen würde.

33. Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die MS Industrie AG verfügt über ein solides Finanzprofil. Das Kapitalmanagement schließt sowohl Eigenkapital als auch Finanzverbindlichkeiten ein. Ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der MS Industrie AG ist es, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Zur langfristigen Sicherung des Wachstums wird in Ausnahmefällen, etwa zur Finanzierung von Akquisitionen, auch der Einsatz einer Kapitalerhöhung in Erwägung gezogen.

Das Eigenkapital beträgt zum jeweiligen Abschlussstichtag:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapital und Minderheitsanteile	68.562	76.745
Bilanzsumme	<u>171.512</u>	<u>207.025</u>
Eigenkapitalquote	40,0 %	37,1 %

Die MS Industrie AG unterliegt keinen satzungsmäßigen oder anderen extern auferlegten Kapitalerfordernissen. Die MS Industrie AG hat keine Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen auf Basis bestehender Aktienoptionspläne.

Die finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investitionen. Das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten des Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditaufgaben und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Der Vorstand überprüft die Kapitalstruktur quartalsweise. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Vorstand die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko. Der Konzern hat eine kurzfristige Zieleigenkapitalquote von 30 % bis 35 %, die sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme bestimmt. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 liegt mit 40,0 % (siehe oben) deutlich über der Zielbandbreite. Ein Hauptgrund für den leichten Anstieg der Eigenkapitalquote im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich trotz deutlich negativem Konzerngesamtergebnis ist der deutliche Rückgang der Bilanzsumme.

Sonstige Angaben

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Jahres gingen Unternehmen des Konzerns Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ein. Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangs-Angabe nicht erläutert. Die Transaktionen in Verbindung mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Bezüglich der Angaben der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft verweisen wir auf den separaten Abschnitt „Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern“ unten.

b) Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen und übrigen nahestehenden Personen

Zwischen dem Konzern und der Beno Holding AG einschließlich deren Tochtergesellschaften wurden folgende Transaktionen getätigt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erbringung von Dienstleistungen	134	141
Miete von zwei Gewerbeimmobilien	1.542	1.476

Der Mietvertrag über die erste Gewerbeimmobilie betraf die mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 verkaufte und entkonsolidierte Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld. Die vereinbarte monatliche Miete betrug in 2020 TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 35).

Der Mietvertrag über die zweite Gewerbeimmobilie hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Oktober 2022. Zusätzlich wurden dem Konzern fünf Verlängerungsoptionen von jeweils drei Jahren bis zum 31. Oktober 2037 eingeräumt. Die vereinbarte monatliche Miete beträgt TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 88).

Daneben besteht zum Bilanzstichtag gegenüber einer Tochtergesellschaft der Beno Holding AG eine langfristige Darlehensforderung in Höhe von TEUR 615 (Vorjahr: TEUR 603). Die Forderung ist unbesichert und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Sie wird mit 5,85 % p.a. verzinst. Im Geschäftsjahr hat die MS Industrie AG aus dem Darlehen Zinserträge in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 38) vereinnahmt. Das Darlehen wurde bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung zur Gänze ausgeglichen.

Daneben besteht zum Bilanzstichtag gegenüber einer Tochtergesellschaft der Beno Holding AG eine kurzfristige Darlehensforderung in Höhe von TEUR 307 (Vorjahr: TEUR 0). Die Forderung wird mit 5,85 % p.a. verzinst. Im Geschäftsjahr hat die MS Industrie AG aus dem Darlehen Zinserträge in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 4) vereinnahmt. Das Darlehen wurde bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung zur Gänze ausgeglichen.

Des Weiteren besteht gegenüber einer Tochtergesellschaft der Beno Holding AG eine bis zum 01. Juli 2023 gestundete Darlehensforderung in Höhe von TEUR 2.127 (Vorjahr: TEUR 2.166). Die Forderung ist unbesichert, nachrangig, und wird mit 2,5 % p.a. verzinst. Im Geschäftsjahr hat die MS Industrie-Gruppe aus der Forderung Zinserträge in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: EUR 53) vereinnahmt.

Zu den für Bankdarlehen der Beno Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften durch den Konzern gewährten Sicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 31. „Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen“.

Zwischen dem Konzern und der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, wurden im Geschäftsjahr folgende Transaktionen getätigt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erbringung von Warenlieferungen und Dienstleistungen	935	255

Es bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 713 (Vorjahr: TEUR 231). Die Forderungen sind unbesichert.

Zwischen dem Konzern und der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China, wurden im Geschäftsjahr folgende Transaktionen getätigt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erbringung von Warenlieferungen und Dienstleistungen	1.365	311

Es bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 843 (Vorjahr: TEUR 1.115). Die Forderungen sind unbesichert.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern betrug im Geschäftsjahr 944 (Vorjahr: 1.154) Mitarbeiter.

Vorstand

Dem Vorstand der MS Industrie AG, München, gehörten im Berichtszeitraum folgende Herren an:

- Dr. Andreas Aufschnaiter, München (Sprecher des Vorstands); Schwerpunkte: Finanzen, Investor Relations und Strukturen
- Armin Distel, Villingen-Schwenningen; Schwerpunkte: Vertrieb und Technik

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsratsmandate des Vorstands im Berichtszeitraum:

- Dr. Andreas Aufschnaiter: Your Family Entertainment AG, München, Beno Holding AG, Starnberg, Wolfbank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich, Mitglied des Verwaltungsrats der Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien
- Armin Distel: Beirat der MS Schramberg GmbH & Co. KG, Schramberg-Sulgen, Beirat der Roemheld GmbH, Laubach

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, gehörten im Geschäftsjahr folgende Damen und Herren an:

- Karl-Heinz Dommès (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann
- Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz (ab 23. Juni 2020)
- Silke Bader, Rechtsanwältin, München (ab 23. Juni 2020)
- Walter Biland (stellvertretender Vorsitzender), Unternehmensberater, Thun, Schweiz (bis 23. Juni 2020)
- Benjamin Mayer, Geschäftsführer Mayer & Cie. GmbH & Co. KG, Albstadt (bis 23. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder:

- Karl-Heinz Dommès: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate
- Reto A. Garzetti: Siegfried Holding AG, Zofingen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates, Peach Property Group, Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, AGI AG für Isolierungen und Brandschutz, Dällikon/Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, Occlutech Holding AG, Schaffhausen/Göteborg, Mitglied des Verwaltungsrates, Südpack GmbH & Co. KG, Ochsenhausen, Mitglied des Aufsichtsrates
- Silke Bader: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate
- Walter Biland: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate
- Benjamin Mayer: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Geschäftsjahr 2020

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 729. Hiervon entfielen auf Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter TEUR 340 und auf Herrn Armin Distel TEUR 389.

Die gesamten erfolgsunabhängigen Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 627. Hiervon entfielen auf Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter TEUR 288 und auf Herrn Armin Distel TEUR 339. In den erfolgsunabhängigen Bezügen sind geldwerte Vorteile für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter in Höhe von TEUR 10 und für Herrn Armin Distel in Höhe von

TEUR 18, Zuschüsse zur Rentenversicherung für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter in Höhe von TEUR 8 und für Herrn Armin Distel in Höhe von TEUR 8 sowie für Herrn Armin Distel Einzahlungen in eine betriebliche Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 43 enthalten.

Die gesamten erfolgsabhängigen Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 0. Hiervon entfielen auf Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter TEUR 0 und auf Herrn Armin Distel TEUR 0. Als erfolgsabhängiger Vorstandsbezug wurde im Berichtsjahr darüber hinaus für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter der erwartete Jahresbonus 2020 von TEUR 52 und für Herrn Armin Distel in Höhe von TEUR 50 zurückgestellt.

Ein Teilbetrag von TEUR 76 der insgesamt für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Abgrenzungen von TEUR 185 (davon TEUR 135 aus Vorjahren) ist langfristig; im Übrigen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Ein Teilbetrag von TEUR 38 der insgesamt für Herrn Armin Distel zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Abgrenzungen von TEUR 147 (davon TEUR 97 aus Vorjahren) ist langfristig; im Übrigen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 90). Diese entfielen mit TEUR 38 auf Herrn Karl-Heinz Dommès, mit TEUR 8 auf Herrn Reto A. Garzetti, mit TEUR 8 auf Frau Silke Bader, mit TEUR 18 auf Herrn Walter Biland und mit TEUR 17 auf Herrn Benjamin Mayer. In den aufgeführten Bezügen sind für die genannten Damen und Herren insgesamt variable Bezüge in Höhe von TEUR 35, bezogen auf das Vorjahr, sowie sonstige Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 1 enthalten.

Geschäftsjahr 2019

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.468. Hiervon entfielen auf Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter TEUR 711 und auf Herrn Armin Distel TEUR 757.

Die gesamten erfolgsunabhängigen Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 622. Hiervon entfielen auf Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter TEUR 287 und auf Herrn Armin Distel TEUR 335. In den erfolgsunabhängigen Bezügen sind geldwerte Vorteile für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter in Höhe von TEUR 10 und für Herrn Armin Distel in Höhe von TEUR 17, Zuschüsse zur Rentenversicherung für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter in Höhe von TEUR 7 und für Herrn Armin Distel in Höhe von TEUR 7 sowie für Herrn Armin Distel Einzahlungen in eine betriebliche Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 41 enthalten.

Die gesamten erfolgsabhängigen Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 264. Hiervon entfielen auf Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter TEUR 132 und auf Herrn Armin Distel TEUR 132. Als erfolgsabhängiger Vorstandsbezug wurde im Vorjahr darüber hinaus für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter der erwartete Jahresbonus 2019 von TEUR 291 und für Herrn Armin Distel in Höhe von TEUR 290 zurückgestellt.

Ein Teilbetrag von TEUR 134 der insgesamt für Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter zum Vorjahresbilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Abgrenzungen von TEUR 360 (davon TEUR 69 aus Vorjahren) ist langfristig; im Übrigen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Ein Teilbetrag von TEUR 97 der insgesamt für Herrn Armin Distel zum Vorjahresbilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Abgrenzungen von TEUR 290 (davon TEUR 0 aus Vorjahren) ist langfristig; im Übrigen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 89). Diese entfielen mit TEUR 37 auf Herrn Karl-Heinz Domes, mit TEUR 28 auf Herrn Walter Biland und mit TEUR 25 auf Herrn Benjamin Mayer. In den aufgeführten Bezügen sind für die genannten Herren insgesamt variable Bezüge in Höhe von TEUR 34, bezogen auf das Vorjahr, sowie sonstige Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 4 enthalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern

Aus der in 2015 ausgegebenen Inhaber-Schuldverschreibung der MS Industrie AG bestanden im Vorjahr zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter in Höhe von TEUR 40 und gegenüber dem Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Karl-Heinz Domes in Höhe von TEUR 100. Zudem hielt Herr Karl-Heinz Domes zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 350 Anteile an dieser Inhaber-Schuldverschreibung treuhänderisch für die MS Powertrain Technologie GmbH. Die Treuhand-Vergütung für Herrn Domes betrug TEUR 2. Die Inhaber-Schuldverschreibung hatte eine Laufzeit bis 30. November 2020 und wurde mit 3,75 % p. a. verzinst. In 2020 sind hieraus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) (Herr Dr. Aufschnaiter), TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) (Herr Karl-Heinz Domes) und TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 13) (Herr Karl-Heinz Domes, treuhänderisch für die MS Powertrain Technologie GmbH) entstanden.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 32).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind die im Februar 2021 ausgelaufen Kreditverträge in Höhe von Mio. EUR 31,0 durch einen neuen Konsortial-Kreditvertrag in Höhe von Mio. EUR 30,0 mit einer Laufzeit von zwei Jahren ersetzt worden.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex wurde am 23. Oktober 2020 abgegeben. Der Öffentlichkeit wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Das von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beziehungsweise im Vorjahr zusätzlich der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 244; davon

für Vorjahre: TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 283; davon für Vorjahre: TEUR 41) und betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Befreiung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den §§ 264 ff. HGB

Die folgenden Gesellschaften sind von der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgrund der Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung in diesen Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB befreit:

- MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen
- MS Ultraschall Technologie GmbH, Spaichingen
- MS Industrie Verwaltungs GmbH, Spaichingen
- MS PowerTec GmbH, Zittau

Angaben gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 23. April 2021.

München, den 23. April 2021

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

MS Industrie AG, München

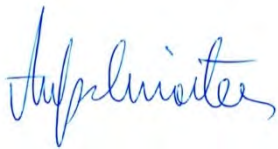
Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 23. April 2021

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen								Buchwerte			
	01.01.2020	Währungs- differenzen	Entkonsolid. effekte	Zugänge	Abgänge	Um- gliederungen	Um- buchungen	31.12.2020	01.01.2020	Währungs- differenzen	Zuschreibung IAS 40	Entkonsolid. Effekte	Planmäßige Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	Um- gliederungen	Um- buchungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte																				
Aktivierete Entwicklungskosten	5.832	0	/./ 445	344	0	205	0	5.936	3.887	0	0	/./ 190	710	0	0	0	0	4.407	1.529	1.945
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.864	/./ 4	/./ 407	260	4	206	0	5.915	4.992	/./ 2	0	/./ 349	503	0	0	0	0	5.144	771	872
	<u>11.696</u>	<u>/./ 4</u>	<u>/./ 852</u>	<u>604</u>	<u>4</u>	<u>411</u>	<u>0</u>	<u>11.851</u>	<u>8.879</u>	<u>/./ 2</u>	<u>0</u>	<u>/./ 539</u>	<u>1.213</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>9.551</u>	<u>2.300</u>	<u>2.817</u>
Sachanlagen																				
Grundstücke und Bauten	14.397	/./ 722	0	108	7	0	0	13.776	2.093	/./ 103	0	0	456	0	2	0	0	2.444	11.332	12.304
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau)	69.993	/./ 96	/./ 14.914	6.857	1.169	/./ 238	0	60.433	49.036	/./ 57	0	/./ 12.438	4.659	83	876	49	0	40.456	19.976	20.956
	<u>84.390</u>	<u>/./ 818</u>	<u>/./ 14.914</u>	<u>6.965</u>	<u>1.176</u>	<u>/./ 238</u>	<u>0</u>	<u>74.209</u>	<u>51.129</u>	<u>/./ 160</u>	<u>0</u>	<u>/./ 12.438</u>	<u>5.115</u>	<u>83</u>	<u>878</u>	<u>49</u>	<u>0</u>	<u>42.900</u>	<u>31.308</u>	<u>33.260</u>
Nutzungsrechte																				
Nutzungsrechte nach IFRS 16	82.408	0	/./ 5.968	3.969	428	/./ 173	0	79.808	40.827	0	0	/./ 1.386	7.014	0	414	/./ 49	0	45.992	33.816	41.581

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen								Buchwerte			
	01.01.2019	Währungs- differenzen	Entkonsolid. effekte	Zugänge	Abgänge	Um- gliederungen	Erstanwen- dung IFRS 16	31.12.2019	01.01.2019	Währungs- differenzen	Zuschreibung IAS 40	Entkonsolid. Effekte	Planmäßige Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	Um- gliederungen	Erstanwen- dung IFRS 16	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte																				
Aktivierete Entwicklungskosten	5.132	0	0	700	0	0	0	5.832	3.237	0	0	0	650	0	0	0	0	3.887	1.945	1.895
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.499	3	/./ 125	314	41	214	0	5.864	4.577	1	0	/./ 65	519	0	41	1	0	4.992	872	922
	<u>10.631</u>	<u>3</u>	<u>/./ 125</u>	<u>1.014</u>	<u>41</u>	<u>214</u>	<u>0</u>	<u>11.696</u>	<u>7.814</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>/./ 65</u>	<u>1.169</u>	<u>0</u>	<u>41</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>8.879</u>	<u>2.817</u>	<u>2.817</u>
Sachanlagen																				
Grundstücke und Bauten	7.271	27	/./ 22	0	0	7.121	0	14.397	1.677	12	0	/./ 10	414	0	0	0	0	2.093	12.304	5.594
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau)	152.097	762	/./ 24.187	8.201	2.559	/./ 7.335	/./ 56.986	69.993	102.444	403	0	/./ 18.524	4.911	0	2.447	/./ 1	/./ 37.750	49.036	20.956	49.653
	<u>159.368</u>	<u>789</u>	<u>/./ 24.209</u>	<u>8.201</u>	<u>2.559</u>	<u>/./ 214</u>	<u>/./ 56.986</u>	<u>84.390</u>	<u>104.121</u>	<u>415</u>	<u>0</u>	<u>/./ 18.534</u>	<u>5.325</u>	<u>0</u>	<u>2.447</u>	<u>/./ 1</u>	<u>/./ 37.750</u>	<u>51.129</u>	<u>33.260</u>	<u>55.247</u>
Nutzungsrechte																				
Nutzungsrechte nach IFRS 16	0	0	/./ 8.234	9.479	497	0	81.660	82.408	0	0	0	/./ 4.410	7.703	0	216	0	37.750	40.827	41.581	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die MS Industrie AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **MS Industrie AG, München**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der MS Industrie AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt 1.d. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB und die im Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Umsatzrealisierung

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Die MS Industrie AG weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von der EUR 164 Mio. aus, die im Wesentlichen aus der Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich, der Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie sowie Serienmaschinen und Ultraschall-Schweißsystemen für die Verpackungsindustrie und aus der Fertigung von Elektromotoren und Aluminium-Druckgussteilen resultieren.

Die Angaben der MS Industrie AG zur Erfassung von Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Grundsätze der Ertragsrealisierung“ und „1.Umsatzerlöse“ im Konzernanhang sowie in den Abschnitten „2.b. Geschäftsverlauf“ und „2.d. Lage des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, wenn durch Übertragung der Verfügungsmacht an einem Vermögenswert bzw. an einer der Dienstleistung auf den Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Bei Vertragsabschluss wird festgestellt, ob die aus einem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlösrealisierung ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Umsatzerlöse im Berichtsjahr COVID-19 bedingt größeren Schwankungen unterlegen haben und Fehler bei der Erlösrealisierung aufgrund des hohen Fixkostenanteils der Produktion einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebniskennzahlen haben.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Systeme und Prozesse der Umsatzrealisierung verschafft sowie die darin implementierten Kontrollen hinsichtlich Design und Implementierung beurteilt. Darauf aufbauend haben wir in Einzelfallstichproben die Umsatzrealisation anhand von Rechnungen, Verträgen, Liefer- und Leistungsnachweise sowie Zahlungsnachweisen geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts sowie des Jahresfinanzberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „391200CE11B23RTMJV77-2020-12-31“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der MS Industrie AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thorsten Sommerfeld.

München, 29. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer



MS Industrie AG

Brienner Straße 7
80333 München

Telefon +49 89 20 500 900

Fax +49 89 20 500 990

E-Mail info@ms-industrie.ag

Internet www.ms-industrie.ag